

Leader Projekt
Ramsar-Gebiet Güssinger Fischteiche
Managementplan

Dezember 2014



Verfasser:



DI Christian Holler

Ingenieurbüro für Kulturtechnik & Wasserwirtschaft,

Natur- & Landschaftsschutz

A-7544 Tobaj 59, Tel. 0664/4773149, Email: c.holler@tb-holler.at

mit Fachbeiträgen von:

DI Stefan Weiss, Otto & Franz Samwald, Gerhard Woschitz &

DI Helmut Kummer, Dr. Joachim Tajmel, DI Dr. Andreas Kranz,

Dr. Friederike Spitzenberger

Projektträger: Naturschutzbund Burgenland

Projektverantwortlicher des ÖNB: Dr. Klaus Michalek

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEERTES
ÖSTERREICH



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raumes:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Inhalt

1. Veranlassung und Ausgangslage.....	4
1.1 Ausgangslage	4
1.2 Projektziele.....	4
2. Grundlagen und durchgeführte Arbeiten.....	4
2.1 Grundlagen	4
2.2 Fachbeiträge	5
3. Allgemeine Gebietsbeschreibung	6
3.1 Abgrenzung des Ramsar-Gebietes und allgemeine Charakteristik des Gebietes	6
3.2 Charakterisierung des Naturraumes	9
3.2.1 Naturräumliche Lage	9
3.2.2 Klima, Temperatur, Niederschlag, Wasserhaushalt, Klimawandel	9
3.2.3 Geologie, Bodenverhältnisse und Nutzungseignung	12
3.3 Historische Entwicklung des Gebietes	16
4. Vorgaben der Ramsarkonvention und rechtliche Rahmenbedingungen.....	19
4.1 Die Ramsarkonvention	19
4.2 Rechtlicher Status des Ramsar-Gebietes Güssinger Fischteiche.....	20
4.2.1 Bundesrechtliche Vorgaben	20
4.2.2 Fehlende gebietspezifische landesrechtliche Vorgaben	22
4.2.3 Maßgebliche Bestimmungen des Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes und der Allgemeinen Naturschutzverordnung.....	22
5. Zusammenfassung des Kenntnisstandes, naturschutzfachliche Bedeutung des Gebietes und Nutzungsansprüche.....	26
5.1 Naturschutzfachliche Grundlagen	26
5.1.1 Vegetation und Pflanzen	26
5.1.1.1 Vorkommende Pflanzen und gefährdete Arten	26
5.1.1.2 Vegetationsökologische Gebietsbeschreibung	27
5.1.1.3 Erhaltungszustand	29
5.1.1.4 Belastungen und Gefährdungen	30
5.1.1.5 Erhaltungs- und Entwicklungsziele	31
5.1.2 Ornithologie.....	33
5.1.2.1 Bedeutung des Ramsar-Gebietes für die Vogelfauna	33
5.1.2.2 Vorkommende gefährdete Vogelarten.....	34
5.1.2.3 Erforderliche Maßnahmen aus ornithologischer Sicht	35
5.1.3 Fischökologie, vorkommende Fischarten und Flusskrebse, Gefährdung.....	36
5.1.3.1 Allgemeine fischökologische Aspekte	36
5.1.3.2 Vorkommende Fischarten und Gefährdungsstatus	36
5.1.3.3 Befischungsergebnisse Zickenbach.....	37
5.1.3.4 Flusskrebse im Ramsargebiet.....	38
5.1.4 Teichwirtschaft.....	38
5.1.4.1 Besitzverhältnisse im Ramsar-Gebiet.....	38
5.1.4.2 Wasserrecht der Teichwirtschaft	39
5.1.4.3 Technische Beschreibung der Teichanlage	40
5.1.4.4 Bewirtschaftung	45
5.1.4.5 Bisherige Bewirtschaftung im Rahmen von ÖPUL.....	46
5.1.4.6 Naturschutzleistungen und sonstige gemeinnützige Leistungen der Teichwirtschaft.....	47
5.1.4.7 Erforderliche Maßnahmen im Bereich der Teichwirtschaft	48
5.1.5 Fischotter	52
5.1.5.1 Eignung der Güssinger Teiche als Lebensraum	52
5.1.5.2 Bedeutung der Güssinger Teiche für den regionalen Otterbestand.....	53
5.1.5.3 Nahrungsgewohnheiten des Otters an den Güssinger Teichen	53
5.1.5.4 Maßnahmen zum Ottermanagement und zur Konfliktminimierung	54
5.1.6 Fledermäuse.....	55
5.1.6.1 Zu erwartende Fledermausarten im Ramsar-Gebiet	55
5.1.6.2 Maßnahmen für den Fledermausschutz.....	56

5.1.7 Amphibien und Reptilien	57
5.1.7.1 Bedeutung der Güssinger Teiche für Amphibien	57
5.1.7.2 Vorkommende Arten, Häufigkeit und Gefährdung	57
5.1.7.3 Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Amphibien	58
5.1.8 Libellen	59
5.1.8.1 Die Bedeutung des Ramsar-Gebietes als Lebensraum für Libellen.....	59
5.1.8.2 Vorkommende Arten und Gefährdung	59
5.1.8.3 Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Libellen.....	61
5.1.9 Muscheln und aquatische Schnecken	62
5.1.9.1 Großmuscheln	62
5.1.9.2 Kleinmuscheln und aquatische Schnecken	63
5.1.9.3 Maßnahmen zum Schutz von Muscheln und aquatischen Schnecken	64
5.1.10 Defizite im Kenntnisstand und zusätzlicher Erhebungsbedarf.....	65
5.2 Schutzgüter gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie und EU-FFH-Richtlinie	66
5.2.1 Vorkommende Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie.....	66
5.2.1.1 Situation der Zwergdommel im Ramsar-Gebiet und Bedeutung ihres Vorkommens.....	68
5.2.2 Vorkommende Schutzgüter gemäß FFH-Richtlinie.....	69
5.2.2.1 Vorkommende FFH-Lebensräume	69
5.2.2.2 Vorkommende FFH-Arten	72
5.3 Relevante Nutzungsansprüche	73
5.3.1 Land- und Forstwirtschaft.....	73
5.3.2 Örtliche Raumplanung, Siedlungsentwicklung und Flächenwidmung.....	74
5.3.3 Verkehr, Straßen- und Wegebau	76
5.3.4 Wasserwirtschaft.....	76
5.3.5 Tourismus, Freizeitnutzung und Erholungsfunktion	78
5.3.6 Jagd.....	79
6. Entwicklungsziele und Maßnahmen.....	80
6.1 Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Zielerreichung.....	80
6.1.1 Übergeordnete Ziele.....	80
6.1.2 Teilziele und Maßnahmen	80
6.2 Erweiterung des Ramsar-Gebietes und Schaffung von Pufferzonen.....	86
6.3 Monitoring und ergänzende Erhebungen	92
7. Literatur	93

1. Veranlassung und Ausgangslage

1.1 Ausgangslage

Seit Jahrzehnten ist die naturschutzfachliche Bedeutung der Güssinger Fischteiche und ihres Umlands bekannt. Dieser Bedeutung wurde 2013 durch die Nominierung als drittes Ramsar-Gebiet im Burgenland, neben „Neusiedler See-Seewinkel“ und „Lafnitztal“, von der Burgenländischen Landesregierung Rechnung getragen. Um einer derartigen Auszeichnung auch gerecht zu werden, bedarf es neben einer naturschutzkonformen Flächenpflege v.a. einer Schutz- und Bewirtschaftungsstrategie die vergangene und zukünftige Entwicklung berücksichtigt.

Systematische Erhebungen der Flora und Fauna des Gebiets bilden die Basis für eine künftige zielgerichtete Schutz- und Bewirtschaftungsstrategie. Nur auf Basis ausreichender Daten können sinnvoll Managementmaßnahmen entwickelt werden.

1.2 Projektziele

Ziel des Leader Projekts „Management Ramsargebiet Güssinger Teiche“ des Naturschutzbundes ist die Schaffung einer Basis für die nachhaltige und naturschutzkonforme Entwicklung sowie für die langfristige Absicherung des Ramsar-Gebiets Güssinger Fischteiche.

Detailziele:

- Erhebung naturschutzfachlicher Grundlagen bei Fauna und Flora
- Erstellung eines naturschutzfachlichen Managementplanes für das Gebiet
- Schaffung der Identifikation mit dem Ramsar-Gebiet durch einen Beteiligungsprozess von Grundeigentümern, Gemeinde und Bevölkerung
- Basisarbeiten zur Etablierung eines naturverträglichen Tourismus zur Erlebbarkeit eines Naturjuwels von überregionaler Bedeutung

Die Umsetzung des Managementplanes inkl. Flächenpflege ist nicht Gegenstand des Leader Projektes des Naturschutzbundes, sondern soll durch die zuständige Gebietsbetreuung des Vereines Berta erfolgen.

Bereits im Zuge der Erstellung des Managementplanes erfolgte eine Abstimmung mit der Gebietsbetreuung, so dass im Gebiet im Jahr 2014 bereits Pflegemaßnahmen konform zu den Managementempfehlungen durchgeführt werden konnten.

2. Grundlagen und durchgeführte Arbeiten

2.1 Grundlagen

Als digitale Grundlage für die Bearbeitung, wurden die seitens des Amtes der Burgenländischen Landesregierung zur Verfügung gestellten Daten der digitalen Katastralmappe (DKM) samt Luftbildern verwendet.

Die Abgrenzung des Ramsargebietes wurde seitens der Gebietsbetreuung Verein Berta als Shape File zur Verfügung gestellt (Stand 29.04.13).

Der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Güssing wurde entsprechend dem aktuellen Stand im GIS-Burgenland verwendet.

Die als Grundlage bereits vorhandenen Fachdaten werden in den vorliegenden Einzelberichten von den FachbearbeiterInnen genannt (siehe jeweilige Literaturliste in den Einzelberichten).

2.2 Fachbeiträge

Im Rahmen des Leader Projektes „Management Ramsargebiet Güssinger Teiche“ wurden folgende Fachbeiträge im Auftrag des Naturschutzbundes Burgenland erstellt:

WOSCHITZ, G. & H. KUMMER: Fachbereich Fischereiwirtschaft & Fischökologie, Ramsar-Gebiet Güssinger Teiche.

SAMWALD O. & F. SAMWALD: Vogelwelt Ramsar-Gebiet Güssinger Teiche.

TAJMEI, J.: Amphibien im Ramsar-Gebiet Güssinger Teiche: Herpeto-faunistische Untersuchungen.

SAMWALD, O.: Libellenkundliche Fachbearbeitung.

WEISS, S.: Vegetationsstruktur- und FFH- Lebensraumkartierung Ramsar-Gebiet Güssinger Teiche.

Die Berichte zu diesen Grundlagenarbeiten wurden dem Auftraggeber von den BearbeiterInnen bereits übermittelt.

Darüber hinaus liegen folgende maßgeblich relevanten Grundlagen mit unmittelbarem Bezug zu den Güssinger Teichen aus anderen Projekten vor:

HOLLER & WOSCHITZ (2007): Flussmuscheln in den Fließgewässern des Burgenlandes.- Studie i. A. von Amt d. Bgld. Landesreg. u. Naturschutzbund Burgenland, Eisenstadt.

KRANZ, A. & L. POLEDNIK (2014): Zur Bedeutung der Güssinger Teiche für den Fischotter.- Studie i. A. des Naturschutzbund Burgenland, Eisenstadt.

SPITZENBERGER, F. (unpub.): Mitteilungen zum Vorkommen von Fledermäusen im Ramsar Gebiet Güssinger Teiche.

Bezüglich weiterer Grundlagen ist auf das Literaturverzeichnis zu verweisen.

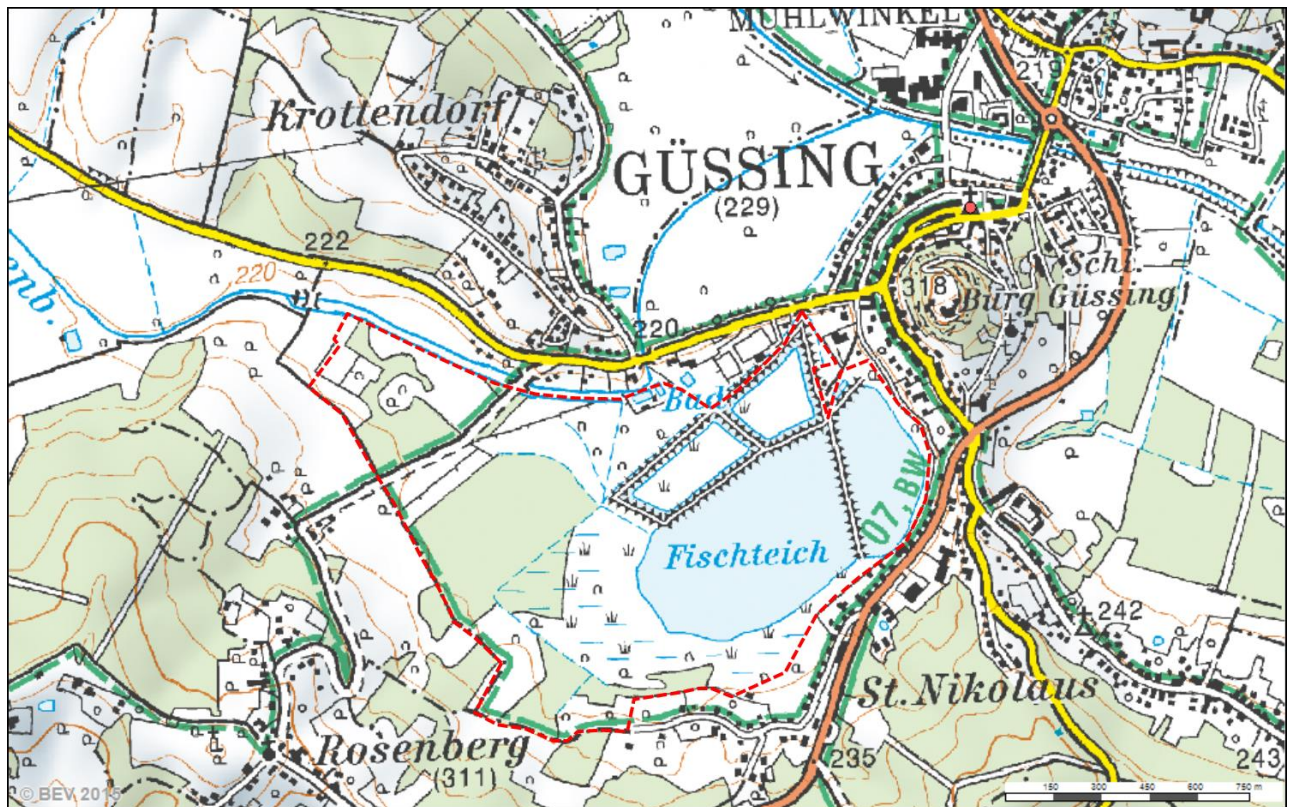
3. Allgemeine Gebietsbeschreibung

3.1 Abgrenzung des Ramsar-Gebietes und allgemeine Charakteristik des Gebietes

Die Güssinger Teiche wurden im Jahr 2013 zum Ramsargebiet ernannt. Damit wird die herausragende Bedeutung dieses Feuchtgebietes deutlich gemacht und gewürdigt.

Das Ramsargebiet umfasst 148,9 ha, davon sind ca. 45 ha Wasserfläche und ca. 21 ha Röhricht- und Verlandungszonen. Betroffen sind ca. 100 Grundeigentümer, wobei sich ca. 62 % der Gebietsfläche im Besitz der Familie Hoffmann befinden und im Rahmen von deren Teichwirtschaft bewirtschaftet werden.

Die Teiche gehören zu den größten Fischteichanlagen Österreichs. Der Naturschutzwert der Teiche und die Vielfalt der vorhandenen Lebensräume, sind eng mit der teichwirtschaftlichen Nutzung verbunden. Die Bewirtschaftung erfolgt derzeit sehr naturverträglich und stellt die langfristige Erhaltung der Lebensräume sicher. Somit sind die Güssinger Teiche ein Musterbeispiel für die „wohlausgewogenen Nutzung“ (Wise Use), wie sie in der Ramsar-Konvention verankert ist.



Karte 1: Lage des Ramsar-Gebietes Güssinger Fischteiche in der ÖK50 – Gebietsgrenzen rot markiert

Das Ramsar-Gebiet Güssinger Fischteiche liegt katastermäßig zur Gänze auf dem Gebiet der Katastralgemeinde Güssing (KG Nr. 31024), Gemeinde Güssing (Gem. Nr. 10405).

Als angrenzende Siedlungen sind die Ortsteile Güssing (KG Güssing), Krottendorf (KG Krottendorf bei Güssing), Rosenberg (KG Güssing) und St. Nikolaus (KG Güssing) der Stadtgemeinde Güssing betroffen.

In der Kundmachung zur Notifikation des „Ramsar-Gebietes Güssinger Fischteiche“ (BGBl. III Nr. 164/2013) findet sich folgende Beschreibung des Gebietes:

„Kernstück des Gebietes sind die Güssinger Fischteiche am Rand der Stadt Güssing. Dieser Teichkomplex umfasst einen großen Hauptteich sowie drei kleinere Teiche. Neben den Fischteichen und deren ausgedehnter Verlandungsvegetation umfasst das Ramsar-Gebiet auch noch Bestände an Feuchtwiesen (Reste der ehemaligen Überschwemmungswiesen im Tal des Zickenbaches) und kleinere Waldflächen, die zum Teil auwaldähnlichen Charakter aufweisen. Vereinzelt sind auch kleinflächige Aufforstungen vorhanden.“

„Die zentrale Bedeutung des Ramsargebietes liegt in der vielfältigen Artengemeinschaft, insbesondere der Vögel und Pflanzen. So sind hier mit Moorente und Seeadler zwei als weltweit bedroht eingestufte Vogelarten regelmäßig anzutreffen. Daneben beherbergt das Gebiet Vorkommen von einer Reihe an Tier- und Pflanzenarten der Roten Liste, die für die Erhaltung der Artenvielfalt des Südburgenlandes wesentlich sind. Die Güssinger Teiche stellen einen Wasservogel-Brutplatz von nationaler Bedeutung dar. Wichtige Vorkommen gefährdeter Feuchtgebiets-Pflanzen sind sowohl an Teichen selbst als auch in den angrenzenden feuchten Wiesen zu finden (z.B. Wassernuss, Gelbe Taglilie, Lungenenzian). Diese Bedeutung ist vor allem auf das Alter der Teichanlagen, ihre großflächige Ausdehnung und der damit verbundenen sehr naturnahen, über Jahrhunderte gewachsene Ausgestaltung ihrer Uferbereiche zurückzuführen. Die Güssinger Teiche stellen außerdem einen wichtigen Wasservogel-Rastplatz am Zugweg zwischen Donau/March bzw. Neusiedler See-Gebiet und der Adria dar.“

In dieser Kundmachung findet sich folgende verbale Beschreibung der Abgrenzung des Gebietes:

„Die Abgrenzung des Gebietes folgt im Stadtgebiet von Güssing der Trennlinie zwischen den dem Verlandungsröhricht vorgelagerten Wiesen und der bebauten Fläche, ebenso im südlich vorgelagerten Ortsteil St. Nikolaus. Von St. Nikolaus folgt die südliche und südwestliche Gebietsgrenze einem (als Wanderweg markierten) Karrenweg in das Tal des Zickenbaches, vorbei am Ortsteil Rosenberg bis zum Fuß des Hochwasser-Rückhaltedammes südwestlich von Krottendorf. Am Dammfuß verläuft die westliche Grenze zum Bett des Zickenbaches. Dem Zickenbach folgend verläuft die nördliche Gebietsgrenze wieder bis zum Stadtgebiet von Güssing, wo sie vor dem öffentlichen Bad wieder auf die Trennlinie zwischen Teichanlage und bebauter Fläche übergeht.“

Die folgende Karte zeigt die exakte katasterscharfe Abgrenzung des Ramsar-Gebiets Güssinger Fischteiche.



Karte 2: Abgrenzung des Ramsar-Gebietes Güssinger Fischteiche im Luftbild und der DKM (GIS-Bgld.) – Gebietsgrenzen rot markiert (Norden links)

3.2 Charakterisierung des Naturraumes

3.2.1 Naturräumliche Lage

Das Gebiet liegt naturräumlich im Talraum des Zickenbaches, am Fuße des Vulkankegels des Güssinger Burgberges, auf einer Seehöhe von ca. 210 bis 230 m ü. A. Das umgebende Hügelland (außerhalb des Ramsar-Gebietes) reicht bis auf eine Höhe von knapp über 300 m ü. A.

Das Gebiet ist dem Einzugsgebiet des Zickenbaches zuzurechnen, von dem auch die Teiche gespeist werden. Historisch gesehen ist es Teil des ehemals großflächiger ausgedehnten Feuchtgebietes im Zusammenflussbereich der beiden Bäche Zickenbach und Strem.



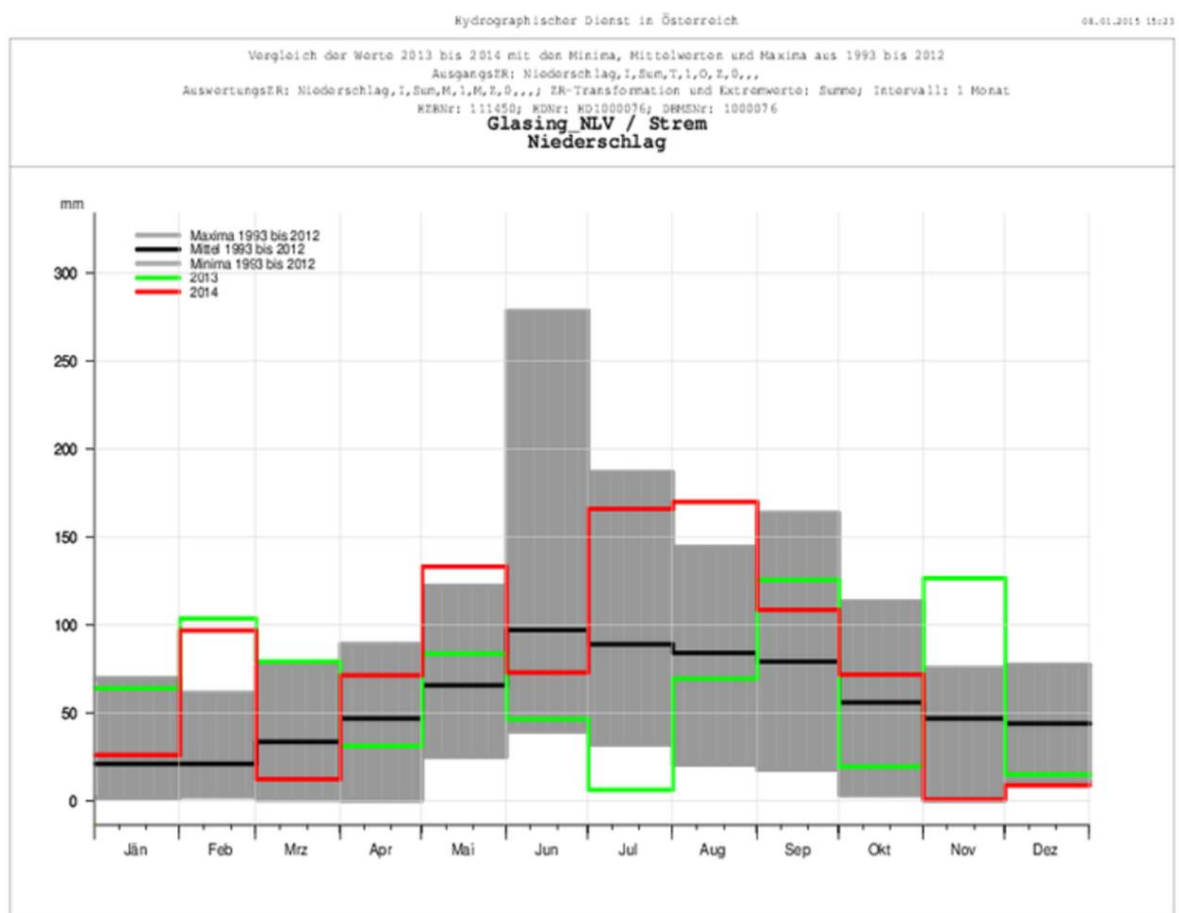
Karte 3: Geländemodell mit Höhenschichtenlinien (GIS-Bgld.)

3.2.2 Klima, Temperatur, Niederschlag, Wasserhaushalt, Klimawandel

Für das Einzugsgebiet des Zickenbaches (Einzugsgebiet 99,3 km²) werden in den Karten zur Wasserbilanz des Hydrologischen Atlas Österreichs (BMLFUW), folgende Kennwerte angegeben:

- Mittlere Lufttemperatur: 8,9°C
- Mittlerer Jahresniederschlag: 710 mm
- Mittlere aktuelle Verdunstung: 578 mm
- Mittlere potentielle Verdunstung: 638 mm
- Mittlere Abflusshöhe: 133 mm

Die Niederschlagsverteilung ist geprägt durch ein ausgeprägtes Winterminimum und ein Sommermaximum (Langjähriger Durchschnitt: Minimum im Jänner mit ca. 20 mm Niederschlag, Maximum im Juni mit ca. 100 mm Niederschlag). Neben dem Auftreten von sommerlichen Starkregenereignissen sind die große Schwankungsbreite der Monatswerte zwischen den einzelnen Jahren sowie das Auftreten anhaltender Trockenperioden charakteristisch.



Grafik 1: Monatliche Niederschlagsverteilung im Gebiet – langjähriges Mittel und Jahre 2013, 2014 (Messstation Glasing, Hydrographie Burgenland online).

Das Ramsar-Gebiet sowie die unmittelbar angrenzenden Bereiche (mit Ausnahme der Flächen oberhalb der Rückhalteanlage am Zickenbach), liegen außerhalb der ausgewiesenen Hochwasser-Überflutungsflächen (GIS-Bgld. online).

Die Mittelwasserführung des Zickenbaches beträgt ca. 420 l/s, die Niederwasserführung liegt bei ca. 75 l/s. Die Speisung der Teichanlage erfolgt über eine Wehranlage aus dem Zickenbach, wobei derzeit keine Restwassermenge für den Zickenbach vorgeschrieben ist.

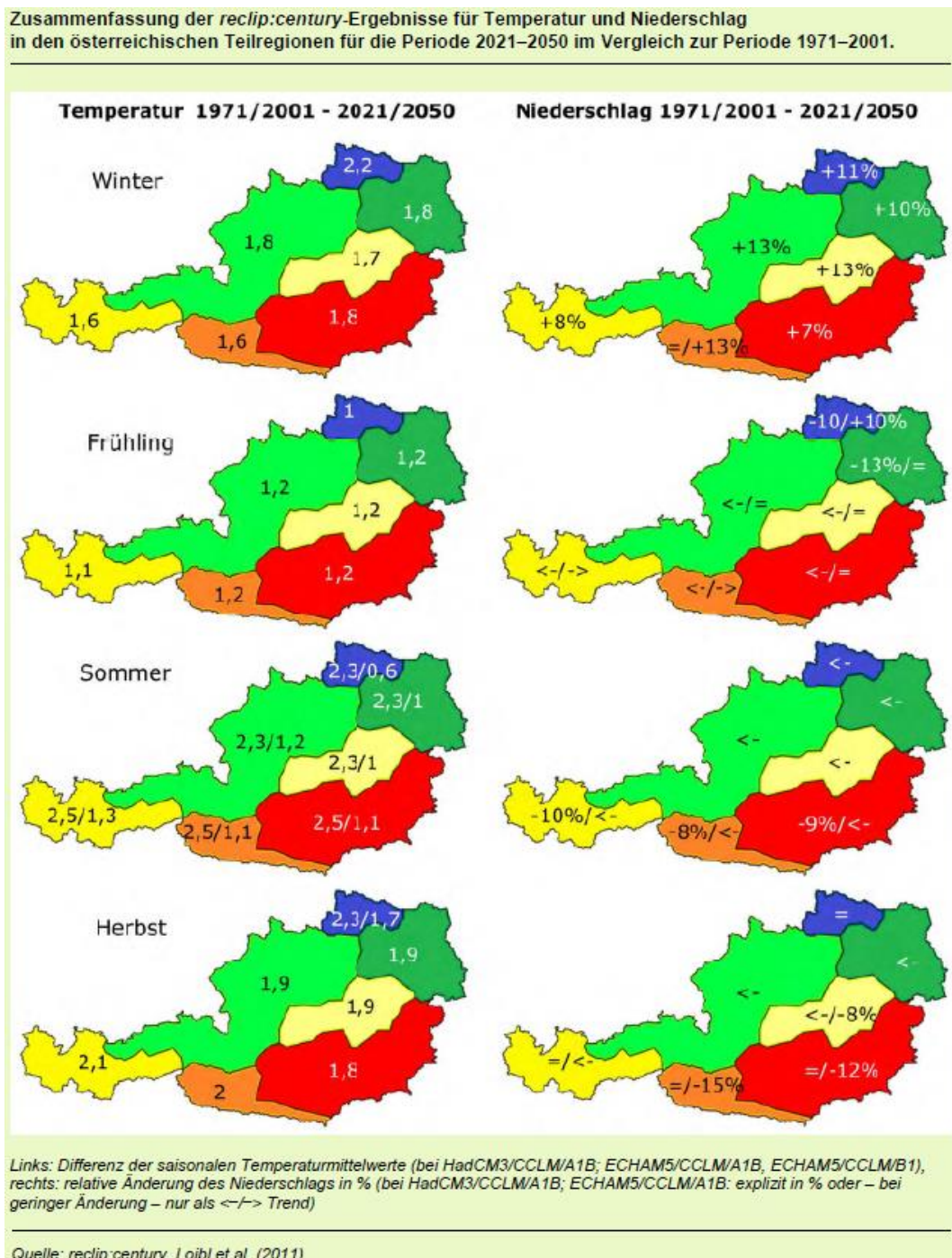
Die Verdunstung (und damit der Wasserverlust) aus den offenen Wasserflächen und den Röhrichtflächen der Teiche, ist in etwa der potentiellen Verdunstung gleichzusetzen und beträgt somit ca. 640 mm. Es ist davon auszugehen, dass die Wasserbilanz im Bereich der Teichanlage im Zeitraum März bis August negativ ist (siehe saisonale Wasserbilanz des Hydrologischen Atlas, BMLFUW).

In den Sommermonaten beträgt die Verdunstung bis zu 100 mm pro Monat. Das bedeutet einen Wasserverlust über die Teichflächen (offene Wasserflächen und Röhrichtzonen) von ca. 27 l/s auf Grund der Verdunstung. Wenn dies mit einer anhaltenden Trockenperiode zusammenfällt, erfolgt keine Kompensation des Wasserverlustes aus dem Niederschlag. Dem steht eine Niederwasserführung im Zickenbach von nur 75 l/s gegenüber, die aus Gründen der Aufrechterhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit im Fließgewässer jedoch unangetastet bleiben sollte (dies ist derzeit nicht gewährleistet).

Die obigen Daten veranschaulichen aber auch welche große Bedeutung die Teichanlage für den Wasserrückhalt in der Landschaft sowie für das Kleinklima im Umfeld hat.

Insgesamt sind bereits jetzt für die Bewirtschaftung der Teichanlage, mit Sicherstellung eines ausreichenden Wasserstandes sowie ausgeglichener bzw. ökologisch akzeptabler Wassertemperaturen und Wasserqualität, ausgesprochen schwierige Verhältnisse gegeben.

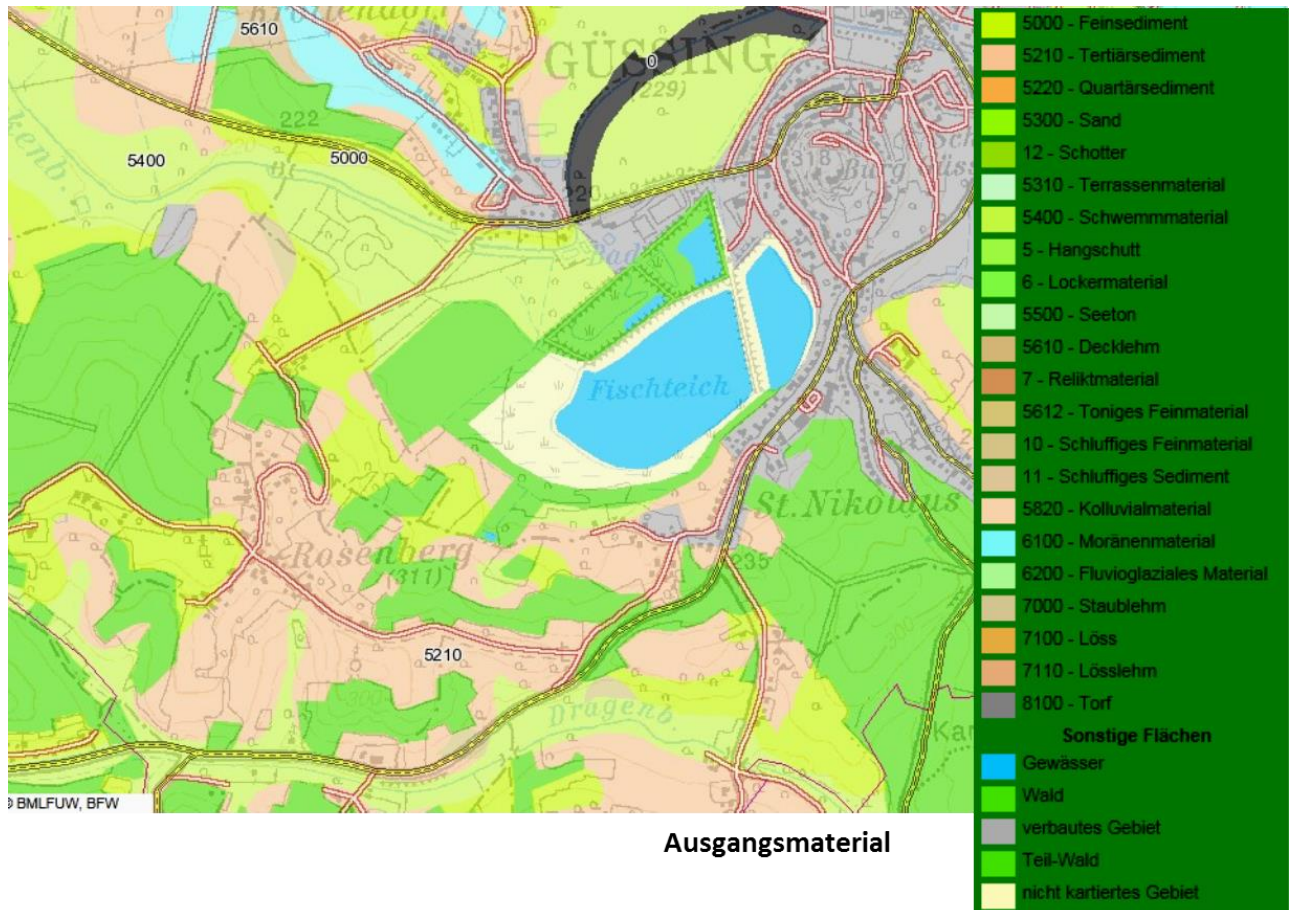
Die Bedingungen werden sich im Zuge des Klimawandels, soweit dies auf Basis der wasserwirtschaftlichen Szenarien für Südostösterreich derzeit abschätzbar ist, voraussichtlich weiter verschärfen. Neben einem Ansteigen der mittleren Temperaturen, ist mit einem insgesamt verringerten Wasserdargebot und erhöhten Wasserverlusten für die Teichanlage über die Verdunstung und mit einer Zunahme der Extremereignisse, insbesondere von Trockenperioden, zu rechnen.



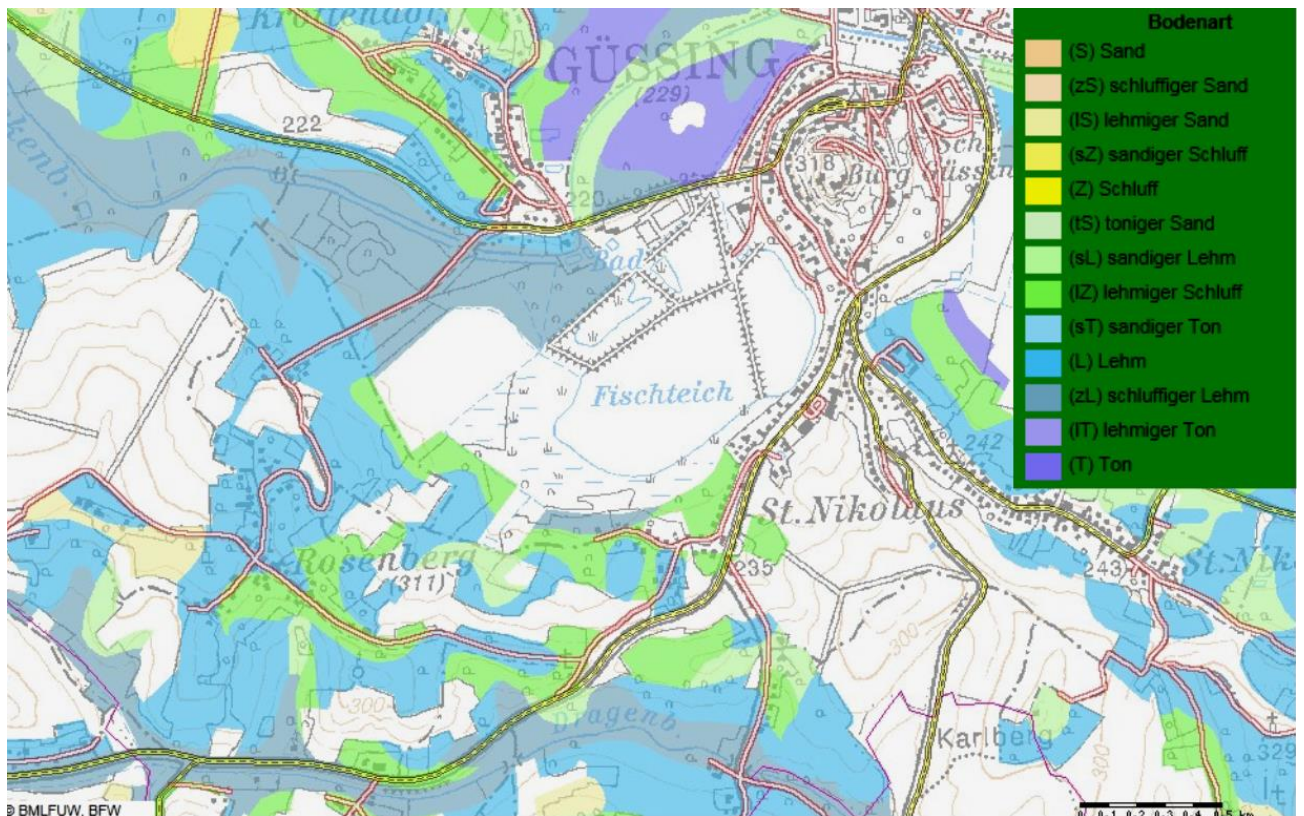
Grafik 2: Regionale Auswirkungen des Klimawandels auf Temperatur und Niederschlag in Österreich (BMLFUW 2012)

3.2.3 Geologie, Bodenverhältnisse und Nutzungseignung

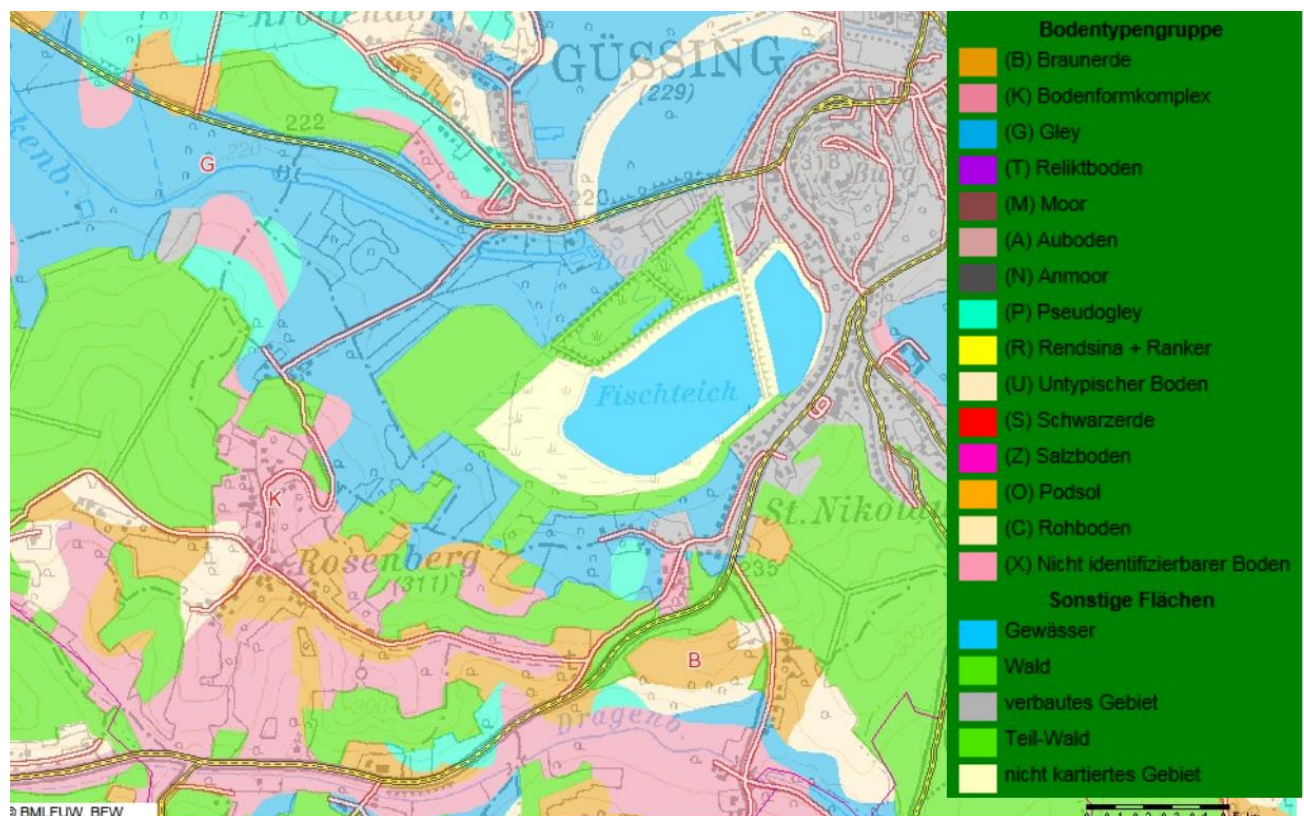
Die Bodenverhältnisse sind durch die, auf Basis der anstehenden tertiären und fluvialen Sedimente entstandenen, lehmigen Bodenarten bestimmt. Die im Ramsar-Gebiet vorherrschenden Bodentypen sind Gley und Hanggley, also mehr oder weniger stark vom Grundwasser beeinflusste Bodentypen. In Folge der geringen bis sehr geringen Durchlässigkeit, spielt darüber hinaus aber auch Tagwasserstau eine Rolle.



Karte 4: Geologie (Ausgangsmaterial der Bodenbildung gem. Digitaler Bodenkarte des BMLFUW)



Karte 5: Bodenarten (Digitale Bodenkarte des BMLFUW)



Karte 6: Bodentypengruppen (Digitale Bodenkarte des BMLFUW)

Diese natürliche Ausgangssituation führt dazu, dass die Böden im Ramsar-Gebiet überwiegend geringwertige bis mittelwertige Grünlandstandorte sind. Die randlichen zum Hang überleitenden Bereiche sind hochwertige Grünlandstandorte.

Auch jene Bereiche des Ramsar-Gebietes die heute mit Wald bestockt sind, sind überwiegend als geringwertige Grünlandstandorte einzustufen, und wurden in der Vergangenheit auch überwiegend als Grünland genutzt (Anm.: Wald ist in der Bodenkartierung nicht erfasst).

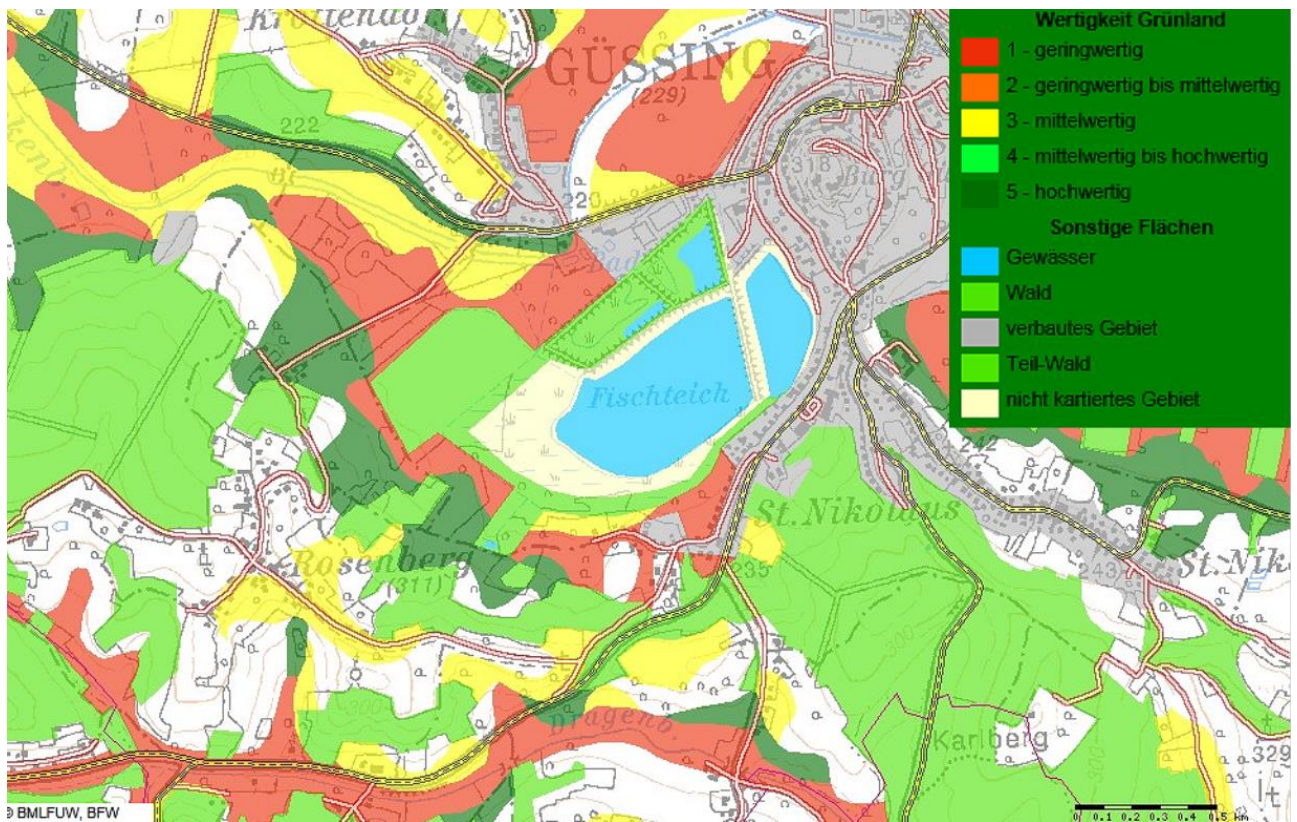
Im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Güssing, sind darüber hinaus sämtliche Waldflächen als „Grünland landwirtschaftlich genutzt“ (Gl) ausgewiesen und nicht als „Grünland forstwirtschaftlich genutzt“ (Gf), d.h. im Ramsar-Gebiet liegen keine gewidmeten Waldflächen.

Für die Ackerbaunutzung sind weite Bereiche des Ramsar-Gebietes als ungeeignet einzustufen, die randlichen zum Hang überleitenden Bereiche sind teilweise geringwertige bis mittelwertige Ackerstandorte.

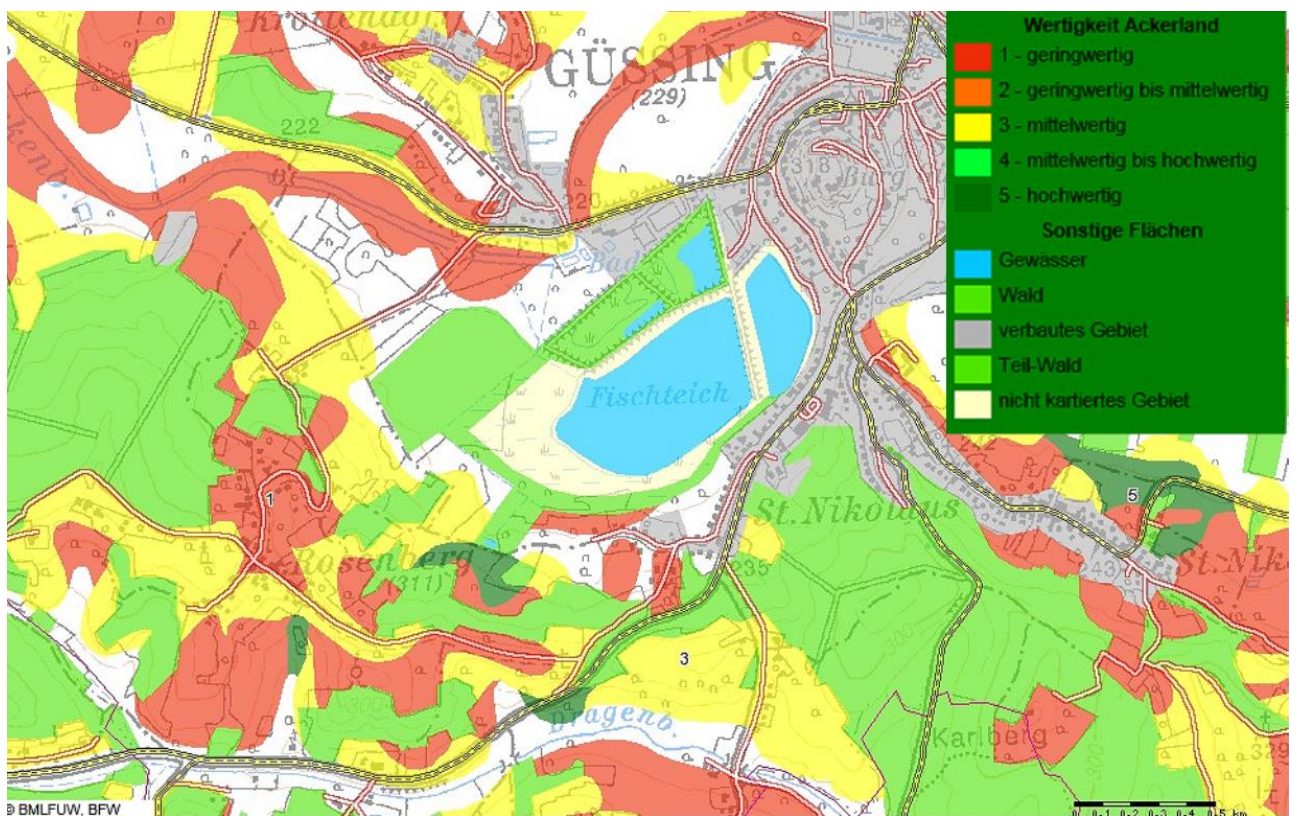
Die beiden folgenden Karten aus der digitalen Bodenkarte des BMLFUW illustrieren die Verhältnisse anschaulich.

Tatsächlich wird jedoch auch in den für die Ackerbaunutzung ungeeigneten, oder nur als geringwertige Ackerstandorte ausgewiesenen Bereichen, teilweise eine ackerbauliche Nutzung vorgenommen oder zumindest zeitweilig versucht – obwohl diese weder wirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll ist.

Auf Grund der natürlichen Eignung der Böden ist eine Grünlandnutzung im Ramsar-Gebiet nicht nur aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wünschenswert, sondern stellt auch aus landwirtschaftlicher Sicht die vernünftigste Nutzung dar, sofern eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Verwertung des Grünlandaufwuchses sichergestellt ist (wenn nicht die Nutzungsaufgabe mit Verbrachung, Verbuschung und natürlicher Bewaldung oder die gezielte Umwandlung in forstwirtschaftliche Flächen erfolgen soll).



Karte 7: Wertigkeit für die Grünlandnutzung (Digitale Bodenkarte des BMLFUW)



Karte 8: Wertigkeit für die Ackerbaunutzung ((Digitale Bodenkarte des BMLFUW)

3.3 Historische Entwicklung des Gebietes

(Quelle: WOSCHITZ & KUMMER, 2014)

Das am Fuße der Burg Güssing liegende Mündungsgebiet von Zickenbach und Strem war von je her stark versumpft und erhöhte auf diese Weise auch die Wehrkraft der Burg. Über mehrere Jahrhunderte (wohl seit dem Mittelalter) wurden Teile der Sümpfe auch zu Teichen aufgestaut, wie z.B. auf Darstellungen aus dem frühen 17. Jhd. ersichtlich ist (vgl. HAJSZÁNYI 1973). Dabei dürfte in früheren Zeiten v.a. eine weitere Steigerung der Wehrkraft der Burganlage, später jedenfalls deren wirtschaftliche Nutzung zur Fischzucht im Vordergrund gestanden sein.

Bis ins späte 18. Jhd. gab es zwei große Teiche. Der eine, jener der „älteren Batthyánischen Linie“ erstreckte sich über das gesamte Gebiet der heutigen Teichwirtschaft, der andere lag nördlich davon, war im Besitz der „jüngeren Batthyánischen Linie“ und reichte von der heutigen Badstraße bis gegen Tobaj. Im Jahre 1784 beschlossen beide Gutsherren, die Fischteiche abzulassen und die Sümpfe zu drainagieren. Diese Arbeiten dauerten bis 1788 und sind in der Beschreibung zur Josephinischen Militärkarte (1784-1785) erwähnt (HAJSZÁNYI 1973).

Über 120 Jahre später, 1906 veranlasste Graf Dionys Draskovich die Güssinger Fischteiche (in weitgehend der heutigen Anlage entsprechender Form) wieder anzulegen. Die Arbeiten konnten, mit zeitlichen Unterbrechungen, nach seinem Tod 1914 abgeschlossen werden. Die wasserrechtliche Bewilligung dieser Fischteiche wurde mittels Konzessionsurkunde vom 1.2.1915 der Fideikommissherrschaft des Grafen Paul Draskovich in Güssing mit Befristung bis zum 15.1.1962 erteilt. Im Jahre 1936 ging die Anlage durch Kauf in den Besitz der Familie Hoffmann über.

Die folgende Abbildung aus der Güssinger Stadtchronik zeigt, dass Anfang des 17. Jhd. eine etwa doppelt so große Teichfläche vorhanden war, an die im Norden ein großflächiges Schilfgebiet anschloss. Im Gegensatz dazu, waren die Teiche im 19. Jhd. völlig abgelassen und die Flächen wurden landwirtschaftlich genutzt.

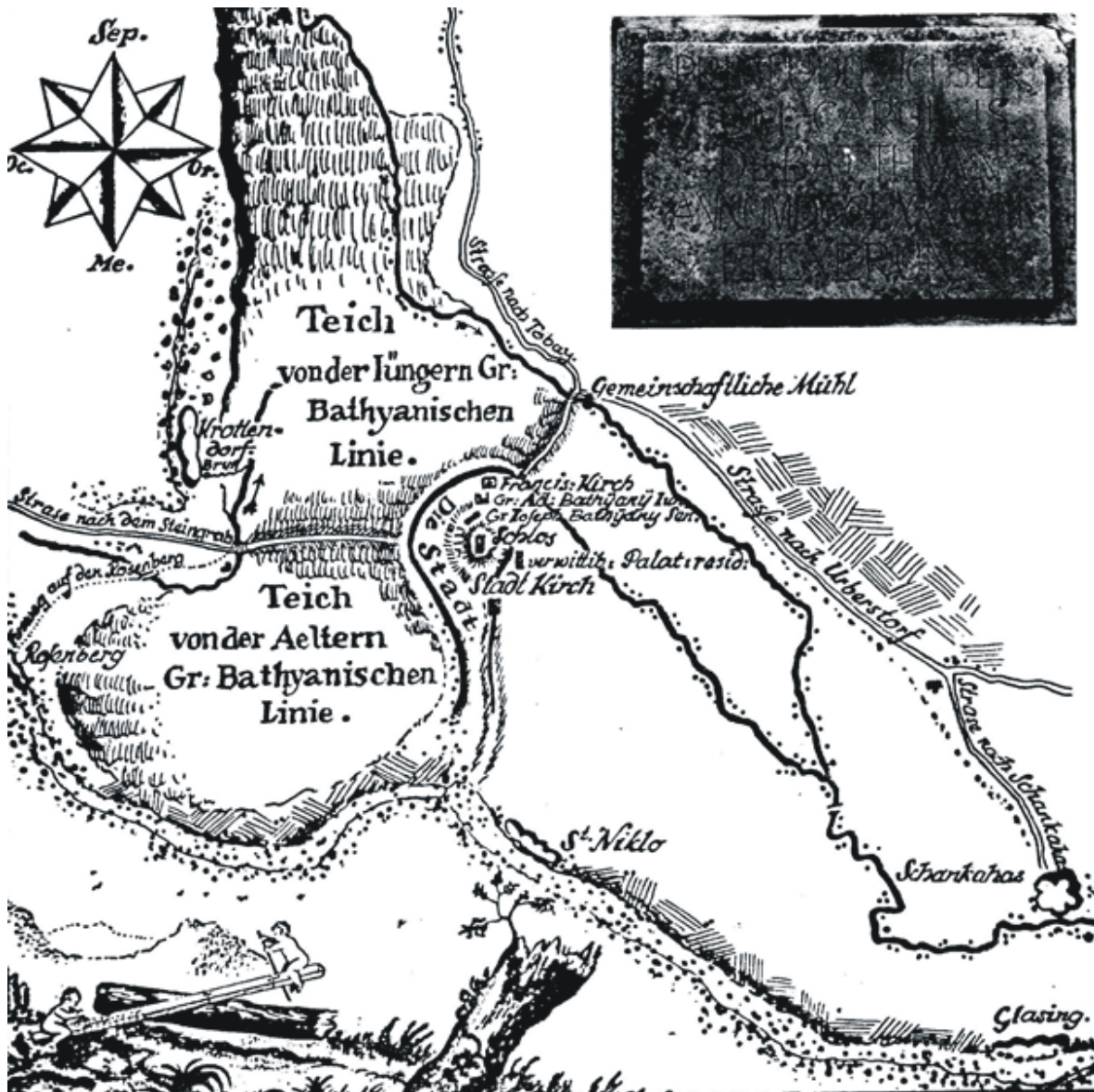


Abb. 1: Die Güssinger Teiche am Beginn des 17. Jhd. (Abbildung aus der Bilderchronik der Stadt Güssing)



Abb. 2: Ansicht um ca. 1900 – die Teiche waren zum Zeitpunkt der Aufnahme offensichtlich noch nicht wieder errichtet, sonst müssten sie links im Bild erkennbar sein (das auf der Karte angeführte Krankenhaus wurde 1900 in Betrieb genommen)



Abb. 3: Ansicht um 1921 auf der die wieder errichteten Teiche gut erkennbar sind

4. Vorgaben der Ramsarkonvention und rechtliche Rahmenbedingungen

4.1 Die Ramsarkonvention

Die wesentlichen Informationen zur Ramsarkonvention und zu deren Umsetzung in Österreich, sind auf der Website des BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zusammengefasst: <http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/natur-artenschutz/feuchtgebiete.html>.

Die folgende Zusammenstellung der wichtigsten Inhalte folgt im Wesentlichen dieser Darstellung.

Die Ramsar-Konvention

Die Internationale Ramsar-Konvention zum Schutz von Feuchtgebieten wurde 1971 in der Stadt Ramsar im Iran beschlossen. Derzeit gibt es 168 Vertragsstaaten, mit ca. 2.170 Ramsar-Gebieten weltweit (Fläche ca. 208 Mio. ha). Die Konvention ist die Basis für die internationale Zusammenarbeit zur Erhaltung von Feuchtlebensräumen.

Österreich trat der Ramsar-Konvention 1983 bei und hat sich damit verpflichtet, die Erhaltung der Feuchtgebiete zu fördern.

Österreich hat bisher 23 Ramsar-Gebiete ausgewiesen, drei davon liegen im Burgenland: die Güssinger Teiche, das Lafnitztal und der Neusiedler See - Seewinkel.

Ziele der Ramsar-Konvention

Anfangs war die Ramsar-Konvention auf den Schutz ziehender Wasser- und Watvögel ausgerichtet, mittlerweile steht der generelle Schutz von Feuchtgebieten im Zentrum.

Die Unterzeichnerstaaten sollen die Erhaltung von Feuchtgebieten fördern, diese zu Schutzgebieten erklären, und die Aufrechterhaltung der ökologischen Verhältnisse in den Gebieten sicherstellen.

Ziel der Ramsar-Konvention ist die wohlausgewogene Nutzung ("Wise Use") und Erhaltung von Feuchtgebieten mit ihrer artenreichen Flora und Fauna und ihren bedeutenden Funktionen.

Wise Use

Unter "wohlausgewogener Nutzung" ist die „nachhaltige Nutzung zum Wohle der Menschheit in einer mit dem Erhalt der Naturgüter des Ökosystems im Einklang stehenden Weise“ zu verstehen.

"Wise use" kann sowohl sanfte Nutzungen zulassen, als auch strengen Schutz erfordern.

Hierzu ist eine sektorübergreifende Zusammenarbeit notwendig, viele Interessensgruppen sind einzubeziehen, z.B. Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Jagd, Fischerei und Tourismus.

Bedeutung von Feuchtgebieten

Feuchtgebiete sind ein wichtiger Teil im Wasserkreislauf und von hoher ökologischer Bedeutung.

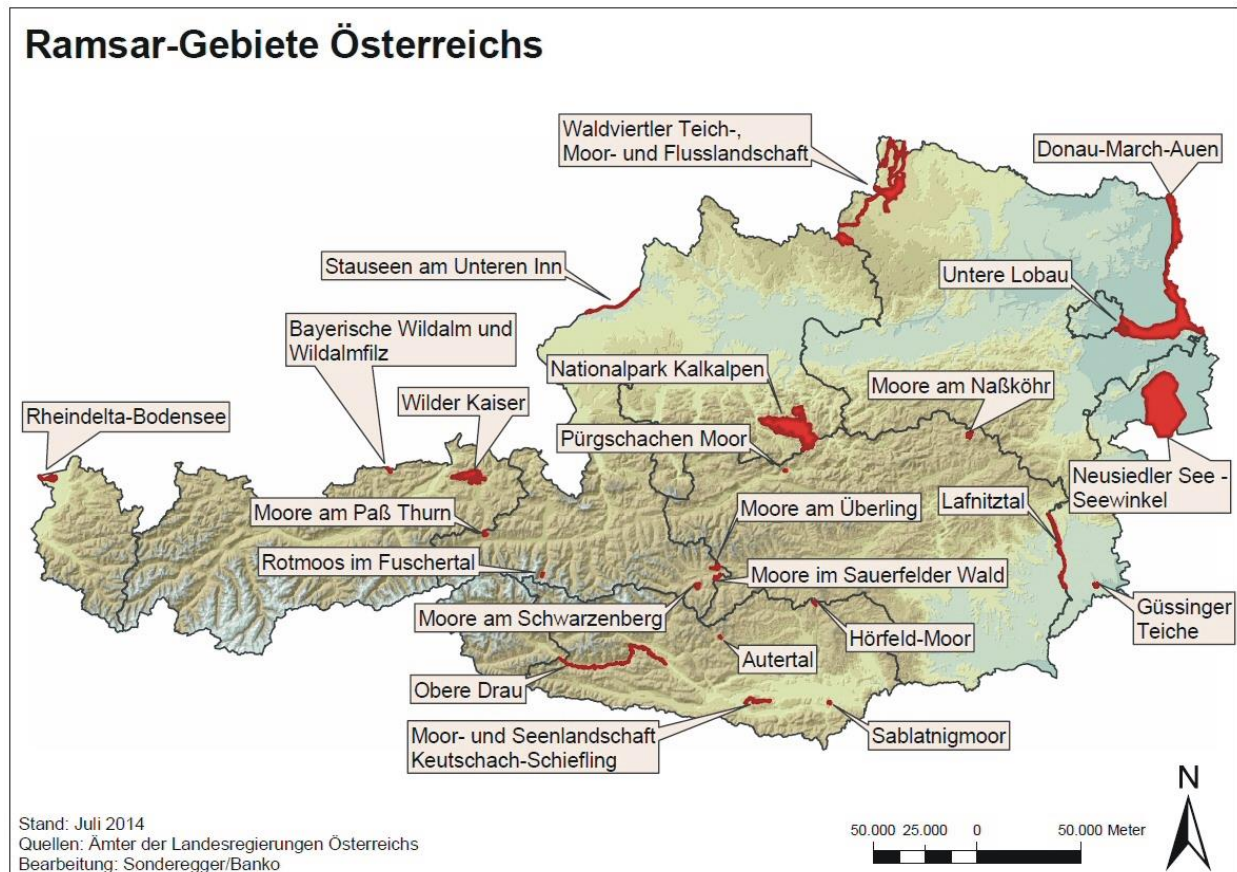
Sie beherbergen eine Vielzahl an Lebensgemeinschaften und erfüllen wichtige Funktionen für die Menschen: Sie speichern Niederschläge, tragen zur Erhaltung des Grundwassers und der Wasserqualität bei, sind Voraussetzung für die Fischerei, bereichern das Landschaftsbild und dienen der Erholung. Grundlage für ihre Funktionsfähigkeit ist ein intakter Wasserhaushalt.

Feuchtgebiete liegen im Übergangsbereich zwischen dauernd feuchten und ständig trockenen Lebensräumen. Je nach geographischer Lage, Wasserhaushalt und -chemie, Bodenbeschaffenheit und Bewuchs, weisen Feuchtgebiete vielfältige Erscheinungsformen auf. Feuchtgebiete sind Zentren der Artenvielfalt.

Rechtliche Verankerung der Ramsar-Konvention in Österreich

1983 beschloss der Österreichische Nationalrat das österreichische Bundesgesetz über das "Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung" (BGBl. 225/1983). Die seit 1983 hinzugekommenen Ramsar-Gebiete wurden vom Bundeskanzler mit Kundmachung im Bundesgesetzblatt notifiziert.

Die Ramsar-Konvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag. Dieser verpflichtet die Vertragsstaaten nach völkerrechtlichen Regeln. Die Form der nationalen Umsetzung der Ramsar-Konvention bleibt den Vertragsstaaten überlassen. Angelegenheiten des Naturschutzes fallen in den Kompetenzbereich der Bundesländer, daher wird der Schutz von Feuchtgebieten im Wesentlichen durch die Natur- und Landschaftsschutzgesetze der Länder geregelt.



Karte 9: Ramsar-Gebiete in Österreich (BMLFUW, Stand 2014)

4.2 Rechtlicher Status des Ramsar-Gebietes Güssinger Fischteiche

4.2.1 Bundesrechtliche Vorgaben

Die maßgebliche bundesrechtliche Vorgabe ist das "Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung" (BGBl. 225/1983).

In der Folge werden hieraus einige Bestimmungen wörtlich zitiert, die für die Einhaltung der Schutzziele besonders relevant erscheinen:

Artikel 2

Abs. 1.: Jede Vertragspartei bezeichnet geeignete Feuchtgebiete in ihrem Hoheitsgebiet zur Aufnahme in eine "Liste international bedeutender Feuchtgebiete",

Abs. 2.: Die Feuchtgebiete sollen für die Liste nach ihrer internationalen ökologischen, botanischen, zoologischen, limnologischen und hydrologischen Bedeutung ausgewählt werden. In erster Linie sollen Feuchtgebiete, die während aller Jahreszeiten im Hinblick auf Wat- und Wasservögel von internationaler Bedeutung sind, in die Liste aufgenommen werden.

Artikel 3

Abs. 1.: Die Vertragsparteien planen und verwirklichen ihre Vorhaben in der Weise, daß die Erhaltung der in der Liste geführten Feuchtgebiete und, soweit wie möglich, eine wohlausgewogene Nutzung der übrigen Feuchtgebiete innerhalb ihres Hoheitsgebietes gefördert werden.

Artikel 4

Abs. 1.: Jede Vertragspartei fördert die Erhaltung von Feuchtgebieten sowie von Wat- und Wasservögeln dadurch, daß Feuchtgebiete - gleichviel ob sie in der Liste geführt werden oder nicht - zu Schutzgebieten erklärt werden und in angemessenem Umfang für ihre Aufsicht gesorgt wird.

Abs. 3.: Die Vertragsparteien fördern die Forschung sowie den Austausch von Daten und Publikationen über Feuchtgebiete einschließlich ihrer Pflanzen- und Tierwelt.

Abs. 4.: Die Vertragsparteien bemühen sich, durch Hege die Bestände von Wat- und Wasservögeln in geeigneten Feuchtgebieten zu vergrößern.

Abs. 5.: Die Vertragsparteien fördern die Ausbildung von Personal, das zur Forschung, Hege und Aufsicht in Feuchtgebieten befähigt ist.

Artikel 6

Abs. 1.: Es wird eine Konferenz der Vertragsparteien gebildet, welche die Einhaltung des vorliegenden Übereinkommens überwachen und unterstützen soll.

Abs. 3.: Die Vertragsparteien stellen sicher, daß auf allen Ebenen die für die Verwaltung von Feuchtgebieten Verantwortlichen über die Empfehlungen dieser Konferenzen zur Erhaltung, Hege und wohlausgewogenen Nutzung von Feuchtgebieten mit ihrer Pflanzen- und Tierwelt unterrichtet werden und diesen Empfehlungen Rechnung tragen.

Für das „Ramsar-Gebiet Güssinger Fischteiche“ ist darüber hinaus die „Kundmachung des Bundeskanzlers, betreffend den Geltungsbereich des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung (BGBl. III Nr. 164/2013)“ maßgeblich. Der Originaltext der Kundmachung lautet wie folgt:

Notifikation des folgenden Ramsar-Gebietes gemäß Artikel 2 Absatz 5 des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung

Ramsar-Gebiet Güssinger Fischteiche

Kernstück des 148 ha umfassenden Gebietes sind die namensgebenden Güssinger Fischteiche am Rand der Stadt Güssing. Dieser Teichkomplex umfasst einen großen Hauptteich sowie - von diesem durch Dämme getrennt - drei kleinere Teiche. Die Abgrenzung des Gebietes folgt im Stadtgebiet von Güssing der Trennlinie zwischen den dem Verlandungsröhricht vorgelagerten Wiesen und der bebauten Fläche, ebenso im südlich vorgelagerten Ortsteil St. Nikolaus. Von St. Nikolaus folgt die südliche und südwestliche Gebietsgrenze einem (als Wanderweg markierten) Karrenweg in das Tal des Zickenbaches, vorbei am Ortsteil Rosenberg bis zum Fuß des Hochwasser-Rückhaltedammes südwestlich von Krottendorf. Am Dammfuß verläuft die westliche Grenze zum Bett des Zickenbaches. Dem Zickenbach folgend verläuft die nördliche Gebietsgrenze wieder bis zum Stadtgebiet von Güssing, wo sie vor dem öffentlichen Bad wieder auf die Trennlinie zwischen Teichanlage und bebauter Fläche übergeht.

Neben den Fischteichen und deren ausgedehnter Verlandungsvegetation umfasst das Ramsar-Gebiet auch noch Bestände an Feuchtwiesen (Reste der ehemaligen Überschwemmungswiesen im Tal des Zickenbaches) und kleinere Waldflächen, die zum Teil auwaldähnlichen Charakter aufweisen. Vereinzelt sind auch kleinflächige Aufforstungen vorhanden.

Die zentrale Bedeutung des Ramsargebietes liegt in der vielfältigen Artengemeinschaft, insbesondere der Vögel und Pflanzen. So sind hier mit Moorente und Seeadler zwei als weltweit bedroht eingestufte Vogelarten regelmäßig anzutreffen. Daneben beherbergt das Gebiet Vorkommen von einer Reihe an Tier- und Pflanzenarten der Roten Liste, die für die Erhaltung der Artenvielfalt des Südburgenlandes wesentlich sind. Die Güssinger Teiche stellen einen Wasservogel-Brutplatz von nationaler Bedeutung dar. Wichtige Vorkommen gefährdeter Feuchtgebiets-Pflanzen sind sowohl an Teichen selbst als auch in den angrenzenden feuchten Wiesen zu finden (z.B. Wassernuss, Gelbe Taglilie, Lungenenzian). Diese Bedeutung ist vor allem auf das Alter der Teichanlagen, ihre großflächige Ausdehnung und der damit verbundenen sehr naturnahen, über Jahrhunderte gewachsenen Ausgestaltung ihrer Uferbereiche zurückzuführen.

Die Güssinger Teiche stellen außerdem einen wichtigen Wasservogel-Rastplatz am Zugweg zwischen Donau/March bzw. Neusiedler See-Gebiet und der Adria dar.

Die Ermächtigung zur Abgabe dieser Notifikation wurde vom Bundespräsidenten am 2. Mai 2013 unterzeichnet und vom Bundeskanzler gegengezeichnet; das obengenannte Gebiet wurde mit 5. Juni 2013 in die Liste der „Feuchtgebiete internationaler Bedeutung“ aufgenommen.

4.2.2 Fehlende gebietspezifische landesrechtliche Vorgaben

Wie schon weiter oben angemerkt, bleibt die Form der nationalen Umsetzung der Ramsar-Konvention den Vertragsstaaten überlassen. Angelegenheiten des Naturschutzes fallen in den Kompetenzbereich der Bundesländer, daher wird der Schutz von Feuchtgebieten im Wesentlichen durch die Natur- und Landschaftsschutzgesetze der Länder geregelt.

Die meisten Ramsar-Gebiete in Österreich sind als Naturschutzgebiete oder als Natura 2000 Gebiete ausgewiesen, z.B. auch die Ramsar-Gebiete Lafnitztal und Neusiedler See - Seewinkel.

Für das Ramsar-Gebiet Güssinger Fischteiche fehlt derzeit ein besonderer landesrechtlicher Schutz, d.h. das Gebiet ist weder Europaschutzgebiet, noch Naturschutzgebiet, noch Landschaftsschutzgebiet.

Damit gelten bezüglich des Schutzes in diesem Gebiet nur die landesweit geltenden Bestimmungen des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes sowie der Allgemeinen Naturschutzverordnung.

Es stellt sich die Frage, in wie weit hiermit den Bestimmungen des Artikel 4, Abs. 1., BGBl. 225/1983, ausreichend Rechnung getragen wird, wonach „die Erhaltung von Feuchtgebieten sowie von Wat- und Wasservögeln dadurch zu fördern ist, dass Feuchtgebiete zu Schutzgebieten erklärt werden und in angemessenem Umfang für ihre Aufsicht gesorgt wird“.

In wie weit darüber hinaus das Gebiet auch von EU gemeinschaftsrechtlichen Bestimmungen und sich daraus ergebenden Verpflichtungen tangiert ist, wird in einem gesonderten Kapitel behandelt (sh. Kap. 5.2).

4.2.3 Maßgebliche Bestimmungen des Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes und der Allgemeinen Naturschutzverordnung

Auf Grund des Fehlens gesonderter landesrechtlicher Schutzbestimmungen für das Ramsar-Gebiet Güssinger Fischteiche, werden in der Folge maßgebliche Bestimmungen des Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes und der Allgemeinen Naturschutzverordnung angeführt, die für die Umsetzung der Schutzinteressen im Ramsar-Gebiet als besonders relevant erscheinen.

Insgesamt ist mit diesen Rechtsmaterien eine Handhabe für die Durchsetzung der Schutzinteressen im Ramsar-Gebiet gegeben. Insbesondere ist auf folgende Bestimmungen hinzuweisen:

- Bestimmungen zum Schutz der Feuchtgebiete (wobei der Feuchtwiesenschutz insofern „schwach“ verankert ist, als es eine gesonderte Bescheiderlassung notwendig ist, also kein genereller Schutz gegeben ist),
- Bestimmungen zum Schutz von Gewässern, Uferbereichen und Ufervegetation,
- Bestimmungen für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten,
- Bestimmungen zum Schutz von Feldgehölzen, Buschwerk und Hecken,
- Bewilligungspflicht für eine Vielzahl von Maßnahmen in der freien Landschaft.

Freilich könnte eine gesonderte Schutzgebietsverordnung für das Ramsar-Gebiet Güssinger Fischteiche zielsicherere, auf die besonderen Verhältnisse im Gebiet bezogene Regelungen treffen, und damit die Sicherstellung der Schutzinteressen im Gebiet besser gewährleisten.

Insbesondere wären folgende Bestimmungen zielführend:

- Verbot von Kulturumwandlungen die in das Gefüge des Landschaftshaushaltes störend eingreifen,
- Bewilligungspflicht von Aufforstungen ungeachtet des Flächenausmaßes,
- Verbot von nicht standortgerechten Aufforstungen,
- expliziter Schutz aller Feuchtwiesen im Gebiet.

4.2.3.1 Maßgebliche Bestimmungen des Bgld. Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes

Gesetz vom November 1990 über den Schutz und die Pflege der Natur und Landschaft im Burgenland (LGBl. Nr. 27/1991)

§ 1 Zielsetzungen

(1) Dieses Gesetz dient dem Schutze und der Pflege der Natur und Landschaft in allen Erscheinungsformen und erklärt in diesem Zusammenhang die Zielsetzungen der Richtlinie 92/43/EWG und der Richtlinie 79/409/EWG sowie die Verpflichtungen aus völkerrechtlichen Übereinkommen und Konventionen für verbindlich.

Es werden insbesondere geschützt:

- a) die Vielfalt, Eigenart, Schönheit und der Erholungswert der Natur und Landschaft,*
- b) das ungestörte Wirkungsgefüge des Lebenshaushaltes der Natur (Ablauf natürlicher Prozesse und Entwicklungen) und*
- c) der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt (Artenschutz) und deren natürliche Lebensräume sowie Lebensgrundlagen (Biotopschutz).*

§ 5 Bewilligungspflichtige Vorhaben zum Schutze der freien Natur und Landschaft

Folgende Vorhaben bedürfen auf Flächen, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde nicht als Wohn-, Dorf-, Geschäfts-, Industrie- und Betriebsgebiete, gemischte Baugebiete oder als Verkehrsflächen (§§ 14 Abs. 3 lit. a bis f, 15 Burgenländisches Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 18/1969) ausgewiesen sind, einer Bewilligung:

a) die Errichtung und Erweiterung von

- 1. Gebäuden und anderen hochbaulichen Anlagen mit Ausnahme mobiler Folientunnel für Zwecke der pflanzlichen Produktion im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes, Baustelleneinrichtungen für eine bestimmte Zeit, Anlagen im Rahmen einer Veranstaltung für längstens 2 Wochen, Einrichtungen zur Wartung oder Kontrolle behördlich genehmigter Anlagen, Hochständen und Ansitzen, die üblicherweise zur rechtmäßigen Ausübung der Jagd erforderlich sind, künstlerisch wertvollen Skulpturen, historischen Denkmälern und Kapellen;*

2. Einfriedungen und Abgrenzungen aller Art; ausgenommen jedoch Einfriedungen von Hausgärten sowie Einfriedungen, die dem Schutze land- und forstwirtschaftlicher Kulturen oder der Nutztierhaltung im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes dienen, sofern diese dem Charakter des betroffenen Landschaftsraumes (§ 6 Abs. 1 lit. c) angepasst sind und ein sachlicher oder funktioneller Zusammenhang zwischen der Einfriedung und der Nutzung der Fläche für die Dauer des Bestehens der Einfriedung gegeben ist.
- b) die Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Gewinnung von Steinen, Lehm, Sand, Kies, Schotter und Torf sowie die Verfüllung solcher und bereits bestehender Anlagen;
 - c) die Errichtung und Erweiterung von Teichen und künstlichen Wasseransammlungen sowie Grabungen und Anschüttungen in stehenden oder vorübergehend nicht wasserführenden Gewässern aller Art; ausgenommen sind Anlagen in Vor-, Haus- und Obstgärten, die in einem Zusammenhang mit Wohngebäuden stehen;
 - d) der Aufstau oder die Ausleitung eines Gewässers, die Verfüllung, die Verrohrung, die Auspflasterung oder Verlegung eines Bachbettes sowie die Umgestaltung eines Uferbereiches, einschließlich von Altarmen; ausgenommen sind die Instandhaltung und Pflege solcher Uferbereiche;
 - e) die Errichtung von Freileitungen mit einer elektrischen Nennspannung von mehr als 30 Kilovolt (KV);
 - f) die Errichtung von Anlagen für Zwecke des Motocross- und Autocrosssportes oder ähnlicher Sportarten;
 - g) die Anlage von Flug-, Modellflug-, Golf- und Minigolfplätzen;
 - h) das Verfüllen oder sonstige Verändern von natürlichen Gräben oder Hohlwegen, ausgenommen geringfügige flächenhafte Anschüttungen oder nicht ins Gewicht fallende andere Veränderungen.

§ 7 Schutz von Feuchtgebieten

(1) Gemäß der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und des Übereinkommens über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung, BGBl. Nr. 225/1983, in der Fassung des Protokollbeschlusses BGBl. Nr. 283/1993, hat die Landesregierung für die Umsetzung des Feuchtgebietsschutzes zu sorgen. Sie hat insbesondere in den international als bedeutend eingestuften Feuchtgebieten für die Einrichtung eines Management-Planungssystems Sorge zu tragen.

(2) Unbeschadet der Sonderbestimmungen für den Neusiedler See (§ 13) ist auf Moor- und Sumpfflächen, auf Feuchtwiesenflächen, in Schilf- und Röhrichtbeständen sowie in Auwäldern die Vornahme von Anschüttungen, Entwässerungen, Grabungen und sonstigen Maßnahmen, die geeignet sind, einen Lebensraum für Tiere und Pflanzen in diesem Bereich nachhaltig zu gefährden, verboten. Dies gilt auch für die nähere Umgebung, sofern die geplanten Maßnahmen geeignet sind, den Schutz der Feuchtgebiete zu gefährden.

(3) Unter das Verbot des Abs. 2 fallen nur jene Feuchtwiesenflächen, die von der Landesregierung mit Bescheid zu geschützten Feuchtgebieten erklärt worden sind.

(4) Ausgenommen von der Regelung des Abs. 2 sind Maßnahmen im Zusammenhang mit der notwendigen Instandhaltung und Wartung bestehender, behördlich genehmigter Anlagen, die notwendige Instandhaltung und Pflege von Uferbereichen sowie Maßnahmen zur Wahrung und Verbesserung des Schutzzweckes.

§ 14 Allgemeine Schutzbestimmungen

(1) Wildwachsende Pflanzen dürfen nicht mutwillig beschädigt oder vernichtet werden.

(2) Freilebende, nicht als Wild geltende und nicht dem Fischereirecht unterliegende Tiere samt allen ihren Entwicklungsformen dürfen weder mutwillig beunruhigt, verfolgt, gefangen, verletzt, getötet, verwahrt, entnommen noch geschädigt werden. Der Lebensraum solcher Tiere (Nist-, Brut- und Laichplätze, Einstände) ist von menschlichen Eingriffen möglichst unbeeinträchtigt zu belassen.

§ 15a Besonderer Pflanzenartenschutz

(1) Die wildwachsenden Pflanzen der Roten Liste (§ 15) sowie der Anhänge II, IV und V der Richtlinie 92/43/EWG und des Anhangs I der Berner Konvention sind geschützt.

§ 16 Besonderer Tierartenschutz

(1) Sofern sie nicht als Wild gelten oder dem Fischereirecht unterliegen, sind

1. die wildlebenden Tiere der Roten Liste (§ 15) sowie des Anhangs I der Richtlinie 79/409/EWG, der Anhänge II, IV und V der Richtlinie 92/43/EWG, der Anhänge II und III des Übereinkommens über die Erhaltung der europäischen Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume („Berner Übereinkommen“), BGBl. Nr. 372/1983, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. III Nr. 82/1999, und die in den Anhängen I und II des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten („Bonner Übereinkommen“), BGBl. III Nr. 149/2005, aufgezählten Arten und
2. unbeschadet Z 1 alle sonstigen wildlebenden Vogelarten geschützt.

4.2.3.2 Maßgebliche Bestimmungen der Allgemeinen Naturschutzverordnung

Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 11. März 1992 zur Erhaltung des Lebensraumes der freilebenden Tiere und wildwachsenden Pflanzen und zur nachhaltigen Sicherung der bodenständigen Tier- und Pflanzenartenvielfalt (LGBl. Nr. 24/1992).

§ 2 Geltungsbereich

(1) Diese Verordnung findet auf Grundflächen Anwendung, die im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Grünfläche (§ 16 Bgld. Raumplanungsgesetz 1969 in der jeweils geltenden Fassung ausgewiesen sind sowie auf Uferbereiche von Gewässern aller Art.

§ 3 Verbote zum Schutze der freien Natur

Auf den in § 2 genannten Grundflächen ist unbeschadet sonstiger Bestimmungen des NG 1990 und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verordnungen verboten:

- a) das Beseitigen oder sonstige Zerstören von standortgerechten, einheimischen Buschwerken, Hecken und Feldgehölzen;
- c) das Abbrennen von Wiesen, Böschungen und Feldrainen in der Zeit vom 2. März bis 30. September sowie von Schilf- und Röhrichtbeständen in der Zeit vom 2. März bis 30. November;
- d) das Beseitigen der standortgerechten, einheimischen Bachbegleit- und Ufervegetation.

§ 4 Pflegemaßnahmen

Vom Grundeigentümer oder sonst einem Berechtigten durchgeführte Maßnahmen zur Pflege von standortgerechten, einheimischen Buschwerken, Hecken, Feldgehölzen und der Bachbegleit- und Ufervegetation, die weder den Bestand noch die ökologische Funktion nachhaltig beeinträchtigen, Maßnahmen der Landschaftspflege (§ 4 Abs. 1 NG 1990), die notwendige Instandhaltung und Wartung von Anlagen gem. § 5 Abs. 1 sowie die Instandhaltung von Uferbereichen sind von den Verboten des § 3 lit. a und d ausgenommen und nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 1. März erlaubt.

§ 6 Sonderbestimmungen für die Landwirtschaft

(1) Sind für eine zeitgemäße und nachhaltige Nutzung von Grundflächen im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes Maßnahmen erforderlich, denen das Verbot des § 3 lit. a entgegensteht, so können diese Maßnahmen gesetzt werden, sofern die Einhaltung des Verbotes wirtschaftlich unzumutbar ist.

(2) Wirtschaftlich unzumutbar im Sinne des Abs. 2 ist die Einhaltung des Verbotes nach § 3 lit. a nur auf Grundflächen, die für den Anbau von Gemüse bzw. als Obst- oder Weingärten oder als Ackerland genutzt werden.

5. Zusammenfassung des Kenntnisstandes, naturschutzfachliche Bedeutung des Gebietes und Nutzungsansprüche

5.1 Naturschutzfachliche Grundlagen

5.1.1 Vegetation und Pflanzen

(Quelle: WEISS, 2013)

5.1.1.1 Vorkommende Pflanzen und gefährdete Arten

Insgesamt konnten im Rahmen der durchgeführten Kartierung im Gebiet 310 Pflanzenarten festgestellt werden. Die großflächigen Feuchtwiesen der Güssinger Fischteiche beherbergen ein überregional bedeutsames Pflanzenvorkommen. Aus botanischer Sicht ist insbesondere das Vorkommen der Wassernuss (*Trapa natans*) erwähnenswert. Weiters sind im Gebiet zahlreiche Pflanzenarten der burgenländischen Roten Liste zu finden, darunter zwei vom Aussterben bedrohte Arten, acht stark gefährdete Arten und 22 gefährdete Arten.

Ei-Sumpfsimse (<i>Eleocharis ovata</i>)	1
Europa-Büchsenkraut (<i>Lindernia procumbens</i>)	1
Einfache Wiesenraute (<i>Thalictrum simplex</i>)	2
Gelbe Taglilie (<i>Hemerocallis lilioasphodelus</i>)	2
Großer Wasserfenchel (<i>Oenanthe aquatica</i>)	2
Moor-Reitgras (<i>Calamagrostis canescens</i>)	2
Pannonische Kratzdistel (<i>Cirisium pannonicum</i>)	2
Wassernuß (<i>Trapa natans</i>)	2
Weichhaar-Lungenkraut (<i>Pulmonaria mollis</i>)	2
Zungen Hahnenfuß (<i>Ranunculus lingua</i>)	2
Breitblättrige Stendelwurz (<i>Epipactis helleborine</i>)	3
Echter Eibisch (<i>Althaea officinalis</i>)	3
Eigentliches Wiesen-Mausohrhabichtskraut (<i>Hieracium caespitosum</i>)	3
Entferntährige Segge (<i>Carex distans</i>)	3
Gelbe Schwertlilie (<i>Iris pseudacorus</i>)	3
Gelbe Teichrose (<i>Nuphar lutea</i>)	3
Gewöhnliche Wiesensilge (<i>Silaum silaus</i>)	3
Goldschopf-Hahnenfuß (<i>Ranunculus auricomus</i>)	3
Holzapfel (<i>Malus sylvestris</i>)	3
Kahl-Sumpfabbiß (<i>Succisella inflexa</i>)	3
Kriech-Weide (<i>Salix repens</i>)	3
Kümmelblättrige Silge (<i>Selinum carvifolia</i>)	3
Perücken-Flockenblume (<i>Centaurea stenolepis</i>)	3
Queckenreis (<i>Leersia oryzoides</i>)	3
Saum-Segge (<i>Carex hostiana</i>)	3
Schwanenblume (<i>Butomus umbellatus</i>)	3
Steif-Wolfsmilch (<i>Euphorbia stricta</i>)	3
Süd-Skabiose (<i>Scabiosa triandra</i>)	3
Sumpfdotterblume (<i>Caltha palustris</i>)	3
Sumpf-Haarstrang (<i>Peucedanum palustre</i>)	3
Sumpf-Schafgarbe (<i>Achillea ptarmica</i>)	3
Türkenbund-Lilie (<i>Lilium martagon</i>)	3

1 ... vom Aussterben bedroht, 2 ... stark gefährdet, 3 ... gefährdet

Tab. 1: Vorkommende gefährdete Pflanzenarten nach Einstufung der Roten Liste Burgenland

Zum Vorkommen des gemäß Roter Liste Bgld. stark gefährdeten Lungen Enzian (*Gentiana pneumonanthe*), das in der Kundmachung zur Notifikation des „Ramsar-Gebietes Güssinger Fischteiche“ (BGBl. III Nr. 164/2013) ausdrücklich erwähnt wird, ist folgendes auszuführen: Ein Vorkommen der Art konnte aktuell nicht bestätigt werden, der Lungen Enzian muss derzeit als im Gebiet verschollen angesprochen werden. Ein Vorkommen soll vormals in den ehemaligen Pfeifengraswiesen im Bereich des jetzigen Retentionsbeckens am Zickenbach vorhanden gewesen sein.

5.1.1.2 Vegetationsökologische Gebietsbeschreibung

Im Untersuchungsgebiet konnten im Rahmen der Erhebungen 58 unterschiedliche Pflanzengesellschaften beziehungsweise Biotoptypen festgestellt werden.

Bei den Wiesengesellschaften sind dies wechselfeuchte Magerwiesen, Glatthaferwiesen, Fuchsschwanz-Frischwiesen, Pfeifengraswiesen und Großseggenbestände mit ihren Verbruchsstadien. Intakte, standorttypische Wiesenflächen in einem naturschutzfachlichen guten Erhaltungszustand sind in der Minderheit und nur in vier Bereichen zu finden. Ein Großteil der Pflanzengesellschaften befindet sich in einem mäßigen bis schlechten Erhaltungszustand. Ein Hauptgrund dafür ist, dass viele Flächen durch Einsaat auf ehemaligen Ackerflächen hervorgegangen sind, beziehungsweise diese als Ackerblühflächen genutzt und somit einmal jährlich gemulcht werden.

Brachegesellschaften und Hochstaudenfluren sind im Gebiet nur kleinflächig anzutreffen. Diese Gesellschaften sind stark durch das Aufkommen der Neophyten Hohe Goldrute (*Solidago gigantea*) und Schlitzblättriger Sonnenhut (*Rudbeckia laciniata*) geprägt.

Saumgesellschaften und Hochstaudenfluren der feuchten Standorte mit Echtem Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) fehlen über weite Teilbereiche gänzlich.

Röhrichte sind großflächig vor allem in der Flachwasser- und Verlandungszone der Teiche zu finden. Der südwestliche Bereich des großen Fischteiches wird von Rohrkolben-, Schilf- und Schwadenröhricht eigenommen. Außerhalb der Teichflächen sind noch Schwadenröhrichte in einem Sumpfbereich an der Straße zum Rosenberg und entlang des Zuflussgrabens vom Zickenbach anzutreffen. Sämtliche Flächen befinden sich in einem natürlichen Entwicklungsstadium und weisen keinerlei Beeinträchtigungen auf.

Die Schwimmblattzone der Wasserflächen ist in den einzelnen Jahren unterschiedlich ausgeprägt. Die Entwicklung der Pflanzengesellschaften hängt stark von der Fischereibewirtschaftung (Entleerung und Befüllung der Teiche) und der Witterung ab.

Ein kleiner Weiher südlich der Fischteiche weist einen Bestand der Kleinen Wasserlinse (*Lemna minor*) auf.

Die Wälder im Gebiet sind geprägt durch Aufforstungen und kleinflächige Naturwaldbereiche. Auf ehemaligen Wiesenflächen wurden Eschen, Fichten, Hybridpappeln und Schwarzerlen aufgeforstet. Die artenarmen Bestände weisen in der Krautschicht zum Teil noch Arten der Feuchtwiesen auf. In der Strauchschicht kommt es vor allem randlich zur Beimischung der standorttypischen Gehölze. Südwestlich der Fischteiche sind flächige Altholzbestände mit Schwarzerlen und Baumarten der Weich- und Hartholzauen zu finden.

Linienförmige Gehölzstrukturen mit Aschweiden-Schlehdorngehölzen und Bäumen der Weichholzauen sind entlang eines Altarms und der Gräben zu finden.

In den Wiesenbereichen gibt es zusätzlich einige Gehölzgruppen. In der Verlandungszone des großen Teiches befindet sich ein großflächiges Aschweidengebüsch mit bruchwaldähnlichen Strukturen.

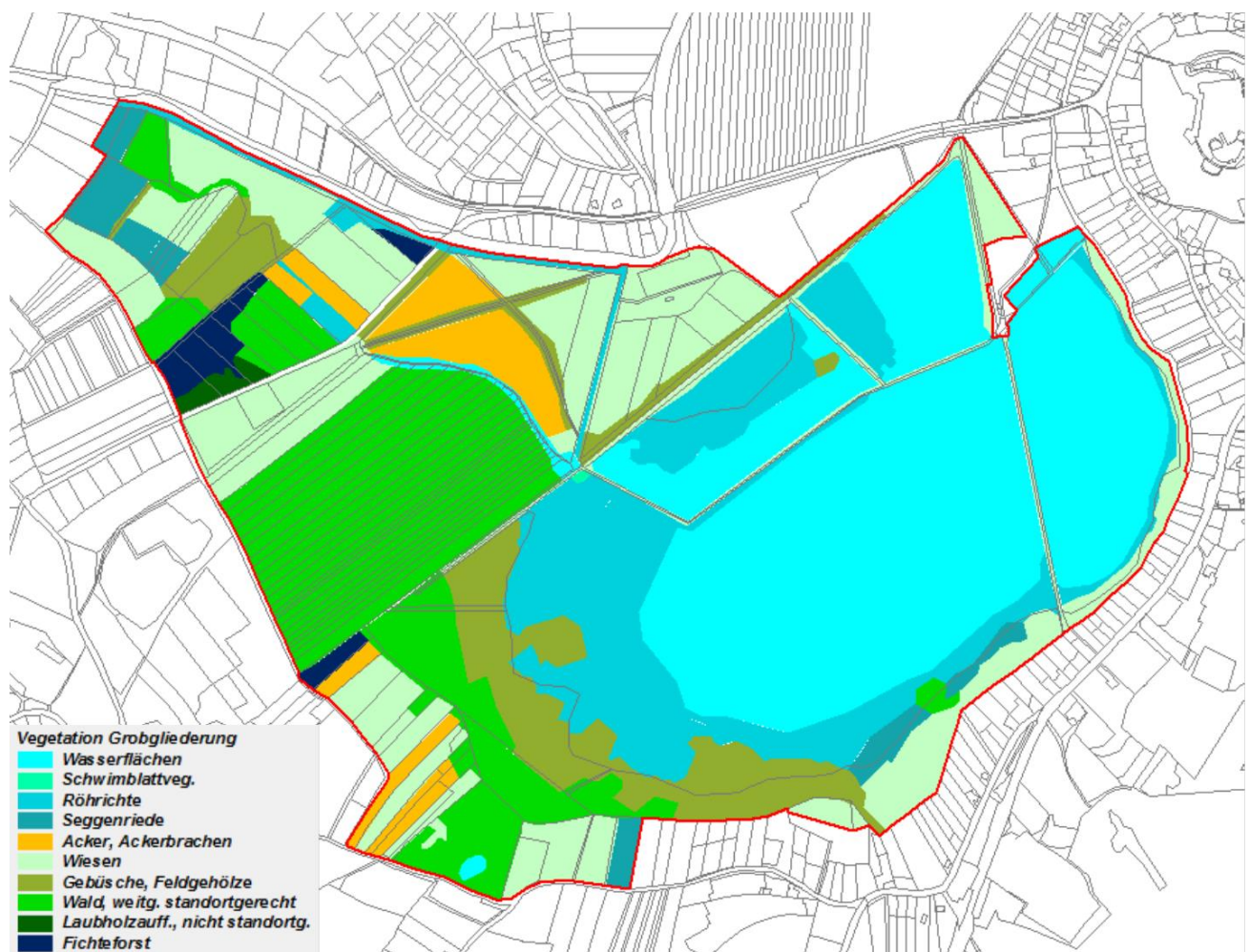
Im Bereich der Aufforstungen mit standortfremden Gehölzen wurde mittlerweile mit Bestandsumwandlungen begonnen. In Teilbereichen erfolgen derzeit Waldrodungen um die Flächen wieder in standortgerechte extensive Wiesen umzuwandeln. Die Umsetzung der Wiesenrückführung obliegt der Gebietsbetreuung durch den Verein BERTA.

Die vorhandenen Naturwaldbereiche wurden mittlerweile größtenteils im Rahmen der Waldumweltmaßnahmen außer Nutzung gestellt und können so in ihrem Bestand ohne Eingriffe langfristig erhalten werden.

Die Dämme zwischen den Teichen sind geprägt durch eine oftmalige Mahd. Hier kommt es zur Ausbildung von einjährigen Trittrasen-Gesellschaften.

Im Zuflußkanal vom Zickenbach zu den Fischteichen ist in dem Flachwasserbereichen eine Igelkolben-Teichrosen-Gesellschaft zu finden. Erwähnenswert ist hier das Vorkommen des Queckenreis (*Leersia oryzoides*) und Großer Wasserfenchel (*Oenanthe aquatica*). An den Böschungen kommt es zur Ausprägung einer Baldrian-Flur und einer Hochstaudengesellschaft der feuchten Standorte.

In den Winterteichen, die in den Sommermonaten trocken sind, kommt es zur Ausbildung einer Zyperngras-Flur mit einigen seltenen Arten wie Ei-Sumpfsimse (*Eleocharis ovata*) und Europa-Büchsenkraut (*Lindernia procumbens*).



Karte 10: Übersicht über die Vegetation im Ramsar-Gebiet Güssinger Fischteiche

FFH-Lebensraumtypen

Folgende FFH-Lebensraumtypen kommen im Ramsar-Gebiet vor:

- 3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea
- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 6410 Pfeifengraswiesen
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*
- 91F0 Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minoris)

Im Detail wir hierauf in einem gesonderten Kapitel eingegangen (sh. Kap. 5.2).

5.1.1.3 Erhaltungszustand

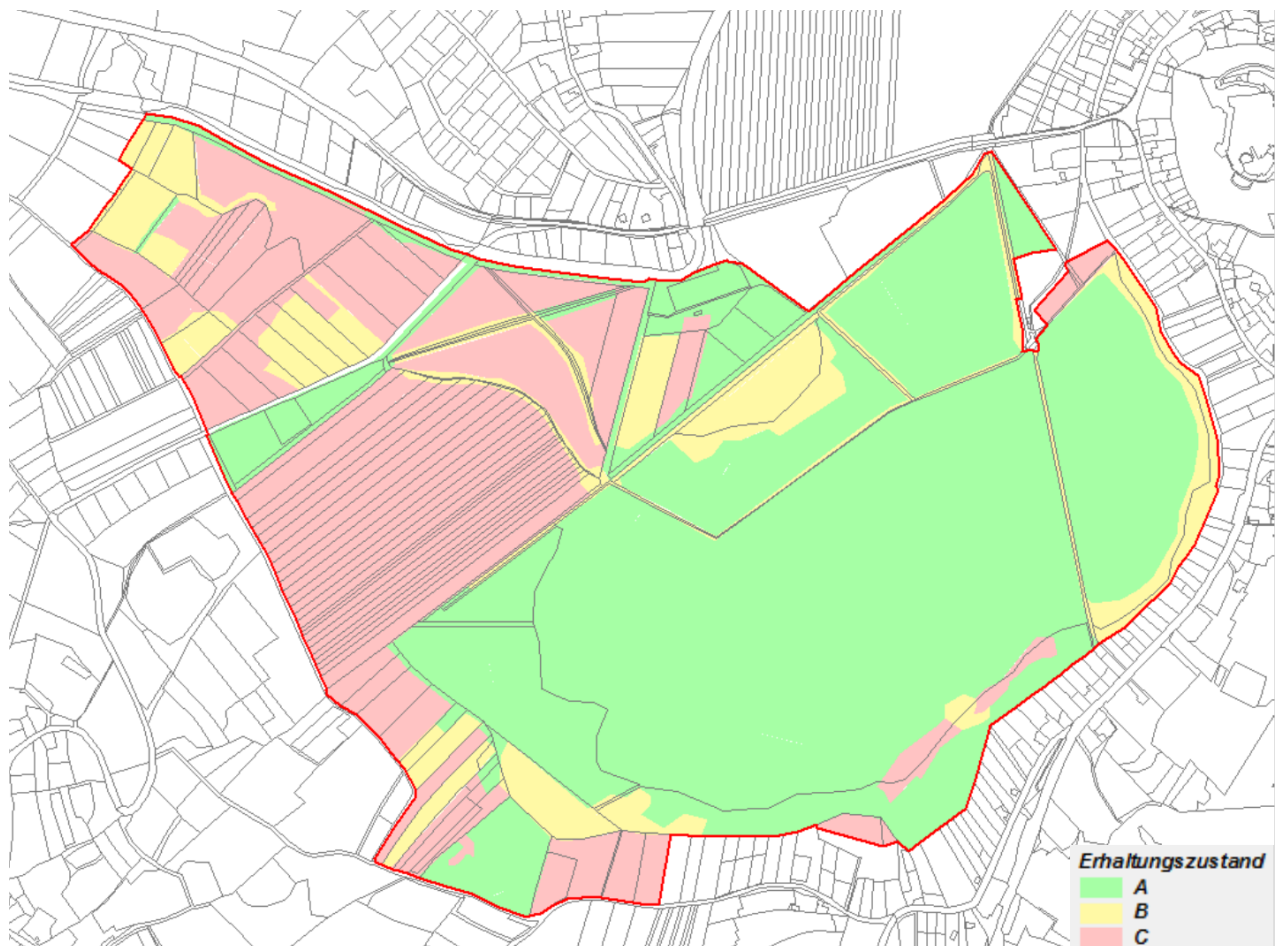
Die Bestimmung des Erhaltungszustandes erfolgte in Anlehnung an die Natura 2000 Managementpläne auf Basis der bei ELLMAUER (2005) vorgegebenen Indikatoren, die das Arteninventar, die Beeinträchtigungen, Flächengröße und Standorteigenschaften beinhalten. Diese Indikatoren wurden für jeden Biotoptyp bewertet, der Erhaltungszustand wird in den folgenden drei Klassen ausgewiesen:

- A: hervorragend - natürlich und naturnah
- B: gut - mäßig verändert
- C: ungünstig (durchschnittlich bis beschränkt) - stark verändert

Wie die Karte auf der nächsten Seite zeigt, befindet sich ein relativ hoher Anteil der Gebietsfläche im Erhaltungszustand A. Dies sind überwiegend jene Flächen die im weitesten Sinne zur Teichwirtschaft gehören, also die Teiche mit ihren Röhricht- und Verlandungszonen sowie die anschließenden Aschweidengebüsche mit den Übergängen zur Weichholzaue sowie benachbarte Wiesenflächen.

Demgemäß ist in diesen Bereichen das vorrangige Entwicklungsziel im Wesentlichen die Beibehaltung der aktuellen Bewirtschaftung und damit Aufrechterhaltung des Zustandes.

Darüber hinaus befinden sich jedoch viele Flächen im Ramsar-Gebiet in einem schlechten Erhaltungszustand – großräumig gesehen betrifft dies fast den gesamten Westteil des Gebietes. Intakte Pflanzengesellschaften sind nur in wenigen Bereichen zu finden. In den nächsten Jahren sind umfangreiche Pflegemaßnahmen notwendig, um den ökologischen Zustand der Flächen zu verbessern.



Karte 11: Übersicht über den Erhaltungszustand aus vegetationsökologischer Sicht (Gesamtgebiet)

5.1.1.4 Belastungen und Gefährdungen

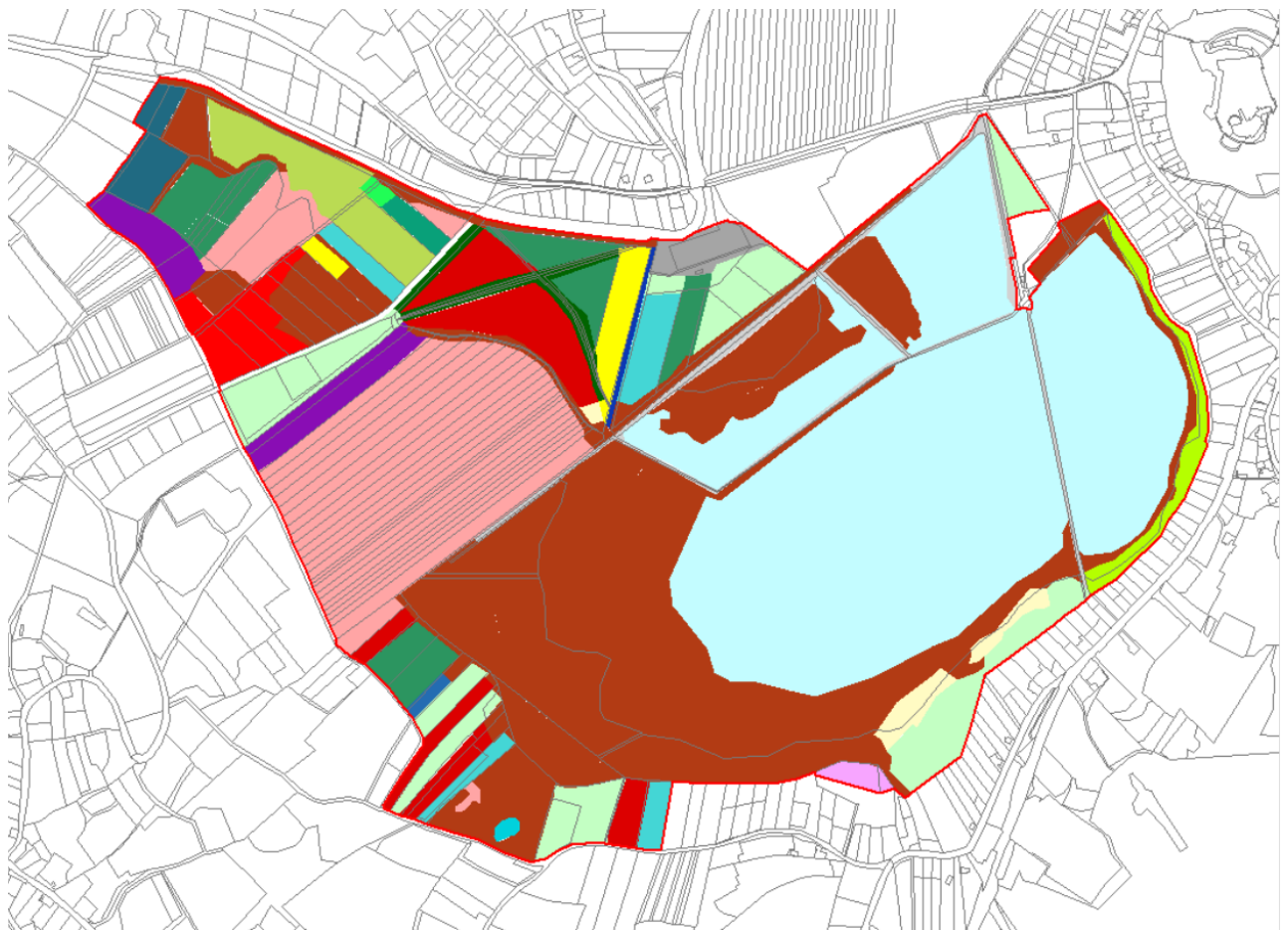
Für das Gebiet ergeben sich aus vegetationsökologischer Sicht folgende Belastungen und Gefährdungen:

- Nährstoffeintrag aus den umliegenden Ackerflächen
- Ablagerung von Erdaushubmaterial
- Entwässerungs- und Dränagierungsmaßnahmen
- Verlandung von Gewässern
- Intensivierung der forstlichen Nutzung (Kahlschlag mit Aufforstung)
- Aufforstung mit flora- und standortfremden Baumarten (Bergahorn, Fichte, Hybridpappel, Schwarznuss)
- Aufforstung von Grünlandbereichen
- Aufgabe der Bewirtschaftung
- Extensivierung der Bewirtschaftung (Mulchen)
- Verbrachung (Vergrasung, Verbuschung, Verschilfung) von Grünlandgesellschaften
- Umwandlung von Grünland in Ackerflächen
- Intensivierung der Wiesenbewirtschaftung (Einsaat, Mahd, Bodenverdichtung durch schwere Maschinen)
- Schäden der Grasnarbe durch die Wühltätigkeit von Wildschweinen
- Ausbreitung von Neophyten (Hohe Goldrute, Schlitzblättriger Sonnenhut)

5.1.1.5 Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Für das Gebiet sind aus vegetationsökologischer Sicht folgende Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu empfehlen:

- Schaffung von Vernetzungsstrukturen
- Erhaltung (Förderung) einer reich strukturierten Landschaft mit Einzelgehölzen (Dorngebüsche), Brachestreifen und Saumgesellschaften
- Reduzierung des Nährstoffeintrags in naturschutzfachlich hochwertige Flächen
- Erweiterung der Schutzgebietsfläche auf die Quellaustrittsbereiche am Unterhang südwestlich der Fischteiche
- Schaffung einer Pufferzone am ackerdominierten Unterhang südwestlich des Gebietes
- Verhinderung weiterer Aufschüttungen von Aushubmaterial am Siedlungsrand südlich der Teiche sowie entlang der Straße auf den Rosenberg
- Erhaltung (Wiederherstellung) der Verbesserung der hydrologischen Situation
- Bekämpfung von Neopyhten wie Hohe Goldrute und Schlitzblättriger Sonnenhut
- Erhaltung der aktuellen Grünlandflächen bzw. Erhöhung des Wiesenanteils
- Erhaltung des guten Zustands auf intakten Wiesenflächen
- Verbesserung des Erhaltungszustands von verbrachten Wiesenflächen
- Angepasste Bewirtschaftung der unterschiedlichen Pflanzengesellschaften
- Forcierung der Mähnutzung gegenüber einmal jährlichem Mulchen
- Erhaltung von Alt- und Totholz
- Sicherung (Entwicklung) einer natürlichen Baumartenmischung in den Waldbeständen
- Förderung der naturnahen Waldbewirtschaftung
- Erhaltung (Förderung) der Röhrichtbestände



Pfleßmaßnahmen	
	2mal jährliche Mahd Anfang Juni/September
	1-2mal jährliche Mahd Ende Mai/September
	1-2mal jährliche Mahd Mitte Juni/September
	1mal jährliche Mahd ab September
	2mal jährliche Mahd Anfang Juni/September
	2mal jährliche Mahd Ende Mai/August
	2mal jährliche Mahd Mitte Juni/September
	Abschnittsweise "Auf Stock setzen" der Gehölze
	Beibehaltung der bisherigen Bewirtschaftungsform
	Bisherige Fischereinutzung fortführen
	Extensivierung - 1mal jährliche Mahd ab September
	Extensivierung - 2 mal jährliche Mahd (Juni/Sept.)
	Extensivierung der Beweidung
	Extensivierung der Nutzung (2mal jährliche Mahd)
	Fortführung bisherige Nutzung
	Fortführung der Grabenböschungsmahd
	Natürliche Entwicklung zulassen
	Rodung - Umwandlung in Wiesenfläche
	Umwandlung in Wiesenfläche
	Umwandlung in standortgerechten Gehölzbestand
	Verhinderung der Verlandung
	Wiederaufnahme der Nutzung (1mal jährliche Mahd)
	Wiederaufnahme der Nutzung (2mal jährliche Mahd)

Karte 12: Übersicht über die aus vegetationsökologischer Sicht anzustrebenden Pflegemaßnahmen

Eine wichtige Maßnahme ist die Erhaltung bzw. Verbesserung des naturschutzfachlichen Wertes der Wiesengesellschaften. Neben der Adaptierung der Bewirtschaftung sollten bestehende Bracheflächen wieder in Wiesen umgewandelt werden. Dazu eignen sich vor allem die mit Aschweiden und Hochstaudenfluren verbrachten Gesellschaften innerhalb und südwestlich des derzeit ausgewiesenen Ramsar-Gebietes.

Jedenfalls sollte eine Umwandlung der bestehenden Ackerflächen innerhalb des derzeit ausgewiesenen Ramsar-Gebietes in extensive Wiesen erfolgen.

Darüber hinaus wäre es auch anzustreben im unmittelbaren Umfeld des ausgewiesenen Gebietes (im Bereich der Erweiterungszonen und Pufferzonen) möglichst viele Ackerflächen in extensive Wiesen umzuwandeln.

Bei der Umwandlung von Waldflächen in Grünland ist auf die Bildung eines Lebensraummosaiks zu achten.

Ein weiteres wichtiges naturschutzfachliches Ziel ist die Erhaltung von Alt- und Totholzbeständen beziehungsweise die Umwandlung von standortsfremden Aufforstungen in autochthone Gehölzbestände.

Zur Erhaltung der Röhrichte und Schwimmblattgesellschaften sollte die Bewirtschaftung der Fischteiche in ihrem bisherigen Umfang fortgeführt werden.

Ein Großteil der vegetationsökologischen Ziele ist mit einem geringen Aufwand realisierbar. So sind zum Beispiel bei der Renaturierung von Wiesenflächen Erfolge innerhalb von wenigen Jahren sichtbar. Als nächsten Schritt ist es wichtig die vorgeschlagenen Maßnahmen mit den zoologischen Zielen abzustimmen und diese in die landwirtschaftliche Praxis zu überführen.

5.1.2 Ornithologie

(Quelle: SAMWALD & SAMWALD, 2013)

5.1.2.1 Bedeutung des Ramsar-Gebietes für die Vogelfauna

Die Fischteiche gehören zu den ornithologisch sehr gut erforschten Gebieten in Österreich.

Bedingt durch die große Ausdehnung der Verlandungszone sind die Teiche eines der wichtigsten Brut- und Rastgebiete in Südostösterreich. An den Fischteichen konnten insgesamt 244 Vogelarten sicher nachgewiesen werden, dies entspricht 86 % aller bislang im Südburgenland nachgewiesenen Vogelarten (SAMWALD et al. 2013).

Für 78 Vogelarten konnten Brutnachweise erbracht werden bzw. es bestand zumindest in einem Jahr Brutverdacht.

Regelmäßige Durchzügler sind zumindest 101 Arten und für 23 Arten, die in der Umgebung brüten, sind die Fischteiche ein wichtiges Nahrungsgebiet.

In Österreich gehört das Fischteichgebiet zu den national bedeutenden Brutgebieten für Wasservogel, 13 Wasservogelarten brüten regelmäßig (DVORAK 1994). Herausragend sind dabei die Brutbestände des Haubentauchers, von dem Ende der 1980er Jahre maximal 46 Paare brüteten. Die Anzahl der erfolgreichen Bruten ist seit diesem Zeitpunkt stark zurückgegangen, es ist jedoch zur Brutzeit immer noch eine große Anzahl an Nichtbrütern anwesend.

Erfreulicherweise haben die Nachweise der weltweit gefährdeten Moorente deutlich zugenommen. Ein Brüten der Art scheint in Zukunft nicht ausgeschlossen und es bestand in einzelnen Jahren schon Brutverdacht.

Für Limikolen zählen die Fischteiche zu den bedeutenden Rastplätzen in Ostösterreich (ZUNAKRATKY & RÖSSLER 1993). Der Limikolendurchzug spielt sich überwiegend im Frühjahr ab, da zu diesem Zeitpunkt die Teiche noch nicht zur Gänze bespannt sind und Seichtwasserzonen zur Nahrungssuche frei bleiben. Es konnten bislang 30 Limikolenarten an den Fischteichen nachgewiesen werden, wobei insbesondere die maximalen Rastbestände der folgenden Arten herausragend sind: Kampfläufer (146), Bekassine (40), Flussuferläufer (60), Grünschenkel (44) und Bruchwasserläufer (130).

5.1.2.2 Vorkommende gefährdete Vogelarten

Für zahlreiche gefährdete Brutvogelarten Österreichs (vgl. FRÜHAUF 2005) sind die Güssinger Fischteiche gegenwärtig ein wichtiges Brut- bzw. Nahrungsgebiet.

CR (Vom Aussterben bedroht):	Seeadler (wichtigstes Nahrungsgebiet für 1 Brutpaar)
EN (Stark gefährdet):	Moorente (Brutverdacht, Zunahme der Rastbestände) Zwergdommel (7-15 Brutpaare)
VU (Gefährdet):	Eisvogel (Rast- & Nahrungsgebiet) Drosselrohrsänger (7-10 Brutpaare)
NT (Gefährdung droht):	Tafelente (2-8 Brutpaare) Zwergtaucher (15-25 Brutpaare) Haubentaucher (1-10 Brutpaare) Graureiher (wichtiges Nahrungsgebiet, max. 100 Individuen) Schwarzstorch (Rast- & Nahrungsgebiet, max. 10 Individuen) Weißstorch (Nahrungsgebiet für 2-3 Brutpaare) Wespenbussard (Nahrungsgebiet für 1 Brutpaar) Rohrweihe (Brutverdacht) Habicht (Nahrungsgebiet) Baumfalke (Nahrungsgebiet für 1 Brutpaar) Wasserralle (15-20 Brutpaare) Kleines Sumpfhuhn (bis zu 2 Brutpaare) Teichhuhn (>15 Brutpaare) Hohltaube (Nahrungsgebiet) Grauspecht (Nahrungsgebiet) Mittelspecht (Nahrungsgebiet) Kleinspecht (1 Brutpaar) Rauchschwalbe (Nahrungsgebiet) Mehlschwalbe (Nahrungsgebiet) Feldschwirl (bis zu 2 Brutpaare) Rohrschwirl (5-8 Brutpaare) Mariskensänger (Brutverdacht) Bartmeise (Einzelbruten) Gartenbaumläufer (1-2 Brutpaare) Dohle (Nahrungsgebiet)

Tab. 2: Vorkommen gefährdeter Vogelarten im Ramsar-Gebiet (Einstufung Rote Liste Österreichs)

Von den 244 nachgewiesenen Vogelarten sind 62 Arten im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie angeführt. Als regelmäßige Brutvögel kommen davon nur die Zwergdommel, allerdings mit bis zu 15 Brutpaaren, und der Neuntöter mit bis zu drei Brutpaaren vor. Als regelmäßige Durchzügler oder/und regelmäßige Nahrungsgäste kommen 28 Arten des Anhang I vor. Hierauf wird in einem gesonderten Kapitel näher eingegangen (sh. Kap. 5.2).

5.1.2.3 Erforderliche Maßnahmen aus ornithologischer Sicht

Erhaltung der Hecken und Gebüschgruppen bzw. Vernetzung

- Dies betrifft v.a. die Bereiche hinter der Verlandungszone am SW-Ufer (Richtung Rosenberg) und den NW-Teil des Gebietes. Profitierende Vogelarten wären hier in erster Linie Neuntöter, Dorngrasmücke, Schwarzkehlchen, eventuell sogar Sperbergrasmücke.

Wiesenmanagement

- Erhaltung und Ausweitung der bestehenden Grünlandflächen und Anlage von Brachen.
- Wichtig wäre, dass nicht alle Wiesenflächen gleichzeitig und radikal gemäht werden und auch die Brachen in 1-2 jährigem Rhythmus zu ändern. Von diesen Maßnahmen würden nicht nur die Heuschrecken profitieren, sondern in weiterer Folge auch die Vogelwelt (Nahrungsflächen für Weißstorch, Neuntöter).
- Auch eine Vernässung der Wiesen sollte in einigen Bereichen überlegt werden (v.a. die Wiesenfläche zwischen den Winterteichen und den eigentlichen Fischteichen am NW-Ufer). Von einer gezielten Vernässung dieser Wiesenfläche könnten sowohl Brutvögel (z.B. Feldschwirl, ev. Wachtelkönig) als auch Nahrungsgäste und Durchzügler profitieren (Bekassinen, Weißstorch, Schwarzstorch, Zwergschnepfe)

Fischteiche

- Erhaltung des IST-Zustandes an den Fischteichen, d.h. keine Eingriffe in die Verlandungszone.
- Die Schwimmblattzone (bestehend vorwiegend aus der Wassernuss) in der SW-Bucht des großen Teiches sollte nicht während der Brutzeit entfernt werden (Störung der Haubentaucherbrutplätze – Zerstörung der Schwimmnester). Diese Schwimmblattzone ist auch ein wichtiges Nahrungsgebiet für Rallenarten (v.a. Kleines Sumpfhuhn).

Waldflächen

- Keine weitere Schlägerung der alten Eichen entlang des Fischteichdammes am NW-Ufer.
- Bei der großen Aufforstung im Westen des Untersuchungsgebietes nur punktuelle Maßnahmen, d.h.:
 - Keine großflächigen Schlägerungen und v.a. kein Einsatz schwerer Erntemaschinen (Zerstörung des Bodens).
 - Dieser Bereich, obwohl hier viele standortfremde Bäume stocken, ist sehr reich an Totholz. Unbedingte Erhaltung dieses Totholzes (wichtig v.a. für Spechte, in diesem Jahr konnte erstmals regelmäßig ein Mittelspecht in dieser Aufforstung festgestellt werden).
 - Entnahme nur der Nadelhölzer in Form von Plenterung
 - Diese Aufforstung ist der wichtigste Ruhe- und Rückzugsraum für Grau- und Silberreiherr und v.a. für den Seeadler. Eine Rückführung dieser Aufforstung in den ursprünglichen Zustand (Wiesen) hätte für die Vogelwelt daher nur negative Auswirkungen. Besser ist hier wohl ein besseres Management der bestehenden Grün- und Ackerflächen (vgl. oben).

Öffentlichkeitsarbeit & Besucherlenkung

- Bei der Ausschilderung von Wegen für Besucher sollte auf sensible Bereiche Rücksicht genommen werden. Zugang zwischen Freibad und Winterteichen, jedoch nur geradeaus zum großen Fischteich: Die Errichtung einer Beobachtungsplattform wäre an diesem Punkt vorstellbar.
- Kein Rundweg um den stark verlandeten Teich mit der Insel und auch nicht auf dem Damm entlang am NW-Ufer Richtung Rosenberg.

5.1.3 Fischökologie, vorkommende Fischarten und Flusskrebse, Gefährdung

(Quelle: WOSCHITZ & KUMMER, 2014)

5.1.3.1 Allgemeine fischökologische Aspekte

Das Bearbeitungsgebiet der Untersuchungen umfasste das Ramsar-Gebiet Güssinger Fischteiche in der festgelegten Abgrenzung. Da es für die fachliche Bearbeitung von großer Relevanz ist, wurden darüber hinaus auch der Zickenbach, aus dem die Güssinger Fischteiche gespeist werden, sowie der tlw. ebenfalls außerhalb des Schutzgebietes liegende, aber zur Teichwirtschaft zugehörige Ablassgraben in die Untersuchung mit einbezogen.

Der gegenständliche Zickenbachabschnitt liegt innerhalb der Ökoregion „Ungarische Tiefebene“ in der Bioregion „Östliche Flach- und Hügelländer der ungarischen Tiefebene“, die mit der Bioregion „Grazer Becken und Grabenland“ zur Fischbioregion „Östliche Flach- und Hügelländer, Grazer Feld (E)“ zusammengefasst ist.

Im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) ist der gesamte Zickenbach als „Schmerlenbach“ („Metarhithral“) ausgewiesen, eine Einstufung die vom Bearbeiter nicht geteilt wird und aufgrund der derzeitigen Ichthyofauna als auch aufgrund von Hinweisen zur ursprünglichen Fischfauna nicht zutreffend ist. Vielmehr dürfte der gegenständliche Abschnitt bereits dem „Epipotamal klein“ zuzuordnen sein.

5.1.3.2 Vorkommende Fischarten und Gefährdungsstatus

Fischart	wissenschaftl. Name	T 1	T 2	Zickenbach	Ablassgraben	Gefährdungsgrad		FFH-Anhang II
						Österr.	Bgl.	Schutzgut
Aitel	<i>Squalius cephalus</i>			✓	✓	LC	LC	
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	✓	✓	✓	✓	VU	NT	●
Blaubandbärbling	<i>Pseudorasbora parva</i>	✓	✓	✓	✓	NE	NE	
Bachschmerle*	<i>Barbatula barbatula</i>	✓	✓	✓	✓	LC	LC	
Gründling*	<i>Gobio gobio</i>	✓	✓	✓	✓	LC	LC	
Flussbarsch	<i>Perca fluviatilis</i>	✓	✓			LC	LC	
Giebel	<i>Carassius gibelio</i>	✓	✓	✓	✓	LC	LC	
Hecht	<i>Esox lucidus</i>		✓			NT	LC	
Karpfen	<i>Cyprinus carpio</i>	✓	✓			EN	NE/VU**	
Rotauge	<i>Rutilus rutilus</i>	✓	✓			LC	LC	
Rotfeder	<i>Scardinius eurythrophthalmus</i>	✓	✓			LC	LC	
Schlammpeitzger +	<i>Misgurnus fossilis</i>	✓	✓			CR	CR	●
Schleie	<i>Tinca tinca</i>		✓			VU	EN	
Steinbeisser +	<i>Cobitis elongatoides</i>	✓	✓	✓	✓	EN	LC	●
Wels	<i>Silurus glanis</i>	T 4	T 4			VU	EN	
Zander	<i>Sander lucioperca</i>	✓	✓			NT	EN	
Zwergwels*	<i>Ameiurus nebulosus</i>	✓				NE	NE	

Tab. 3: Fischarten in den Fischteichen (Teich 1 u. 2), im Zickenbach und im Ablassgraben

Gefährdung in Österreich Wolfram & Mikschi 2006) bzw. im Burgenland (Wolfram & Mikschi 2002)

Nachweise während der Teichentleerung [+], * mündl. Mitt. Herr Hütter; ** gilt nur für den Wildkarpfen;

T4 wird in Teich 4 besetzt und gelangt vereinzelt in andere Teiche;

CR (Critical Endangered) vom Aussterben bedroht, EN (Endangered) stark gefährdet, VU (Vulnerable) gefährdet,

NT (Near Threatened) potentiell gefährdet, LC (Least Concern) nicht gefährdet; NE nicht eingestuft (allochthon)

15 der 17 hier vorkommenden Fischarten sind der heimischen Fauna zuzurechnen. Davon sind im Burgenland 6 Arten (40 %), national sogar 8 Taxa (53 %) in unterschiedlichem Ausmaß gefährdet. Der Unterschied liegt darin, dass Hecht und Steinbeisser in der (älteren) Roten Liste Burgenland noch als nicht gefährdet (LC) geführt werden, auf Bundesebene hingegen als potentiell gefährdet (Hecht) bzw. gefährdet (Steinbeisser) gelten.

Drei der 15 heimischen Arten sind auch im Anhang II der FFH-Richtlinie angeführt. Das ist einerseits der in seiner Ontogenese zwingend an Großmuscheln gebundene Bitterling, der insbesondere in stark verkrauteten Abschnitten des Zickenbachs Massenbestände ausbildet.

Ähnliches gilt für den Steinbeißer, wenngleich die Dichten deutlich hinter jenen des Bitterlings bleiben. Beide Arten kommen – allerdings in deutlich geringeren Beständen - auch in den Güssinger Fischteichen vor. Hier erfolgt eine Brutsymbiose v.a. mit Teichmuscheln (*A. anatina*, *A. cygnea.*), während im Zickenbach (Holler & Woschitz 2007) diesbezüglich Unio-Arten (*U. crassus*, *U. tumidus*) von Relevanz sind.

Vom Schlammpeitzger können durch regelmäßige Fänge im Zuge der Teichentleerungen stabile Populationen bestätigt werden. Dies ist umso bedeutungsvoller, da das lange Zeit einzig bekannte Vorkommen im unteren Stremtal (Woschitz 1995), wie jüngste eigene Nachuntersuchungen ergeben haben, mittlerweile erloschen ist. Das vereinzelte Auftreten dieser Art im oberen Zickenbach (Schabus et al. 2005) dürfte im Zusammenhang mit dem Vorkommen in den Güssinger Teichen stehen.

Besonders erfreulich ist der Umstand, dass die Teichwirtschaft Güssing seit Jahren Artenschutz- und Wiederansiedlungsprojekte für diese Art durch Bereitstellung von Besatzmaterial fördert und unterstützt.

5.1.3.3 Befischungsergebnisse Zickenbach

Zickenbach Brücke Steingraben (Vollwasserstrecke)

Es wurden hier 6 Arten nachgewiesen: Bitterling, Gründling, Aitel, Schmerle, Steinbeißer und Blaubandbärbling. Der dokumentierte Gesamtbestand beträgt ca. 58.000 Ind./ha, davon entfallen 56 % auf Bitterling, 21 % auf den Gründling, die Dichte aller anderen Arten liegt unter 10 %. Bezüglich der Biomasse, gesamt ca. 255 kg/ha, dominiert die einzige großwüchsige Art, das Aitel, mit 56 % den Bestand. Mit Ausnahme von Gründling (21 %) beträgt die Biomasse aller anderen Arten weniger als 10 %.

Für diese Strecke liegen Befischungsergebnisse aus 2005 vor: Das Artenspektrum deckt sich mit Ausnahme von Blaubandbärbling, dafür wurde damals auch Rotauge nachgewiesen; die Bestände lagen bei ca. 6.200 Ind./ha bzw. 95 kg/ha.

Der Populationsaufbau der Leitart Aitel ist mit 3, jene aller anderen Arten mit 1 zu bewerten.

Zickenbach Brücke Rosenberg (Entnahmestrecke)

Es wurden hier 6 Arten nachgewiesen: Bitterling, Bachschmerle, Aitel, Gründling, Blaubandbärbling und Giebel. Der Steinbeißer konnte hier im Gegensatz zur Vollwasserstrecke nicht nachgewiesen werden.

Aus allen nachgewiesenen Individuen errechnet sich eine Abundanz von 40.300 Ind./ha. Davon entfallen 80 % auf Bitterling und 14 % auf Bachschmerle, die Dichten aller anderen Arten sind kleiner als 1.000 Ind./ha (< 3 %).

Mit 28 kg/ha fällt der Gesamtbestand gegenüber der Vollwasserstrecke um nahezu eine Zehnerpotenz geringer aus. Der Bestand wird mangels größerer Anzahl und adulter Individuen von Aiteln, von Bachschmerle (10,6 kg/ha) und Bitterling (10,0 kg/ha) dominiert (zusammen 73%). Lediglich der in wenigen Exemplaren vorkommende Giebel erreicht noch nennenswerte Anteile (4,7 kg/ha, 17 %), alle anderen Arten spielen diesbezüglich keine Rolle.

Mit Ausnahme von Bitterling und Bachschmerle, die beide eine sehr gute (1) Populationsstruktur aufweisen, sind die Populationen aller anderen Arten mit 4 zu bewerten.

Ablassgraben

Es wurden hier 6 Arten nachgewiesen: Giebel, Bitterling, Bachschmerle, Blaubandbärbling, Gründling und Steinbeißer.

Die Dichte beträgt 14.000 Ind./ha, davon entfallen 61 % auf Giebel, 13 % Bitterling, gefolgt von Bachschmerle und Blaubandbärbling (je 9 %). Die Anteile aller anderen Taxa liegen durchwegs unter 5 %. Hinsichtlich der Biomasse (92,6 kg/ha) ist die Dominanz des Giebels noch deutlicher ausgeprägt (83 %). Mit ca. 5 % haben Bachschmerle und Gründling noch einen erwähnenswerten Anteil am Gesamtbestand, alle anderen Arten spielen diesbezüglich keine Rolle.

Der Populationsaufbau ist beim Giebel mit 3 zu bewerten (Population wird ausschließlich von Exemplaren eines einzigen Jahrgangs gebildet), bei allen Arten mit 4 zu bewerten.

5.1.3.4 Flusskrebse im Ramsargebiet

Der Vollständigkeit halber ist an dieser Stelle (als dem Fischereigesetz unterliegende Art), auch auf das Vorkommen des Edelkrebse (*Astacus astacus*) im Zickenbach hinzuweisen (HOLLER & WOSCHITZ, 2007).

Entsprechend der vorliegenden Verbreitungsstudie für das Burgenland, ist das Zickenbachgebiet eines der verbliebenen Rückzugsbereiche für den heimischen Edelkrebs der vor allem durch die Ausbreitung der nicht heimischen Arten (allen voran des Signalkrebse *Pacifastacus leniusculus*) und der mit diesen verschleppten Krebspest akut bedroht ist.

Wichtigste Maßnahme zum Schutz der heimischen Flusskrebse ist die Verhinderung von Besatzmaßnahmen mit nicht heimischen Arten im Gebiet. Dies gilt im gegenständlichen Fall neben dem Zickenbach insbesondere für die Teichanlagen.

5.1.4 Teichwirtschaft

(Quelle: WOSCHITZ & KUMMER, 2014)

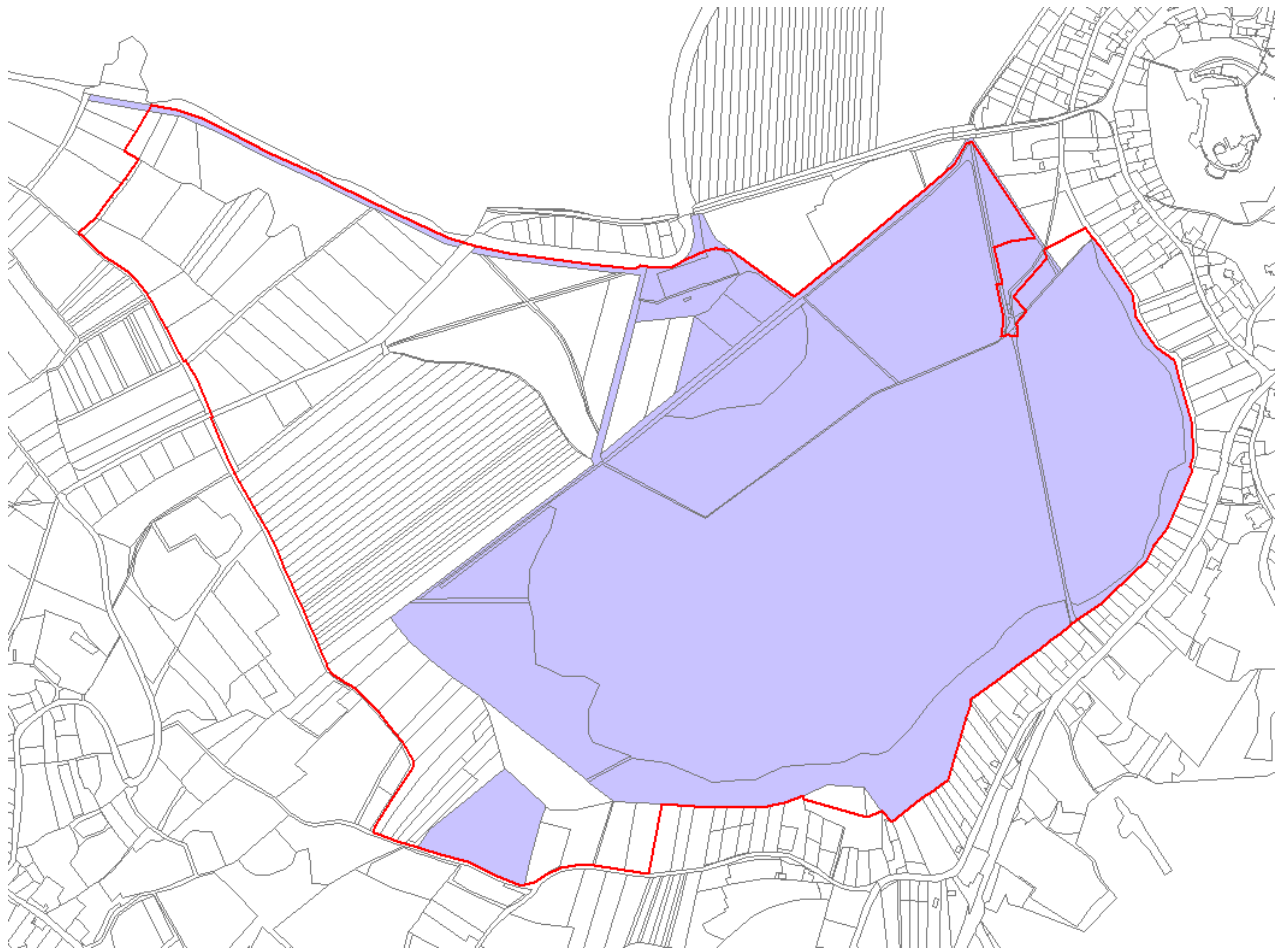
5.1.4.1 Besitzverhältnisse im Ramsar-Gebiet

Die Teichwirtschaft Güssing befindet sich im Gemeinschaftsbesitz von fünf Personen der Familie Hoffmann und wird als landwirtschaftlicher Betrieb bewirtschaftet.

Innerhalb des Ramsar-Gebietes befindet sich eine Gesamtfläche von ca. 92 ha im Besitz der Familie Hoffmann (bzw. ihrer Mitgliedern) und ist somit der Teichwirtschaft im weitesten Sinne zuzuordnen. Bezogen auf die Gesamtfläche des Ramsar-Gebietes (148,9 ha) sind das ca. 62 % der Gebietsfläche. Wobei diese 62 % der Fläche einen wesentlichen Teil jener Biotopstrukturen beherbergen, die für die naturschutzfachliche Bedeutung des Ramsar-Gebietes ausschlaggebend sind.

Von den 92 ha sind ca. 66 ha Teichfläche inkl. Röhricht- und Verlandungszonen, davon wiederum ca. 45 ha freie Wasserfläche und 21 ha Röhricht- und Verlandungszonen. Darüber hinaus gehören an die Teiche angrenzende Wiesen- und Waldflächen sowie diverse Grabengrundstücke im Zusammenhang mit den Teichen zum Familienbesitz.

Somit ist ein Bewirtschafter maßgeblich für den Zustand eines überwiegenden Teils des Ramsar-Gebietes verantwortlich. Somit ist auch die Abstimmung des Gebietsmanagements mit diesem Bewirtschafter ganz entscheidend und maßgeblich für die naturschutzkonforme Erhaltung und künftige Entwicklung des Ramsar-Gebietes.



Karte 13: Grundstücke der Fam. Hoffmann (Teichwirtschaft) im Ramsar-Gebiet

5.1.4.2 Wasserrecht der Teichwirtschaft

Das Wasserrecht (Wasserbuch Postzahl GS-13, ID B72818) wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom 24.1.1962 (Zl.:VI-1192/2-1961) unter Hinweis auf die Konzessionsurkunde von 1915 und darin enthaltener Vorschriften unbefristet verlängert. Mit dem an die Liegenschaft gebundenen Wasserrecht sind die Anlagenteile Zickenbach-Ausleitung (ID B72882), Zulaufgraben (ID B72876), und Ablassgraben-Einleitung (ID B72885) verbunden.

Änderungen des bestehenden Wasserrechts ergaben sich im Zuge der Errichtung der Badeanlage Güssing (Bescheid 1961) und im Zusammenhang mit der Regulierung des Zickenbaches (Bescheid 1965). Dabei wurde die ursprüngliche Entnahmestelle im Zickenbach ca. 1.300 m bachaufwärts verlegt, ein festes Wehr sowie der Zulaufgraben parallel zum Bach zur Speisung der Teiche errichtet. In den letzten Jahren wurde eine Hochwasserrückhalteanlage am Zickenbach erbaut, die so situiert ist, dass die Wehranlage zur Speisung der Fischteiche im Rückstaubereich dieser Anlage liegt und im Fall größerer Hochwässer eingestaut wird und dann nicht mehr geregelt werden kann.

Die in der ursprünglichen Konzessionsurkunde enthaltenen Vorschriften blieben bei der Verlängerung des Wasserrechts aufrecht, der Konzessionsinhaber ist zu folgendem berechtigt:

- die von den umliegenden Anhöhen [Schlossberg, Rosenberg] herabfließenden Niederschlags- und Quellwässer bei jedem Wasserstand der Teiche zur Speisung zu verwenden [immer]
- das Wasser des Zickenbaches bei jedem Wasserstande in der Zeit vom 1. Oktober jeden Jahres bis zum 31. Mai folgenden Jahres zur Speisung der Winterteiche zu benützen und zu diesem Zwecke das Wasser des Baches bis zur Staugrenze zu schwellen und das Wasser durch die Winterteiche zu leiten und im Weiteren in den Zickenbach zurückzuführen

- in jenen Fällen, wo in Folge reichlicher Wasserführung des Zicken- und des Stremmbaches [a] bei der Wasserbenützung durch die unterhalb des Zusammenflusses liegenden Wassermühlen ein Wasserüberschuss entsteht [da keine Mühlen mehr vorhanden nun wohl obsolet], dagegen [b] der Wasserspiegel der Laich- und Zuchtteiche unter die Höhe des erlaubten höchsten Wasserstandes fällt, ist er berechtigt, dass Wasser des Zickenbaches bis zur Staugrenze zu schwellen, dessen Wasserüberschuss während der Zeit desselben ohne eine Entschädigung zu entnehmen und zur Speisung der Laich- und Zuchtteiche zu benützen [immer wenn b].
[...Text in Klammer Anm. des Verfassers]

5.1.4.3 Technische Beschreibung der Teichanlage

5.1.4.3.1 Anlagenschema

Die Teichanlage besteht aus den vier großen Teichen (Nr. 1 – 4; von denen Teich 1 mit ca. 43 ha der mit Abstand Größte ist), dem kleinen besonders flachen Aufzuchtteich (Teich 5, ca. 2.500 m²) und dem Komplex der sieben Winterteiche mit je 300 bis 450 m² Wasserfläche (Teich 6, gesamt 2.500 m²).

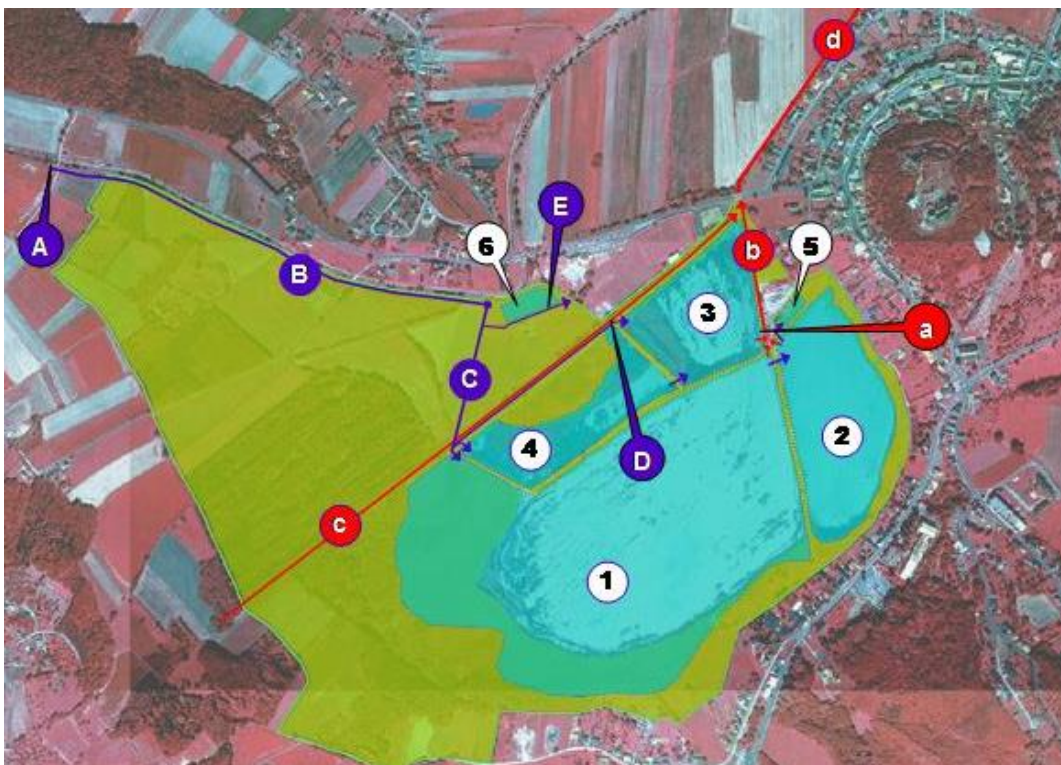


Abb. 4: Systemskizze der Teichanlage (blaue Linien Wasserzulauf, rote Linien Anlagenablauf (Erläuterungen siehe Text))

Die Ausleitung von Wasser aus dem Zickenbach erfolgt bei Bachkilometer 2,33 mit Hilfe einer festen Wehranlage (A), die seit der Errichtung einer Hochwasserrückhalteanlage im Retentionsraum liegt und im Hochwasserfall tlw. oder voll überstaut wird.

Das ausgeleitete Wasser gelangt über einen 1,1 km langen, parallel zum Zickenbach verlaufenden, Werkskanal (B) und Passage eines Verteilerbauwerkes (Bypass zum Zickenbach) zu den Leitgräben (C, D, E) der Teiche. Der 330 m lange Hauptgraben (C) leitet das Wasser vom Werkskanal direkt in den Teich 1. Etwa 10 m vor Einmündung in den Teich 1 zweigt vom Hauptgraben ein 450 m langer Seitenkanal (D) ab, der die Teiche 3 und 4 mit Wasser versorgt. Über einen weiteren Seitenkanal (E) werden im Zeitraum Oktober bis Mai nächsten Jahres die Winterteiche (6) dotiert.

Die Teiche 1 bis 4 sind über Schleusen miteinander verbunden. Die Dotation von Teich 2 erfolgt ausschließlich über Teich 1 über einen Stauschütz mit Überlaufwehr. Teich 3 kann außer über den Seitenkanal (D) auch über zwei Stauschütze von Teich 1 oder Teich 4 dotiert werden. Die Stauschütze dienen auch der Wasserspiegelregulierung in den Teichen.

Das Ablassen der Teiche 1 und 2 erfolgt durch ziehen der Stauschütze über Rohrleitungen in die Fischgrube (a), einem 21 m langen und 4 m breiten Betonbecken. Darin werden die Fische nach Art und Größe sortiert, entnommen und der weiteren Verwendung zugeführt. Die Teiche 3, 4 und 5 werden über eigene Fischgruben abgelassen.

Von der Fischgrube (a) gelangt das Wasser über den Entwässerungsgraben (b) in den rd. 700 m langen Ablassgraben (d) der ca. 200 m unterhalb des Zickenbaches direkt in die Strem mündet.

Der Rosenberger Graben (c) diente in der ursprünglichen Anlage als Entwässerungsgraben für den Teich 4. Durch die geänderte Entleerungspraxis hat der Graben derzeit teichwirtschaftlich keine Funktion. Der Rosenberger Graben mündet unmittelbar bei der Brücke der Badstraße in den Entwässerungsgraben.

5.1.4.3.2 Beschreibung der einzelnen Teiche

	FUNKTION	GESAMTFLÄCHE			TIEFE	
		a) lt ÖPUL2007 inkl. FW <i>ha</i>	b) Fläche fischereirelevant <i>ha</i>	c) Freiwasserzone <i>ha</i>	a) T _{mittel} <i>m</i>	b) T _{max} <i>m</i>
TEICH 1	Zuchtteich (K, Z)	54,9	42,7	27,1	1,0	2,2
TEICH 2	Zuchtteich (K, H)	12,1	10,8	8,5	1,2	2,3
TEICH 3	Zuchtteich (K, W) & Brutteich	6,9	5,9	4,9	1,0	2,0
TEICH 4	Zuchtteich (K) & Brutteich	7,8	6,0	3,9	0,9	1,6
TEICH 5	Brut- & Vorstreckteich	0,26	0,26	0,26	0,7	1,2
TEICH 6 _{ges.}	Winterteiche	* 0,16	0,25	0,25	1,6	1,85
		<i>m²</i>	<i>m²</i>	<i>m²</i>	<i>m</i>	<i>m</i>
TEICH 6A	Winterteich		325	325	1,6	1,85
TEICH 6B	Winterteich		340	340	1,6	1,85
TEICH 6C	Winterteich		345	345	1,6	1,85
TEICH 6D	Winterteich		335	335	1,6	1,85
TEICH 6E	Winterteich		295	295	1,6	1,8
TEICH 6F	Winterteich		430	430	1,6	1,8
TEICH 6G	Winterteich		445	445	1,6	1,8
GESAMT		82,1	65,9	44,9		

(K: Karpfen; Z: Zander; H: Hecht; W: Wels; *ÖPUL geförderte Teilfläche)

Tab. 4: Fläche und Tiefe der einzelnen Teiche

Die angegebenen Flächen beziehen sich auf

- Angaben der Fördermaßnahmen ÖPUL 2007 (inkl. angrenzender Überschwemmungs- bzw. Feuchtwiesen),
- Teichfläche inkl. Röhrlichtzone (Auswertung GIS Bgld.),
- Freiwasserzone, d.h. die mit dem Boot befahrbare Zone (Auswertung GIS Bgld.).

Teich 1

Der mit Abstand größte Teich ist Teich 1 mit einer Gesamtfläche von 42,7 ha (b + c), wobei 27,1 ha der Freiwasserzone (c) und demnach 15,6 ha der Röhrichtzone (= 36,5 %) zuzuordnen sind. Zusammen mit den angrenzenden Feucht- und Überschwemmungswiesen erhöht sich die Gesamtfläche der Biotopverbundstruktureinheit auf insgesamt 54,9 ha.

Das West- und Südufer ist geprägt von einer tief mit dem Freiwasserbereich verzahnten, ausgedehnten Röhrichtzone. Diese Röhricht- und Übergangszone hat nicht nur direkt und indirekt wesentlichen Einfluss auf Aufkommen und Wachstum der Zuchtfische sondern stellt auch für alle anderen Arten einen essentiellen Lebens-, Reproduktions-, Nahrungs- und Rückzugsbereich dar.

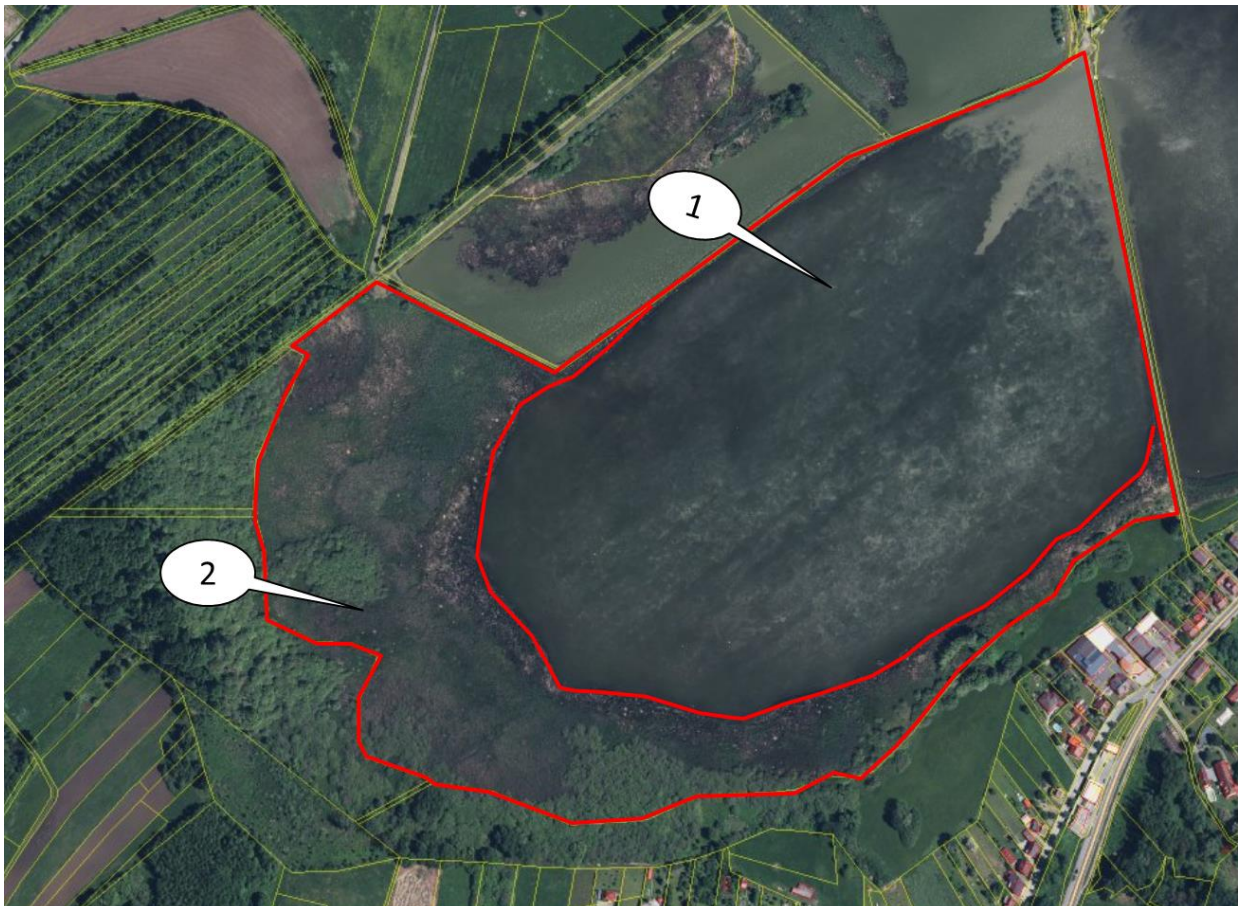


Abb. 5: Teich 1 mit ausgedehnten Röhricht- und Land-/Wasserübergangszonen (2)

Die Freiwasserzone verkrautet während der Wachstumsperiode sehr stark, vor allem mit Wassernuss (*Trapa natans*) und muss daher während der Sommermonate mit einem Mähboot teilweise freigehalten werden. Dabei werden in den dichten Wasserpflanzenbestand regelmäßig Freiwasserkanäle geschnitten, was für ein erfolgreiches Aufkommen der Zuchtfische absolut notwendig ist. Der verbleibende Pflanzenbestand liegt überdies deutlich über den im ÖPUL 2007 geforderten Mindestbestand.

Die Maximaltiefe von 1,7 m befindet sich im Bereich des Ablaufs (Mönch) am Nordostufer des Teiches. Aufgrund des weitläufigen Land-/Wasserübergangs ist die Abschätzung der mittleren Tiefe äußerst schwierig; als Richtwert wurde von Herrn Hoffmann 1,0 m angegeben.

Wie jeder der vier großen Teiche wird auch Teich 1 grundsätzlich im Herbst schonend über die Fischgrube (s.o.) abgelassen (ca. drei Wochen bis zur völligen Entleerung). Die Wiederbespannung erfolgt anschließend über den Hauptkanal entweder noch im Herbst oder im darauffolgenden Frühjahr (jedes 2. Jahr), in diesem Fall lässt man den Teich über Winter trocken ausfrieren. Während der übrigen Zeit des Jahres wird der Teich i.d.R. nur über Niederschlag und etwaige Quellen gespeist.

Teich 2

Teich 2 befindet sich an der Ostseite der Gesamtanlage und ist mit einer Fläche von 10,8 ha (1) deutlich kleiner als Teich 1. Die Röhrlichtzone ist schmaler und weniger verzahnt ausgebildet (2,3 ha = 21,3% der Gesamtfläche) als bei Teich 1. Die angrenzende Feucht- und Überschwemmungswiese (2) ist 1,3 ha groß und grenzt direkt an Wohngebiet.

Die Intensität der Verkräutung im Freiwasser und die daraus resultierende Notwendigkeit den Teich während der Sommermonate zu mähen, ist annähernd gleich hoch wie bei Teich 1.

Der Teich 2 ist im Mittel etwas tiefer als Teich 1, da Flachwasserzonen in der Röhrlichtzone deutlich geringer ausgebildet sind. Das alljährliche Ablassen des Teiches, der Ausfang und das Umsetzen der Fische, sowie das 2-jährige Ausfrieren des Teiches erfolgt wie bei Teich 1. Die Bespannung von Teich 2 erfolgt nur aus dem Teich 1 über einen Stauschütz mit Überlaufwehr.



Abb. 6: Teich 2 (links) und Teich 3 (rechts)

Teich 3

Auch Teich 3 befindet sich am Ostende der Gesamtanlage und ist 6,9 ha groß. Am Westufer des Teiches befindet sich eine ca. 2 ha große Verlandungszone; die Hälfte der Fläche ist als sehr breiter, leicht verzahnter Röhrlichtsaum ausgebildet. An den übrigen Ufern ist der Röhrlichtsaum mit rd. 1 m deutlich schmaler.

Der Teich ist relativ seicht und wird daher vorwiegend als Brutteich verwendet. In der gesamten Freiwasserzone (4,9 ha) beträgt die Wassertiefe ca. 1 m; nur im Ablassbereich, an der südöstlichen Ecke, ist die Tiefe ca. 2,0 m. Der Teich kann mittels Schleuse entweder über Teich 1 in die dortige Fischgrube oder in ein eigenes Ablassbecken entleert werden; eine Schleusenverbindung besteht auch zu Teich 4. Im Winter bleibt Teich 3 meist unbespannt, die Bespannung erfolgt dann im Frühjahr aus dem Zickenbach über den Seitenkanal „D“.

Teich 4

Teich 4 wird wie Teich 3 vor allem als Brutteich verwendet; beide Teiche sind auch hinsichtlich fischereirelevanter Größe (T4: 6 ha) und mittlerer Tiefe (T4: 0,9 m) ähnlich. Das eigentliche Teichgrundstück (1) bildet mit der angrenzenden verlandeten Feuchtwiese (2) die ÖPUL geförderte Fläche (7,8 ha). Um die halbkreisförmige Feuchtwiese ist eine breite, stark verzahnte Röhrichtzone ausgebildet (2,1 ha); die Freiwasserzone ist etwa 3,9 ha groß.

Beide Brutteiche (T3 und T4) verkrauten stark und müssen daher mittels Mähboot gelichtet werden. Teich 4 wird mittels Schleuse entweder über Teich 3 oder einer eigenen Fischgrube entleert und über den Seitenkanal „D“ wieder befüllt. Auch Teich 4 bleibt im Winter meist trocken und wird erst im April/Mai befüllt.



Abb. 7: Teich 4 (links) und Teich 5 (rechts)

Teich 5

Teich 5 ist ein kleiner, sehr flacher Teich mit nur 0,26 ha. Er wird v.a. als Vorstreckteich für Cypriniden verwendet. In den letzten Jahren wurde in diesem Teich unter anderem die Aufzucht von vorgestreckter Schleienbrut getestet. Im Gegensatz zu den großen Teichen (1-4) spielt die Verkrautung hier keine Rolle. Teich 5 wird über einen Mönch in eine eigene Fischgrube abgelassen.

Teichkomplex 6 - Winterteiche

Die sieben Winterteiche (Gesamtfläche 2500 m²) werden nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Mai nächsten Jahres bespannt und dienen zur Hälterung der in den Teichen 1 - 5 ausgefangenen Fische. Diese werden z.T. im Herbst, großteils aber erst im Frühjahr als Besatz- od. Speisefische verkauft. Die verbleibenden Fische dienen ab Mitte Mai wieder als Besatz (Teiche 1-4). Während dieses Zeitraums werden die Winterteiche aus dem Zickenbach kräftig dotiert. Laut Wasserrechtsbescheid darf in diesem Zeitraum, das ganze Bachwasser (abzüglich des Bedarfes der Badeanstalt Güssing) entnommen werden. Das zufließende Wasser wird nach dem Durchströmen der Teiche direkt in den Zickenbach rückgeleitet.

Die beiden östlichsten Teiche sind mit 430 m² und 445 m² etwas größer als die übrigen Teiche (295 m² - 345 m²). Wassertiefe (mittlere Tiefe 1,6 m) und Ausformung sind bei allen Teichen ähnlich.



Abb. 8: Winterteiche (Teich 6)

5.1.4.4 Bewirtschaftung

Die Güssinger Fischteiche werden derzeit im „Femelbetrieb“ bewirtschaftet. Darunter versteht man das zeitgleiche Vorkommen von mehreren Fischarten in unterschiedlichen Altersstadien im gleichen Teich. Diese sich an natürlichen Gewässern orientierende Bewirtschaftung stellt aus rein ökologischer Sicht – nicht jedoch aus betriebswirtschaftlicher Sicht - die optimale Bewirtschaftungsform von Fischteichen dar. Damit ist die praktizierte Bewirtschaftungsform ein ganz wesentlicher Faktor für die real vorliegenden ökologischen Verhältnisse im gesamten Gebiet, die schließlich zur Ausweisung als Ramsar-Gebietes geführt haben.

Die einzelnen Teiche werden grundsätzlich nach dem Bespannen mit mehreren Arten unterschiedlicher Altersstadien besetzt; weitere Arten gelangen schon bei der Wiederbefüllung aus dem Zickenbach in die Teiche. Am Ende der Produktionssaison werden die Teiche abgelassen, über die Wintermonate ausgefroren und bei günstiger Wasserführung wieder befüllt. Die Fische gelangen beim Ablassen der Teiche in die Fischgrube, werden dort vorsortiert und, sofern nicht gleich verkauft, in die Winterteiche umgesetzt. Aus dieser Hälterung heraus erfolgt während der Wintermonate und im Frühjahr der Verkauf, nicht verkaufte Fische dienen als Besatz der wiederbespannten Teiche.

Dieser prinzipielle Rhythmus kann aufgrund wechselnder Bedingungen oder Betriebserfordernisse von Jahr zu Jahr auch variieren. So werden nicht jedes Jahr alle Teiche abgelassen, manche auch nur in größeren Zeitabständen. In nicht abgelassenen Teichen erfolgt z.T. auch kein neuerlicher Besatz (Eigenaufkommen).

Der Zeitpunkt der Wiederbefüllung ist außer von betriebs- und produktionstechnischen Überlegungen auch von der Wasserführung des Zickenbachs abhängig. Das bedingt nicht nur unterschiedliche Zeitpunkte der Wiederbefüllung sondern tlw. auch eine stark unterschiedliche Befüllungsdauer.

Die Teichanlage dient derzeit in erster Linie der Besatzfischproduktion, daneben werden in den letzten Jahren in zunehmendem Ausmaß auch Speisefische produziert (Abhofverkauf).

Die Hauptfischart ist mit rd. 73 % der Karpfen, der Anteil der Raubfische liegt bei 12 bis 15 %, jener von „Futterfischen“ (Sammelbezeichnung für alle sonstigen Arten) bei 11 bis 15 %. Das Besatzmaterial stammt grundsätzlich aus eigener Zucht (nicht verkaufter Ausfang des Vorjahres) und daraus hervorgehendem Eigenaufkommen, bei Bedarf wird auch zugekauft.

Besatzdichte und Fütterung

Die Teichwirtschaft erfolgt insgesamt sehr extensiv, die Besatzdichte ist gering, es erfolgt eine nur geringe Zufütterung von Getreide, diese wurde in den letzten Jahren sukzessive weiter verringert. Ebenso äußerst sparsam ist der Umgang mit Dünger und Branntkalk. Aufgrund der sehr naturnahen Ausprägung, sind die seichten und warmen Teiche erwartungsgemäß auch ohne Zutun hochproduktiv mit ausreichend Naturnahrung.

Management von Fischräubern

Derzeit wird kein aktives Prädatorenmanagement umgesetzt. Passive Schutzmaßnahmen sind schon allein aufgrund der Dimensionen ausschließlich auf die Winterteiche beschränkt.

Mähen – Freihalten offener Wasserzonen

Aufgrund der geringen durchschnittlichen Tiefe der Teiche und des nährstoffreichen Bodens, kommt es zu einer starken Verkrautung, wobei das Ausmaß von Jahr zu Jahr variiert. Es ist daher notwendig, während der Sommermonate in allen vier großen Teichen mehrmals wöchentlich (zeitweise auch täglich) mittels Mähboot zu mähen. Ziel ist es auf rd. 50 % der Teichfläche eine Freiwasserzone von 40 cm Wassertiefe aufrecht zu erhalten, dies ist vor allem für die größeren Fische essentiell. Dieses Ziel wird jedoch oftmals nicht erreicht.



Abb. 9: Die erforderliche Mahd mit dem Mähboot zur Erhaltung einer Freiwasserzone am Beispiel des größten Teiches (Teich 1) mit deutlich sichtbaren „Fahrgassen“

5.1.4.5 Bisherige Bewirtschaftung im Rahmen von ÖPUL

Die Teichanlage Güssing wurde auf Antrag in das Maßnahmenprojekt „Erhaltung und Entwicklung naturschutzfachlich wertvoller & gewässerschutzfachlich bedeutsamer Flächen“ im Rahmen des Förderprogramms ÖPUL 2007 aufgenommen. Mit dieser Maßnahme sollen vorhandene Biotopverbundstrukturen durch eine besonders gewässerschonende Bewirtschaftung erhalten bzw. entwickelt werden. Förderfähige Flächen sind unter anderem Teiche samt Verlandungszonen und Feuchtwiesen. Damit verbunden sind umfangreiche Bewirtschaftungsauflagen bzw. -einschränkungen. Als Ausgleich dafür werden flächen- und typbezogene Prämienzahlungen geleistet.

Das Agrar-Umweltprogramm ÖPUL 2007 ist mit Ende 2014 in dieser Form ausgelaufen. Bisher ist unklar, ob bzw. wenn ja, in welcher Form gleichwertige Fördermaßnahmen für die Teichwirtschaft auch zukünftig angeboten werden.

Nr:	AUFLAGE
TBR01	Besatzreduktion auf 4000 Stk/ha (K1 unter 400 m)
TBR02	Besatzreduktion auf 500 Stk/ha (K2 unter 400 m)
TBR03	Besatzreduktion auf 300 Stk/ha (K3 unter 400 m)
TBR04	Besatzreduktion auf 240 Stk/ha (K4 unter 400 m)
TGS02	Fütterung nur mit Getreide, Mais & Leguminosen. Kunstfutter nur zur Konditionierung von Besatz sowie zur Aufzucht von Karpfenbrut.
TGS03	Düngung der Teichfläche nur mit leicht löslichen organischen Dünger.
TGS04	Kein Einsatz von Chemikalien und Medikamente. Medikamente nur mit tierärztlicher Bestätigung.
TGS05	Künstliche Belüftung nur zur vorübergehenden Verbesserung von O ₂ und nach Rücksprache mit Naturschutzabteilung.
TGS06	Keine Ausbringung von Branntkalk zur Bodendesinfektion bei unbespannten Teichen.
TGS07	Kein Entfernen von Ufervegetation und Pflanzenbeständen, wenn Anteil an Teichfläche <5%.
TGS08	Abschnittswise Schnitt von Röhricht und Makrophyten von 1. Sep. bis 15. Feb.; sonst Rücksprache mit Naturschutzabteilung.
TGS09	Gehölzpflege von 1. Sep. bis 15. Feb.
TGS10	Grabung, Baggerung & bauliche Errichtung nur nach Genehmigung von Naturschutzabteilung; außer Schlammfernung aus Fischgrube.
TGS11	Führen eines Teichbuches (Besatz, Ausfang, Futter, Dünger, Chemikalien).
TGS12	Ausbringung von Branntkalk bei bespannten Teichen nur zur Förderung von Plankton - 100 kg/ha pro Gabe bis max. 300 kg/ha pro Jahr.
TGS14	Kein Halten von Mastgeflügel
TGS15	Keine kommerzielle Nebennutzung von Teichen und Teichufern
TMP02	Kein Entfernen von bestehenden Makrophytenbeständen, wenn Anteil an Teichfläche <20%
TNP01	Kein Besatz mit Amur-Karpfen.
TNP02	Erhalten von großen Bäumen im Uferbereich
TVL01	Kein Entfernen von Röhricht, Großseggen, und anderen Verlandungs-pflanzen, wenn Anteil an Teichfläche <10%

Tab. 5: Maßnahmen und Bewirtschaftungsauflagen für die Teichwirtschaft ÖPUL 2007

5.1.4.6 Naturschutzleistungen und sonstige gemeinnützige Leistungen der Teichwirtschaft

Ein wesentlicher Aspekt, der schließlich auch zur Ausweisung der Teichwirtschaft samt Umland als Ramsar-Gebiet geführt hat, ist die enorme Naturschutzleistung, die durch die Teichwirtschaft schon bisher laufend erbracht wird.

Erhaltung der Teichlandschaft als Lebensraum

Eine wesentliche Naturschutzleistung liegt im Angebot an in der Region seltenen oder durch anthropogene Eingriffe selten gewordenen Lebensräumen in maßgeblicher Dimension und Ausprägung. In diesem Zusammenhang sind nicht nur die für alle leicht wahrnehmbaren, und aus dem Weichbild der Stadt Güssing nicht wegzudenkenden, Teich- und Röhrichtflächen, sondern darüber hinaus die zahlreichen, z.T. auch nur temporär, oftmals auch nur kleinräumlichen ausgebildeten Habitate im Gewässer, Ufer und Umland anzuführen.

Naturnahe, extensive Betriebsform

Der sich an natürliche Gewässer orientierende „Femelbetrieb“ ist eine sehr naturverträgliche Betriebsweise und stellt damit gegenüber einer produktionsoptimierten konventionellen Fischzucht schon an sich eine erhebliche Naturschutzleistung dar.

Diese wird durch die überaus extensive Form der Bewirtschaftung der Fischteiche noch weiter gesteigert und liegt deutlich über jenem vergleichbarer Anlagen. Darüber hinaus ist auch die Unterstützung von Artenschutzprojekten (z.B. Schlammpeitzger) in diesem Zusammenhang besonders hervorzuheben.

Filterwirkung der Teichanlage

Die Fischteiche erbringen eine erhebliche Reinigungsleistung durch Nähr- und Schwebstoffrückhalt bzw. -umwandlung (z.B. Mineralisation während der Trockenphase), die v.a. dem Strembach zugutekommt. Dem steht eine kurzzeitige, durch langsames Entleeren so gering als möglich gehaltene Spitzenbelastung während der Abfischperiode gegenüber. Wenngleich in einer Jahresbilanz auch jetzt positive Effekte überwiegen dürften, sollte im Zuge einer Anpassung an den Stand der Technik versucht werden, die Belastung während Entleerungen noch weiter zu reduzieren (z.B. Absetzbecken).

Nahrungsbereitstellung

Die essentielle Voraussetzung für das gegebene Vorkommen vieler seltener oder geschützter Arten im Ramsar-Gebiet, ist die „Bereitstellung“ von ausreichender Nahrung für alle obligatorischen oder fakultativen Fischfresser durch die Teichwirtschaft. Dies muss als besondere Naturschutzleistung gesehen werden und ist daher auch entsprechend abzugelten. Bisher geschah dies zumindest zum Teil im Rahmen der ÖPUL-Ausgleichszahlungen.

Auf Grund der vorliegenden Abschätzungen liegt die notwendige Kompensation für den erhöhten Räuber bedingten Abgang wertmäßig deutlich über der bisherigen ÖPUL-Prämiensumme (ev. sogar beim bis zu doppelten dieser Summe). Dabei sollten mit diesen Prämien zudem auch Bewirtschaftungerschwernisse und erhöhte Produktionsaufwendungen auf Grund bestimmter Bewirtschaftungsauflagen abgegolten werden.

Darüber hinaus sind zumindest noch folgende gemeinnützigen Leistungen der Teichwirtschaft anzuführen:

- Erhaltung der Teichlandschaft als prägenden Teil des Landschaftsraumes
- Erhaltung des Umfelds der Teichlandschaft als Erholungsraum
- Erhaltung der Funktion für den örtlichen Tourismus
- Imagefunktion für die Stadt Güssing

5.1.4.7 Erforderliche Maßnahmen im Bereich der Teichwirtschaft

Im Folgenden werden z.T. konkrete, z.T. aber auch eher allgemeine Managementmaßnahmen vorgeschlagen, die schlussendlich immer auf Erhalt, Sicherung und Schaffung der Nachhaltigkeit und somit auf die Zielsetzung der Ramsarkonvention (wise use) abzielen.

Dabei handelt es sich meist um Maßnahmenvorschläge, die unabhängig von der noch zu treffenden Entscheidung der zukünftigen Bewirtschaftung generell sinnvoll und umsetzbar erscheinen. Einige wenige sind hingegen nur bei bestimmten Strategien sinnvoll. Die Maßnahmen lassen sich hinsichtlich ihrer Priorität (übergeordnet, prioritär, nachgereiht), als auch des geplanten Umsetzungszeithorizontes (kurz-, mittel-, langfristig) reihen.

Allen Managementvorschlägen vorangestellt - weil von übergeordneter Bedeutung - ist jedoch zunächst einmal eine Strategieausrichtung hinsichtlich der Bewirtschaftung bzw. die Schaffung der dafür notwendigen Grundlagen. Diese sind nicht nur sektoral, sondern jedenfalls auch für das Gesamtmanagement als übergeordnete Voraussetzung zu sehen.

5.1.4.7.1 Übergeordnete Managementanforderungen

Die **Sicherung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Güssinger Fischteiche** muss an erster Stelle aller Managementüberlegungen im gesamten Gebiet stehen. Dies deshalb, weil ohne eine solche der Fortbestand der Fischzucht und somit auch der Teiche fraglich ist. Die daraus resultierende Konsequenz lautet letztlich: **Ohne Fischzuchtbetrieb kein Ramsargebiet!**

Voraussetzung für diese nachhaltige wirtschaftliche Sicherung ist eine zukunftsorientierte, umsetzbare und für die Eigentümer auch finanzierbare teichwirtschaftliche Strategieentscheidung. Es muss daher zunächst vor allen anderen weiteren Überlegungen eine **umfassende Betriebsanalyse** erstellt werden.

In einer solchen sind auch die Auswirkungen auf den Naturraum zu integrieren, um eine gesamtheitliche Strategiefindung der zukünftigen Bewirtschaftungsform auszuarbeiten. Dabei kommt einer realistischen Angabe der Größenordnung adäquater Ausgleichszahlungen für Naturschutzleistungen und deren Sicherstellung besondere Bedeutung zu.

Derart große und komplexe Gewässersysteme wie die Güssinger Teiche lassen sich grundsätzlich nicht einfach manipulieren und steuern. Jedwede Strategieentscheidung benötigt daher eine diesbezüglich gut abgesicherte Datenbasis.

Erst wenn die zahlreichen, in dieser Arbeit offen gebliebenen bzw. sich z.T. eröffneten Details fundiert bearbeitet, die Bandbreite möglichst vieler zu berücksichtigender Parameter bekannt, Wechselbeziehungen zwischen diesen detektiert, sowie konkrete Vorschläge für adäquate Ausgleichsleistungen vorliegen, kann eine Strategie für die zukünftige Bewirtschaftung gewählt werden. Aber auch dann empfiehlt es sich, Änderungen nur in kleinen Schritten und unter ständiger fachlicher Begleitung umzusetzen.

Es versteht sich von selbst, dass eine derart umfassende Betriebsanalyse natürlich auch von allen am Erhalt und Fortbestand des Ramsargebietes und seiner einzigartigen Fauna und Flora interessierten Kreisen zu tragen ist.

5.1.4.7.2 Prioritäre Managementmaßnahmen

Darunter fallen alle Maßnahmen, die unbedingt in den Managementplan aufzunehmen sind.

Produktionstechnische Maßnahmen

Steigerung der eigenen Produktion an Ein- und Zweisömmrigen

(Kostenreduktion Besatzfischzukauf, angestrebte Zuchtautarkie aus seuchenhygienischen Gründen)

kurzfristig: Nutzung vorhandener kleinerer Teiche als Brutvorstreck- und Vorstreckteiche

mittelfristig: Errichtung eigener kleiner Laich- und Vorstreckteiche

langfristig: Aufbau eines an die Gegebenheiten angepassten Laichtierbestandes an Wildkarpfen

Weitgehend räumliche Trennung von Raubfisch- und Karpfenproduktion

kurzfristig: räumliche Trennung innerhalb bestehender Teichstruktur

mittelfristig: eventuell Unterteilung großer Teiche

langfristig: weitere Optimierung der Teichstruktur zu einem nachhaltigen Gesamtsystem

Produktionsverlagerung hin zu mehr Speisefisch

kurzfristig: gezieltes Marketing, Kooperationen mit ergänzenden Produktionsbetrieben und/oder weiteren Verkaufsstellen

mittelfristig: Optimierung von Hälterungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten

langfristig: ggf. Schwerpunktverlagerung und entsprechende Adaptierungen inkl. Sicherung geänderter Betriebserfordernisse (z.B. ganzjährige Hälterung & Verkauf)

Optimierte Teichpflege

(Mähbetrieb, Schilfbewirtschaftung)

kurzfristig: wie bisher, ggf. gesteigerter Arbeitseinsatz zur Sicherung der Produktionsfläche

mittelfristig: ergänzend alternative Teichpflegestrategien (längere Mineralisationsphase, Teichboden umbrechen), Schilfpflegeplan (in Abhängigkeit von Kompensationsleistungen)

langfristig: zusätzlich Reduktion des Nährstoffeintrages über Zickenbach (außerbetrieblich), ggf. Vorklär-/Absetzbecken (s. anlagentechnische Maßnahmen)

Anlagentechnische Maßnahmen

Unabhängig von der Wahl der zukünftigen Bewirtschaftungsstrategie ist diesbezüglich grundsätzlich eine Anpassung an den Stand der Technik anzustreben.

Errichtung eines der Fischgrube nachgeschalteten Absetzbeckens

(Reduktion der Belastungen für die Strem während der Teichentleerungen)

kurzfristig: Aufweitung des bestehenden Ablassgrabens als Sedimentfalle, Räumung und Verwertung des anfallenden Sediments

mittelfristig: Errichtung eines eigenen Absetzbeckens für geregelten Betrieb, event. weitere Fischgruben für andere Teiche

langfristig: Konzepte zur Schlammreduzierung bzw. vorbeugenden Schlammvermeidung

Optimierung der Teichstruktur

kurzfristig: Optimierung der Spiegellagen und Neuverhaimung, temporäre Abtrennung kleiner Brutteiche und Schutzvorrichtungen

mittelfristig: Optimierung und Anpassung der Teichstruktur an neue Produktionsanforderungen (s.o.) wie Laich-, Brut- und Vorstreckteiche, Teilung in mehrere, kleinere Teiche etc.

langfristig: Optimierung der Infrastruktur für Produktionsabläufe und verträgliche Nebennutzungen

Sonstige Maßnahmen**Management für Fischräuber**

kurzfristig: Elektrozäune für Winterhälterung, abgestimmte ad hoc Schutzmaßnahmen, Abgeltung der überdurchschnittlichen Ausfälle durch öffentliche Hand

mittelfristig: wirkungsvolles Prädatorenmanagement mit vertraglich festgelegter Vergütung der Restschäden

langfristig: evaluierendes Monitoringprogramm

Überlaufwasser aus dem Mischkanal

kurzfristig: Vorklärung des Überlaufwassers vor Einleitung in den Teich

mittelfristig: alternative Entsorgung oder Versickerung (keine Teicheinleitung)

langfristig: Trennkanalsystem

5.1.4.7.3 Nachgereichte Managementmaßnahmen

Bei den nachgereichten Maßnahmen erfolgt keine Gliederung nach Zeithorizonten, da deren Umsetzung weder hohe Priorität hat und zudem offen ist, ob deren Realisierung überhaupt angestrebt wird (strategieabhängig).

Es handelt sich hierbei vielmehr um eine Ideensammlung, deren Punkte - sobald eine Strategieentscheidung getroffen ist - auf ihre Kompatibilität geprüft und geeignet erscheinende Aspekte in ein Gesamtkonzept integriert werden können.

Produktionstechnische Maßnahmen

- Bio-Zertifizierung
- Verkaufstellenerweiterung (z.B. Bioladen, Märkte, tlw. in Kooperation)
- Entwicklung eines Ramsar-Siegels als Alleinstellungsmerkmal in der Vermarktung
- weitere Optimierung von Produktions- und Betriebsabläufen (Fütterung etc.)

Anlagentechnische Maßnahmen

- Ergänzende Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Bestandes an schützenswerten Kleinfischarten insbesondere während und nach Teichtrockenlegung
- ganzjährige Dotation der Hälterung, zumindest einiger Verkaufsbecken für ganzjährigen Abhofverkauf
- Vorklär-/Absetzbecken im Zulauf
- sonstige Anlagenoptimierung (Teichgröße, -anzahl, Fischgruben, Teichpflege etc.)

Sonstige Maßnahmen

- Entwicklung und Integration ramsarverträglicher Nebennutzungen (Betriebs- und Naturführungen, Kulinarika, Angelfischereiausübung etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Abfischfeste)
- An Produktions- und Betriebsabläufe angepasste, d.h. variable Besucherstromlenkung
- Beteiligung bei Naturschutzprojekten als eigene Vermarktungsschiene (z.B. Schlammpeitzger)

5.1.5 Fischotter

(Quelle: KRANZ & POLEDNIK, 2014)

Die Güssinger Teiche stellen für den Fischotter einen Teillebensraum ohne nennenswerte Defizite dar. Die extensive, naturnahe fischereiliche Bewirtschaftung der vier großen Teiche bietet günstige Nahrungsbedingungen und Otterweibchen finden hier auch gute Bedingungen für die Jungenaufzucht vor. Die Teiche fungieren daher als Reproduktionsgebiet für das regionale Umland. Die Teichgruppe ist aber zu klein, um auch nur einem einzigen Weibchen einen Ganzjahreslebensraum zu bieten.

Untersuchungen zu den Nahrungsgewohnheiten des Otters im Herbst und Winter haben gezeigt, dass ein sehr erheblicher Teil der Otternahrung aus kleinen Futterfischen besteht, die einen geringen ökonomischen Wert haben.

Die Erhaltung der extensiven Bewirtschaftung mit vielen Fischarten und Größen wird als wesentliche Voraussetzung für ein vergleichsweise friktionsarmes Miteinander von Fischotter und Teichwirtschaft erachtet.

5.1.5.1 Eignung der Güssinger Teiche als Lebensraum

Die Nahrungsgrundlage und die Jagdbedingungen sind für den Fischotter günstig: Er findet in den einzelnen Teichen eine Vielzahl von Fischarten unterschiedlicher Größe. Generell bevorzugt der Fischotter beim Nahrungserwerb ufernahe bzw. seichte Bereiche. Die mittlere Wassertiefe der Güssinger Teiche von ca. 1 m stellt für den Otter günstige Bedingungen dar. Dichte Röhrichtbestände bieten den Fischen aber einen guten Rückzugsraum, wo sie vom Otter nur schwer erbeutet werden können.

Die Jagd- und Nahrungsbedingungen sind im Falle der vier Güssinger Teiche als vergleichsweise naturnah zu beurteilen. Die großen Teiche und die größeren Schilfbestände erlauben es dem Otter nicht ohne besonderen Aufwand Beute zu erwerben. Lediglich die Zeiten der Abfischungen und allenfalls auch zur Zeit des Besatzes sind die Jagdbedingungen unnatürlich leicht und damit zu Gunsten des Otters verschoben.

Die Güssinger Teiche stellen nachweislich einen Jungenaufzuchtlebensraum dar. Im Bereich der Ufer gibt es dank Röhricht und Bruchwald gute Möglichkeiten Junge aufzuziehen. Eine ernsthafte Gefahr stellen hierbei nur die mitunter zahlreich auftretenden Wildschweine dar. Kritisch können auch Hochwässer sein. Jungenwurfbaue können sowohl oberirdisch als auch unterirdisch gelegen sein; bei steigendem Wasserstand sind die Otterweibchen gezwungen, den Nachwuchs an einen entsprechend sicheren Platz zu vertragen.

Die Ufer der Teiche bieten den Fischottern zahlreiche oberirdische, aber auch unterirdische Tagesverstecke. Das natürliche Angebot weist hier hohe Qualität wie auch Quantität auf.

Fischteichanlagen erweisen sich mitunter für Fischotter als sehr gefährlich weil der Weg vom nächstgelegenen Fließgewässer über eine Straße führt, auf der die Otter dann leicht im Straßenverkehr zu Tode kommen. Diesbezüglich sind die gegenständlichen Fischteiche als günstig zu bezeichnen. Das zentrale Fließgewässer verläuft im Nahbereich der Teiche südlich der Landesstraße L118, Otter sind also nicht gezwungen die L118 zu queren.

Fischotter haben relativ große Streifgebiete, im Bereich von Fischteichen umfasst es in aller Regel mehr als ein Duzend Teiche. Es ist davon auszugehen, dass die Güssinger Teiche nicht einmal für ein Weibchen, samt ihren Jungen einen Ganzjahreslebensraum darstellen. Es wird sicher auch einen mehrere Kilometer langen Abschnitt des Zickenbaches und der Strem umfassen, weiters andere Teiche der näheren Umgebung.

5.1.5.2 Bedeutung der Güssinger Teiche für den regionalen Otterbestand

Die Bedeutung der Güssinger Teiche für den regionalen Otterbestand liegt in einem sehr verlässlichen Reproduktionsgebiet: Es gibt ausreichend Rückzugsgebiete und ausreichend Nahrung für die Otterweibchen, um ihre Jungen großzuziehen. Weiters bieten sie nicht nur im Frühling, Sommer und Herbst eine attraktive Nahrungsquelle für Otter, auch im Winter bieten die Teiche 3 und 4, sofern sie wie im Winter 2013/14 bespannt und mit Fischen besetzt sind, eine gute Nahrungsbasis.

Attraktiv ist das Nahrungsangebot, weil es sich aus verschiedenen Fischarten und Fischgrößen zusammensetzt. Insofern kann der Fischotter je nach Jahreszeit und Verhalten der Fische die am leichtesten erbeutbaren Fische jagen. Dies steht ganz im Gegensatz zu Teichen mit nur einer Besatzfischart und einer Fischgröße wie es in anderen Fischzuchten durchaus üblich ist. An solchen Teichen sind die Besatzdichten und Produktionsziele bezüglich Hektarertrag auch in aller Regel deutlich höher als an den Güssinger Teichen. Die Folge ist, dass für den Otter unter Umständen (Voraussetzung ist die richtige Fischgröße) dort Nahrung im Überfluss vorhanden ist, was zweifelsohne eine unnatürliche Situation darstellt und Konflikte sowohl an der Teichwirtschaft selbst auch an den benachbarten Fließgewässern hervorrufen kann.

5.1.5.3 Nahrungsgewohnheiten des Otters an den Güssinger Teichen

Große Fische (über 1,5 kg) werden vom Otter nur teilweise gefressen, weshalb die zur Individuenanzahl und Größenbestimmung relevanten Knochen des Kopfes in den Losungen fehlen, was dazu führt, dass diese Fische bei Losungsanalysen nicht erfasst werden. Das führt zu einer mitunter deutlichen Unterschätzung dieser Fischgrößen im Beutespektrum des Otters.

Fischotter fraßen in Güssing vor allem Fische von 5-15 cm, Fische mit einer Größe von 15-30 cm werden in aller Regel zur Gänze, am Teich vom Otter gefressen und dann tauchen die entsprechenden Schädelknochen auch in der Losung auf; eine Ausnahme bilden hier z. B. Hechte, deren Schädel auch bei kleineren Individuen manchmal nicht gefressen werden; eine weitere Ausnahme stellen Überangebote an Fischen in zumeist kleinen Teichen dar, wo es zu Übersprungshandlungen des Räubers kommen kann und mehr erbeutet wird als momentan benötigt und verzehrt wird; in solchen Fällen werden mitunter nur die „besten“ Teile der Fische gefressen.

Giebel von 5-15 cm Größe waren die bevorzugte Beute in Güssing. Es handelt sich hierbei um eine wirtschaftlich vergleichsweise unbedeutende Fischart, die neben ihrem Wert als Futter für die Raubfische im Teich auch als Besatz für Sportangelteiche verkauft werden kann, um dort wiederum den Raubfischen als Nahrung zur Verfügung zu stehen.

Über den Besatz von Giebel der bevorzugten Größe besteht die Möglichkeit den Prädationsdruck des Otters zu kanalisieren und damit Schäden an den Arten mit dem wirtschaftlichen Hauptinteresse zu vermeiden.

Karpfen, Hecht und Zander wurden viel seltener erbeutet als es ihrem Angebot entspräche.

Bitterlinge werden vom Otter strikt gemieden, was offensichtlich auf seinen bitteren Geschmack zurückzuführen ist.

Die auf Grund der unmittelbaren Nähe der Güssinger Teiche zum Zickenbach verursachte hohe Otterpräsenz führte zu keiner Übernutzung des Fischbestandes im Fließgewässer.

5.1.5.4 Maßnahmen zum Ottermanagement und zur Konfliktminimierung

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei den Güssinger Fischteichen um ein Ramsargebiet handelt und dass die Teiche den Konflikt zwischen Mensch und Fischotter nicht verschärfen sollen, werden nachfolgende Vorschläge bzw. Empfehlungen bezüglich der Teichbewirtschaftung gemacht. **Sie decken sich weitgehend mit der bisherigen Bewirtschaftung.** Eine wesentliche Veränderung der bisherigen fischereilichen Praxis würde ein erhöhtes Risiko steigender Schäden und Konflikte mit sich bringen oder aber zu einem signifikanten Absinken des naturschutzfachlichen Wertes der Teiche in Hinblick auf den Fischotter führen.

- **Erhaltung der fischereilichen Bewirtschaftung:** Die Teichwirtschaft ist die Lebensgrundlage für den Fischotter vor Ort. Eine Erhaltung der Teiche ohne Bewirtschaftung würde langfristig zum Verschwinden des Lebensraumes führen, da die Gewässer völlig verlanden würden.
- **Geringe Besatzdichten:** Die vier großen Teiche sollten möglichst geringe Besatzdichten aufweisen, um Schäden und damit Konflikte durch den Fischotter vorzubeugen.
- **Zäunung der Hälberteiche:** Die Winterteiche und bedarfsweise auch Teich Nr. 5 sollten so eingezäunt werden, dass Fischotter nicht in diese Teiche gelangen können.
- **Besatz mit mehreren Arten:** Über den Besatz mit mehreren Arten, nicht nur den Hauptzuchtfischen Karpfen, Hecht und Zander, wird dem Otter die Möglichkeit geboten, auf kleine und damit auch wirtschaftlich wenig bedeutende Fischarten auszuweichen, die für den Otter auf Grund von Größe und Verhalten eine sehr attraktive Beute darstellen. Hier bieten sich unter anderem Giebel, Rotauge, Rotfeder und Moderlieschen an.
- **Besatz von Futterfischen in den Gräben:** Ein Besatz mit Giebel, Rotauge, Moderlieschen und Flussbarschen in den Zu- und Ableitungsgräben zu den Teichen bietet dem Fischotter eine vergleichsweise leichte Nahrung und lenkt ihn von den Zuchtfischen in den Teichen ab.
- **Abschreckungsmaßnahmen in den Nächten vor der Abfischung:** In den Tagen vor der Entnahme der Fische kommt es durch das Absenken des Wasserspiegels zu enorm steigenden Fischdichten. Unter diesen Umständen erbeuten Fischotter mitunter Fische, die sie dann nicht oder nur zu einem unerheblichen Teil fressen. Durch Abwehrmaßnahmen wie Flutlicht kann man die Anwesenheit des Fischotters in diesen kritischen Nächten deutlich reduzieren; ein Gewöhnungseffekt ist nicht zu erwarten, weil die Maßnahme auf wenige Tage beschränkt wird.
- **Besatz im Winter:** Es wäre wünschenswert, einen der vier großen Teiche auch im Winter bespannt und mit Fischen besetzt zu halten; eine Alternative bzw. Ergänzung dazu wäre die Zu- und Abflussgräben mit Wasser und Fischbestand (Futterfische) über den Winter zu halten.

Diese Art der Bewirtschaftung würde dazu führen, dass die Güssinger Teiche auch weiterhin einen verlässlichen Lebensraum nicht zuletzt auch für die Aufzucht von Jungotttern darstellen. Gleichzeitig würden Schäden an Zuchtfischen minimiert. Durch einen Besatz im Winter würde eine saisonale Spitzenbelastung der umliegenden Gewässer verhindert.

Es wäre wünschenswert, die Wechselwirkungen zwischen Otter und Teichbewirtschaftung sowie allfällige Modifikationen in der Bewirtschaftung hier näher zu untersuchen, daraus ein „Best Practice“ Beispiel zu entwickeln und dies auch entsprechend bekannt zu machen. So könnten unter anderem die tatsächlichen Auswirkungen unterschiedlichen Besatzes in den Teichen und Gräben auf das Schadensausmaß und die Prüfung der angewandten Abschreckungsmaßnahmen auf ihre tatsächliche Effektivität geprüft werden.

5.1.6 Fledermäuse

(Quelle: SPITZENBERGER, mündl. Mitteilung, 2014)

5.1.6.1 Zu erwartende Fledermausarten im Ramsar-Gebiet

Für den Bereich des Ramsar-Gebietes Güssinger Fischteiche liegen keine Erhebungen zur Fledermausfauna vor.

Die nächstliegende benachbarte größere Teichfläche ist der Stausee Urbersdorfer (Clusius Naturpark), in ca. 3,5 km Entfernung vom Ramsar-Gebiet, für diesen Bereich liegen Erhebungen aus dem Jahr 2006 vor.

In Urbersdorf wurden folgende jagende Fledermausarten festgestellt deren Vorkommen auch im Ramsar-Gebiet Güssinger Fischteiche zu erwarten ist:

- Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*),
- Abendsegler (*Nyctalus noctula*)
- Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Dazu kommt das Große Mausohr (*Myotis myotis*) aus den Wochenstuben von Kloster Güssing (ca. 700 m vom Ramsar-Gebiet) und Zollhaus Neustift bei Güssing (ca. 4,5 km vom Ramsar-Gebiet), das sicherlich auch das Ramsar-Gebiet als Jagdrevier nutzt.

Mit Ausnahme des Großen Mausohrs, das Käfer vom möglichst nackten Boden (Wald, Feld) aufnimmt, ernähren sich die anderen Arten von Insekten, die aus dem Wasser aufsteigen, bzw. Großinsekten, die v. a. über Wasserkörpern fliegen.

Der Güssinger Teich mit den Röhricht- und Verlandungszone und den angrenzenden Wiesen, sind als Produzent von Insekten, deren Entwicklung z. T. im Wasser verläuft, äußerst wichtig für Fledermäuse und stellen bezüglich der als Beute verfügbaren Biomasse ein bedeutende Nahrungsquelle dar.

Eine gezielte Untersuchung im Ramsar-Gebiet würde vermutlich den Nachweis des Vorkommens weiterer Arten erbringen. Gezielte Erhebungen der Fledermausfauna im Bereich des Ramsar-Gebietes Güssinger Fischteiche sind daher aus Sicht des Fledermausschutzes zur Verbesserung des Kenntnisstandes sowie zur Entwicklung gezielter Maßnahmen unbedingt erforderlich.

In der Burg Güssing sollen nach übereinstimmenden Berichten aus der Bevölkerung, bis vor einigen Jahrzehnten Hunderte (Tausende?) Fledermäuse gelebt haben, die, wenn sie in der Dämmerung ihren Schlafplatz verlassen haben, den Himmel verfinsterten. Es ist naheliegend anzunehmen, dass die großen Mengen von Insekten, die die Teiche produzieren, dieses Massenvorkommen begründeten oder zumindest begünstigten. Warum die Tiere verschwunden sind, ist unklar. Alle potentiellen Quartiere sind auf der Burg in tadelloser Qualität vorhanden.

Mögliche Ursache ist die „Lichtverschmutzung“ im Bereich der Stadt Güssing, d.h. die starke Zunahme von diversen Beleuchtungen im Siedlungsgebiet und damit des Streulichtes im Bereich der Teiche. Insbesondere sind als besonders problematische Lichtquellen die Sportplatzbeleuchtung unmittelbar angrenzend an die Teiche und die Straßenbeleuchtungen im Bereich Badstraße (L118) – Teichgasse – Krottendorf und Grazerstraße anzuführen.

Ganz entscheidenden Einfluss könnte jedoch die Beleuchtung der Burg Güssing haben, hier werden die Fledermausquartiere mehr oder weniger direkt mit großen Lichtstärken, ganzjährig jede Nacht, angestrahlt.

Nicht auszuschließen ist, dass auch Veränderungen der Wasserqualität (z.B. Kontamination mit Pestiziden zur „Gelsenabwehr“) zum Verschwinden der Fledermäuse beigetragen haben.

5.1.6.2 Maßnahmen für den Fledermausschutz

- Kein Einsatz von Insektiziden zur „Gelsenabwehr“ (auch nicht *Bazillus thuringiensis*)
- Reduktion der Beleuchtung im Bereich der Burg Güssing
- Reduktion des gesamten Streulichtes im Bereich der Teiche
- Anpassung der Sportplatzbeleuchtung
- Anpassung der Straßenbeleuchtung im Bereich Badstraße (L118), Grazerstraße, Teichgasse und Krottendorf
- Reduktion der zu den Teichen ausgerichteten privaten Garten-, Haus- und Hofbeleuchtungen in der Teichgasse, Grazerstraße und Krottendorf

Die erforderlichen Anpassungen im Bereich der Beleuchtung umfassen: Anpassung bezüglich Ausmaß und Intensität der Beleuchtung, beschränkte Betriebszeiten, optimierte Ausrichtung der Scheinwerfer und den Einsatz besser verträglicher Leuchtmittel.

Die Erstellung eines entsprechenden Beleuchtungskonzeptes unter Beiziehung von LichttechnikerInnen und Naturschutzfachleuten wäre anzustreben.

5.1.7 Amphibien und Reptilien

(Quelle: TAJMEL 2013)

5.1.7.1 Bedeutung der Güssinger Teiche für Amphibien

Die Güssinger Teiche sind als Entwicklungsgewässer von enormer Bedeutung für die Amphibienpopulation der Region.

Für die Amphibien spielen als Laichbiotope vor allem die Teichbereiche mit ausgedehnten Röhrichtbeständen eine große Rolle (insbesondere die Röhricht- und Verlandungszone des größten Teiches - Teich 1). Nur in diesen von der Vegetation geschützten Bereichen, ist ein entsprechender Schutz vor Fischfraß gegeben. In den offenen Wasserbereichen können sich (mit Ausnahme der Erdkröte) Amphibien auf Grund des Fischbestandes nicht erfolgreich vermehren.

Insofern setzt der Fischbestand der Fortpflanzung der Amphibien in den Güssinger Teichen eine deutliche Grenze

Darüber hinaus sind die Amphibien in allen Entwicklungsstadien auch von großer Bedeutung als Nahrungsgrundlage für viele Vogelarten des Gebietes.

Wie die aktuellen Untersuchungen zeigen, spielen die Gehölzbestände im Ramsar-Gebiet eine nicht zu unterschätzende Rolle als dauernder, oder zumindest vorübergehender Lebensraum für immature und teilweise auch adulte Amphibien. Hierbei ist von untergeordneter Bedeutung ob es sich um standortgerechte Gehölze, oder um nicht standortgerechte Aufforstungen handelt. Entscheidend ist vielmehr der Strukturreichtum mit diversen Unterschlupfmöglichkeiten, vor allem mit Ansammlungen von Totholz.

Die vorhandenen Wiesenflächen sind derzeit hingegen, auf Grund der vorherrschenden Bewirtschaftungspraxis (vor allem zu bodennahe Mahd), für die Amphibien als Aufenthaltsraum in einem ungünstigen Zustand einzustufen und werden entsprechend wenig angenommen. Hier könnte mit einer entsprechenden Adaptierung des Mähmanagements eine erhebliche Attraktivierung erreicht werden.

Ein wesentlicher Problempunkt aus Sicht des Amphibienschutzes, ist die Straßenquerung des Wanderkorridors über die B57 im Bereich des LKH Güssing. Hier wird derzeit nur ein temporärer Amphibienschutzzaun während der Laichwanderung im Frühling betrieben. Die ist ein unzureichender Schutz für die Straßenquerung (auch auf Grund einmündender Querwege), betreuungsaufwändig und der Schutz für die Rückwanderung fehlt.

Eine fixe bauliche Einrichtung ist hier jedenfalls anzustreben, auch wenn sie auf Grund der beengten Platzverhältnisse schwierig zu realisieren ist.

Die Zählungen im Zuge der Laichwanderungen im Bereich des LKH Güssing ergaben zwischen 1.500 und 3.300 wandernde Tiere im Frühling der einzelnen Jahre.

5.1.7.2 Vorkommende Arten, Häufigkeit und Gefährdung

Wie die Zählungen während der Wanderungen, sowie die aktuellen Auswertungen der Laichbeobachtungen an den Teichen zeigen, ist die Erdkröte die mit Abstand häufigste Art im Gebiet, danach folgen in deutlich geringerer Zahl Moorfrosch, Grasfrosch und Springfrosch sowie in noch geringerer Zahl die anderen Arten.

		RL Bgld.	FFH-Anh. II	FFH Anh. IV
Spring-Frosch	<i>Rana dalmatina</i>	3 (gefährdet)		X
Gras-Frosch	<i>Rana temporaria</i>	3 (gefährdet)		X
Moor-Frosch	<i>Rana arvalis</i>	3 (gefährdet)		X
See-Wasserfrosch	<i>Pelophylax (Rana) ridibundus</i>	3 (gefährdet)		X
Teich-Wasserfrosch	<i>Pelophylax (Rana) esculentus</i>	3 (gefährdet)		X
Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax (Rana) lessonae</i>	2 (stark gefährdet)		X
Erd-Kröte	<i>Bufo bufo</i>	3 (gefährdet)		X
Wechsel-Kröte	<i>Bufo viridis</i>	3 (gefährdet)		X
Knoblauch-Kröte	<i>Pelobates fuscus</i>	3 (gefährdet)		X
Europäischer Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	3 (gefährdet)		X
Rotbauch-Unke	<i>Bombina bombina</i>	3 (gefährdet)	X	X
Teich-Molch	<i>Triturus vulgaris</i>	3 (gefährdet)		X
Alpen-Kammolch	<i>Triturus carnifex</i>	2 (stark gefährdet)	X	X
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	3 (gefährdet)		X
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	3 (gefährdet)		X

Tab. 6: Vorkommende Amphibien- und Reptilienarten im Ramsar-Gebiet Güssinger Teiche und deren Gefährdung

5.1.7.3 Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Amphibien

- Errichtung eines dauerhaften baulichen Amphibienschutzes auf der Wanderstrecke über die B57 im Bereich des LKH Güssing
- Erhaltung der ausgedehnten Röhricht- und Verlandungszonen der Teiche
- Erhaltung der geringen Fischbesatzdichten
- Schaffung von Teichbereichen mit geringem Fischbesatz bzw. möglichst nur mit Fischarten die als Fressfeinde für Amphibienlaich als minder gefährlich einzustufen sind
- Erhaltung der vielfältigen Biotopstrukturen im Umfeld der Teiche
- Verbesserung der Wiesen als Amphibienlebensraum durch an die Bedürfnisse der Amphibien angepasstes Mähmanagement
- Erhaltung möglichst ausgedehnter strukturreicher Gehölzbestände im Ramsar-Gebiet, insbesondere mit Totholz und Unterschlupfmöglichkeiten am Boden

5.1.8 Libellen

(Quelle: SAMWALD, 2013)

5.1.8.1 Die Bedeutung des Ramsar-Gebietes als Lebensraum für Libellen

An den Güssinger Fischteichen konnten bislang 34 Libellenarten (= 44 % der österreichischen Libellenarten; RAAB et al. 2006) nachgewiesen werden.

Von diesen sind 28 Arten aufgrund von Exuvienfunden, Beobachtungen frisch geschlüpfter Imagines, territorialen Verhaltens der Imagines sowie Eiablagetätigkeit als an den Fischteichen autochthon zu bezeichnen.

An den Güssinger Teichen konnten sowohl typische Arten größerer, stehender Gewässer (u. a. *Brachytron pratense*, *Epithea bimaculata*) als auch fließgewässerbewohnende Arten (u.a. *Calopteryx spec.*, *Gomphus vulgatissimus*) nachgewiesen werden.

Die für Libellen aktuell wichtigsten Zonen sind in der folgenden Abbildung ersichtlich.



Abb. 10: Für die Libellen als Lebensraum derzeit besonders relevante Bereiche des Ramsar-Gebietes

5.1.8.2 Vorkommende Arten und Gefährdung

In der folgenden Tabelle sind alle bis Oktober 2013 an den Güssinger Fischteichen nachgewiesenen Libellenarten aufgelistet (autochthone Arten in Fettdruck).

<i>Calopteryx splendens</i>	Gebänderte Prachtlibelle	NT	
<i>Calopteryx virgo</i>	Blaflügel-Prachtlibelle	NT	
<i>Sympecma fusca</i>	Gemeine Winterlibelle	VU	
<i>Lestes barbarus</i>	Südliche Binsenjungfer	EN	
<i>Lestes sponsa</i>	Gemeine Binsenjungfer	LC	
<i>Lestes viridis</i>	Gemeine Weidenjungfer	LC	
<i>Platycnemis pennipes</i>	Blaue Federlibelle	LC	
<i>Pyrhosoma nymphula</i>	Frühe Adonislibelle	LC	
<i>Coenagrion puella</i>	Hufeisen-Azurjungfer	LC	
<i>Erythromma najas</i>	Großes Granatauge	NT	
<i>Erythromma viridulum</i>	Kleines Granatauge	LC	
<i>Ischnura elegans</i>	Große Pechlibelle	LC	
<i>Ischnura pumilio</i>	Kleine Pechlibelle	NT	
<i>Enallagma cyathigerum</i>	Becher-Azurjungfer	LC	
<i>Brachytron pratense</i>	Früher Schilfjäger	VU	
<i>Aeshna cyanea</i>	Blaugrüne Mosaikjungfer	LC	
<i>Aeshna isoceles</i>	Keilfleck-Mosaikjungfer	VU	
<i>Aeshna mixta</i>	Herbst-Mosaikjungfer	LC	
<i>Anax imperator</i>	Große Königslibelle	LC	
<i>Anax parthenope</i>	Kleine Königslibelle	LC	
<i>Gomphus vulgatissimus</i>	Gemeine Keiljungfer	VU	
<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flussjungfer	VU	(FFH-RL Anh. II)
<i>Epithea bimaculata</i>	Zweifleck	EN	
<i>Libellula depressa</i>	Plattbauch	LC	
<i>Libellula fulva</i>	Spitzenfleck	EN	
<i>Libellula quadrimaculata</i>	Vierfleck	LC	
<i>Orthetrum albistylum</i>	Östlicher Blaupfeil	LC	
<i>Orthetrum brunneum</i>	Südlicher Blaupfeil	NT	
<i>Orthetrum cancellatum</i>	Großer Blaupfeil	LC	
<i>Crocothemis erythraea</i>	Feuerlibelle	LC	
<i>Sympetrum depressiusculum</i>	Sumpf-Heidelibelle	CR	
<i>Sympetrum fonscolombii</i>	Frühe Heidelibelle	NT	
<i>Sympetrum sanguineum</i>	Blutrote Heidelibelle	LC	
<i>Sympetrum vulgatum</i>	Gemeine Heidelibelle	LC	

Einstufung der Arten in der Roten Liste Österreichs:

- CR (Critically Endangered): Vom Aussterben bedroht (1 Art)
- EN (Endangered): Stark gefährdet (3 Arten)
- VU (Vulnerable): Gefährdet (5 Arten)
- NT (Near Threatened): Gefährdung droht (6 Arten)
- LC (Least Concern): Nicht gefährdet (19 Arten)

Tab. 7: Im Ramsar-Gebiet vorkommende Libellenarten und deren Gefährdung

5.1.8.3 Zum Vorkommen besonderer Libellenarten

Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

Im Sinne der EU FFH-Richtlinie ist das Vorkommen der Grünen Flussjungfer als Art der Anhänge II und IV relevant.

Die Art lebt in Bächen und Flüssen mit sandigem Untergrund und zumindest teilweise besonnten Ufern. Sie gilt als Indikator für einen naturnahen Zustand der Gewässersohle (RAAB ET AL 2006). Die Eiablage erfolgt bevorzugt an seichten Stellen mit sandigem Substrat, die Larven bevorzugen schneller überströmte, grobkörnigere Substratbereiche. Zu ihrem Schutz sind vor allem die Erhaltung möglichst naturnaher Gewässer- und Uferstrukturen, sowie die Unterlassung von Sohlräumungen maßgeblich.

Zweifleck (*Epitheca bimaculata*)

Der Zweifleck kommt nach RAAB et al. (2006) in Österreich nur in den Donauauen in und um Wien, sowie in den unteren Marchauen vor. Seit damals hat sich die Kenntnis zur Verbreitung der Art stark gebessert und es konnten im letzten Jahrzehnt zahlreiche neue Vorkommen im Südburgenland und in der Oststeiermark entdeckt werden (O. Samwald). Im Burgenland gelang 1994 der Erstdnachweis an einem Schotterteich bei Rudersdorf (EHMANN 1996). An den Güssinger Fischteichen konnte erstmals am 26. Mai 2005 ein Weibchen beobachtet werden und schließlich wieder am 19. Mai 2013 ein patrouillierendes Männchen. Die Art ist aufgrund der sehr kurzen Flugzeit (Mitte Mai bis Mitte Juni) und da die Männchen meist weit entfernt vom Ufer fliegen schwierig nachweisbar. An den Güssinger Teichen gelang noch kein Exuvienfund doch der Umstand, dass beide Nachweise im selben Bereich erfolgten, lässt ein autochthones Vorkommen vermuten. Wichtig für die Art ist die Erhaltung der Schwimmblatt- und Tauchblattvegetation, der Röhrichtzonen und gewässernaher Gehölze (RAAB et al. 2006).

Spitzenfleck (*Libellula fulva*)

Die Art ist in Österreich nur sehr zerstreut verbreitet und die Güssinger Fischteiche sind der einzige Fundpunkt im Süd- und Mittelburgenland (RAAB et al. 2006). Der Spitzenfleck konnte erstmals am 28. Juni 1992 festgestellt werden und seitdem fast alljährlich in geringer Anzahl (1-4 Individuen incl. Kopulationsrad). Der Spitzenfleck besiedelt Kleinseen und auch Fließgewässer, von entscheidender Bedeutung ist eine reich strukturierte Ufervegetation. Ein Erhalt des IST-Zustandes des Zuflusses zum großen Fischteich ist daher für diese Art von entscheidender Bedeutung.

Sumpf-Heidelibelle (*Sympetrum depressiusculum*)

Die in Österreich vom Aussterben bedrohte Sumpf-Heidelibelle konnte nur am 23. August 1992 an den Fischteichen nachwiesen werden (ein Paarungsrade). Eine gezielte Nachsuche in den letzten Jahren blieb bislang leider erfolglos. Die Art besiedelt pflanzenreiche, sich rasch erwärmende Flachwasserbereiche, die periodisch trockenfallen.

5.1.8.3 Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der Libellen

- Geringe Fischbesatzdichte
- Erhaltung flacher Uferbereiche mit ausreichender Verlandungsvegetation die Libellenlarven einen ausreichenden Schutz vor den Fischen bieten.
- Erhalt der bestehenden Röhricht- und Schwimmblattvegetation bei den Teichen selbst, sowie auch beim Zufluss.
- Extensivierte Gewässerpflege am Zickenbach und an den Zulaufgräben zu den Teichen

5.1.9 Muscheln und aquatische Schnecken

Vorausschickend ist festzustellen, dass das Untere Stremgebiet - dem das Ramsar-Gebiet mit dem Zickenbach zuzurechnen ist, einen herausragenden Stellenwert als Lebensraum von aquatischen Weichtieren im Burgenland hat. Dies wird durch die (wenigen) vorhandenen Untersuchungen eindeutig belegt (vergl. HOLLER 1994, NESEMANN & HOLLER 1998, HOLLER & WOSCHITZ 2007).

Bei NESEMANN & HOLLER (1998) ist das Vorkommen von 20 aquatischen Schneckenarten und 14 Muschelarten im Unteren Stremgebiet dokumentiert.

Spezielle auf die Güssinger Teiche bezogene systematische Untersuchungen fehlen. Die vorhandenen Daten der o.g. Studien stammen aus den Fließgewässern, sowie teilweise aus Altwässern und Nebengewässern der Bäche des umliegenden Gebietes.

5.1.9.1 Großmuscheln

Auf Grund der vorhandenen Datenlage (HOLLER & WOSCHITZ 2007, ergänzt um aktuelle Funde HOLLER 2014, unpubl.) ist das Ramsar-Gebiet Güssinger Fischteiche samt Zickenbach(!) als wesentlicher Lebensraum für das Vorkommen von Großmuscheln einzustufen.

In den **Güssinger Teichen** ist nach derzeitigem Kenntnisstand vom Vorkommen folgender Großmuscheln auszugehen:

Heimische Arten:

Gewöhnliche Teichmuschel (*Anodonta anatina*)

Große Teichmuschel (*Anodonta cygnea*)

Eingeschleppte Arten:

Chinesische Teichmuschel (*Sinanodonta woodiana*)

Im **Zickenbach** (im unmittelbaren Anschluss an das Ramsar-Gebiet) ist nach derzeitigem Kenntnisstand vom Vorkommen folgender Großmuscheln auszugehen:

Heimische Arten:

Gewöhnliche Bachmuschel (*Unio crassus*)

Aufgeblasene Flussmuschel (*Unio tumidus*)

Gewöhnliche Teichmuschel (*Anodonta anatina*)

Da bezüglich der Großmuscheln die Rote Liste Burgenland (1997) als überholt anzusehen ist, wird auf die Anführung der darin angegebenen Einstufung der Arten hier verzichtet.

Jedenfalls ist auf Grund des aktuellen Kenntnisstandes davon auszugehen, dass alle o.g. heimischen Großmuscheln aktuell in eine der Gefährdungskategorien der Roten Liste einzustufen sind, wobei zumindest für *U. crassus* und *U. tumidus* (ev. auch für *A. cygnea*) von einer hohen Gefährdung auszugehen ist.

Als Art der Anhänge II und IV der EU FFH-Richtlinie besteht ein besonderes Schutzinteresse bei *Unio crassus*.

Bezüglich des Vorkommens von *Unio crassus* ist auf Grund der hohen Bestandsdicht (Befunde aus 2005), der Abschnitt des Zickenbaches von der Querung der Badstraße (L118) bis zur Mündung in die Strem hervorzuheben.

Bezüglich *Unio tumidus* ist anzumerken, dass diese Art im Burgenland auf Zickenbach, Untere Strem und Unterstes Pinka beschränkt ist (überall mit geringer Bestandsdichte), somit dem Zickenbach auch eine besondere Bedeutung zukommt.

Bezüglich des Vorkommens der aus Asien nach Europa eingeschleppten *Sinanodonta woodiana* ist anzumerken, dass die Auswirkungen auf die heimischen Muschelarten derzeit noch nicht abschätzbar sind. Das Potential als maßgeblicher Konkurrent für heimische Arten (insbesondere bezüglich Wirtsfische für die parasitische Vermehrung der Muschellarven) und damit mögliche Verdrängung heimischer Arten, ist jedenfalls als hoch einzustufen.

Der Bestand der eingeschleppten Muschel in den Güssinger Teich ist insbesondere deshalb besonders problematisch, weil der Hauptproduktionszweig der Teichwirtschaft die Produktion von Besatzfischen ist. Mit den verkauften Besatzfischen die (in mehr oder weniger großer Zahl) jedenfalls auch mit Glochidien (parasitische Muschellarven) der Chinesischen Teichmuschel infiziert sind, wird die asiatische Muschelart in die Besatzgewässer verschleppt und wird sich daher weiter ausbreiten.

Freilich erscheinen keine praktikablen Gegenmaßnahmen vorhanden die dies verhindern könnten.

5.1.9.2 Kleinmuscheln und aquatische Schnecken

Der Begriff Kleinmuscheln vereinigt diejenigen Süßwassermuscheln, die nicht zu den Großmuscheln der Ordnung Unionoidea gehören. Sie sind deutlich kleiner als diese, gehören zur Ordnung Veneroidea, und sind in Europa mit Süßwasserarten aus der Überfamilien Kugel- und Erbsenmuscheln (Sphaerioidea) und Wandermuscheln (Dreissenoidea) vertreten.

Die im Donauegebiet vor längerem eingeschleppte Wandermuschel (*Dreissena polymorpha*, Dreissenoidea), sowie die in jüngerer Zeit ebenfalls eingeschleppte Körbchenmuscheln (Corbiculidae, Sphaerioidea) wurden bisher im Stremgebiet nicht nachgewiesen, ihr Auftreten ist aber auch zu erwarten.

Maßgeblich ist im Gebiet das Vorkommen von Arten der Kugel- und Erbsenmuscheln, für das Untere Stremgebiet liegen Nachweise für acht Arten aus den Gattungen *Sphaerium* und *Casertiana* vor.

Bei den aquatischen Schnecken liegen für das Untere Stremgebiet Nachweise von 20 Arten vor, darunter einige seltenen Arten, sowie viele wahrscheinlich mehr oder weniger stark gefährdete Arten (auch hier ist die Aktualität der Roten Liste Burgenland (1997) als nicht befriedigend einzustufen). Viele der im Großraum nachgewiesenen Arten besiedeln stehende bis langsam fließende pflanzenreiche Gewässer, wie sie auch im Ramsar-Gebiete Güssinger Fischteiche vorkommen.

Die folgende Artenliste für das Untere Stremtal aus NESEMANN & HOLLER (1998) illustriert die zu erwartende Artengarnitur des Ramsar-Gebietes.

Systematische Untersuchungen im Ramsar-Gebiet wären jedenfalls wünschenswert, auch um allenfalls gezielte Schutzmaßnahmen für einzelne Arten ergreifen zu können.

Gattung/Art	Stremtal im Bezirk Güssing	Strém im Komitat Vas
<i>Sphaerium corneum</i>	+	+
<i>Sphaerium nucleus</i>	+	-
<i>Casertiana personata</i>	+	-
<i>Casertiana henslowana</i>	+	+
<i>Casertiana obtusalis</i>	+	-
<i>Casertiana subtruncata</i>	+	-
<i>Casertiana casertana</i>	+	+
<i>Casertiana milium</i>	+	-
<i>Unio pictorum</i>	+	+
<i>Unio tumidus</i>	+	+
<i>Unio crassus</i>	+	+
<i>Anodonta anatina</i>	+	+
<i>Anodonta cygnea</i>	+	+
<i>Pseudanodonta complanata</i>	+	+
<i>Bithynia tentaculata</i>	-	+
<i>Valvata piscinalis</i>	-	+
<i>Valvata cristata</i>	+	-
<i>Viviparus contectus</i>	+	+
<i>Ancylus fluviatilis</i>	+	-
<i>Planorbarius corneus</i>	+	+
<i>Anisus leucostoma</i>	+	-
<i>Anisus vortex</i>	+	-
<i>Bathyomphalus contortus</i>	+	-
<i>Gyraulus albus</i>	+	-
<i>Gyraulus crista</i>	+	-
<i>Hippeutis complanatus</i>	+	-
<i>Segmentina nitida</i>	+	-
<i>Physella</i> sp.	+	-
<i>Acroloxus lacustris</i>	+	-
<i>Lymnaea stagnalis</i>	+	-
<i>Stagnicola corvus</i>	+	-
<i>Radix auricularia</i>	+	-
<i>Radix peregra</i>	+	-
<i>Galba truncatula</i>	+	+

Tab. 8: Nachweise von Muscheln und aquatischen Schnecken im Unteren Stremgebiet (NESEMANN & HOLLER 1998)

5.1.9.3 Maßnahmen zum Schutz von Muscheln und aquatischen Schnecken

- Erhaltung naturnaher Gewässerstrukturen am Zickenbach und den Zulaufgräben zu den Teichen
- Hintanhaltung von Sohlräumungen und Baggerungen in allen Gewässern des Gebietes
- Vermeidung von Substratmobilisierung
- Extensivierte Gewässerpflege am Zickenbach und den Zulaufgräben zu den Teichen
- Erhaltung der ausgedehnten pflanzenreichen Röhricht- und Verlandungszonen an den Teichen

5.1.10 Defizite im Kenntnisstand und zusätzlicher Erhebungsbedarf

Eine erhebliche Lücke im Kenntnisstand gibt es jedenfalls bei der **Insektenfauna** des Ramsar-Gebiets.

Insbesondere ist hier auf die fehlenden Kenntnisse über die **Schmetterlingsfauna** (Tag- und Nachfalter) und **Heuschreckenfauna** im Ramsar-Gebiet hinzuweisen. Bei diesen beiden Gruppen ist das Vorkommen von Arten von besonderem Schutzinteresse zu erwarten. Diese Arten bedürfen in der Regel auch eines besonders angepassten Lebensraummanagements, meist sogar gezielt auf bestimmten Einzelflächen – dieses setzt die Kenntnis über das Vorkommen im Gebiet voraus.

Auch die fehlenden Kenntnisse der **Käferfauna** des Ramsar-Gebietes sind ein bedeutender Mangel, hier ist eventuell mit besonderen Arten die auf naturnahe Gehölzbestände (Totholz) angewiesen sind zu rechnen, aber auch mit besonderen Arten der aquatischen und semiaquatische Lebensräume und Feuchtwiesen.

Die gezielte Untersuchung der **benthischen Wirbellosenfauna** der Teich und Gräben, ist insbesondere im Hinblick auf den Kenntnisstand bei den Weichtieren (Kleinschnecken, Schnecken) und Insekten (Köcherfliegen, Eintagsfliegen, Zweiflügler, Libellen, usw.) relevant.

Gezielte Erhebungen der **Fledermausfauna** im Bereich des Ramsar-Gebietes Güssinger Fischteiche wären aus Sicht des Fledermausschutzes zur Verbesserung des Kenntnisstandes sowie zur Entwicklung gezielter Maßnahmen erforderlich.

5.2 Schutzgüter gemäß EU-Vogelschutzrichtlinie und EU-FFH-Richtlinie

5.2.1 Vorkommende Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Die Vogelschutz-Richtlinie (Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten) betrifft die Erhaltung sämtlicher wild lebenden Vogelarten in den europäischen Gebieten der EU.

Von den 244 im Ramsar-Gebiet Güssinger Fischteiche nachgewiesenen Vogelarten, sind 62 Arten im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie angeführt.

Als regelmäßige Brutvögel kommen davon nur die Zwergdommel, allerdings mit bis zu 15 Brutpaaren, sowie der Neuntöter mit bis zu drei Brutpaaren vor.

Als regelmäßige Durchzügler oder/und regelmäßige Nahrungsgäste kommen 28 Arten des Anhang I vor.

Auf Grund der Bedeutung des Ramsar-Gebietes Güssinger Fischteiche für Vogelarten des Anhang I der EU Vogelschutzrichtlinie, wäre von Seite der Naturschutzabteilung auf Basis des vorliegenden Kenntnisstandes zu prüfen, ob die Ausweisung eines Europaschutzgebietes (SPA) gerechtfertigt bzw. eventuell sogar erforderlich ist.

Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie umfasst vom Aussterben bedrohte Arten, aufgrund geringer Bestände oder kleiner Verbreitungsgebiete seltene oder durch ihre Habitatsansprüche besonders schutzbedürftige Arten.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, die zur Erhaltung dieser Arten „zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete“ zu Schutzgebieten zu erklären.

Wichtigste Maßnahme zur Erreichung der Ziele der Vogelschutz-Richtlinie ist der Gebietsschutz. Zum Schutz der wild lebenden Vogelarten ist die Einrichtung von Schutzgebieten (Special Protection Areas; Natura 2000-Gebiete) vorgesehen. Diese Schutzgebiete sind von allen Mitgliedstaaten für die in Anhang I aufgelisteten Vogelarten einzurichten (Quelle: http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/vogelschutz_rl/).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Ramsar-Gebiet Güssinger Fischteiche vorkommenden Vogelarten des Anhang I.

Erklärung der Kürzel zum Status

Status:

- B** Die Art ist an den Güssinger Fischteichen ein regelmäßiger Brutvogel.
- D** Die Art ist an den Güssinger Fischteichen ein regelmäßiger Durchzügler.
- W** Die Art tritt an den Güssinger Fischteichen als Wintergast auf.
- eB** Ein regelmäßiges Brutvorkommen dieser Art ist an den Güssinger Teichen erloschen.
- b** Die Art hat an den Güssinger Fischteichen bisher nur einmal oder wenige Male bzw. unregelmäßig gebrütet.
- U** Die Art ist an den Güssinger Fischteichen ein unregelmäßiger Gast
- A** Ausnahmerecheinung (weniger als 15 Nachweise)
- NG** An den Güssinger Fischteichen als Nahrungsgast anzutreffende Art, Brutvögel der näheren Umgebung.

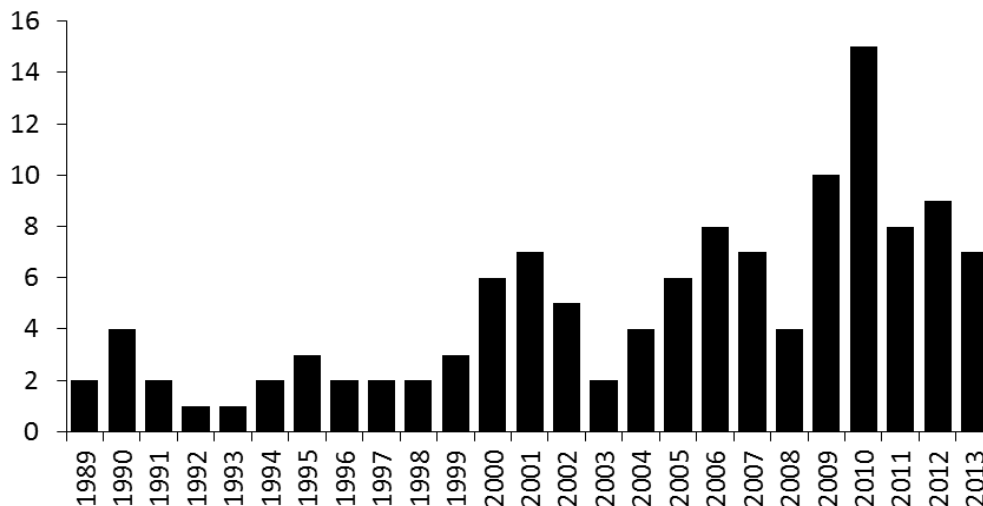
	Status	Brut- paare	Trend	Maximum	Anz. Nachweise	RL Österreich	Vogelschutz- RL Anh.I
Bläßgans	A			1	1		X
Moorente	D/b?			12		EN	X
Zwergsäger	A			1	2		X
Sterntaucher	A			1	2		X
Prachtaucher	A			1	4		X
Ohrentaucher	A			4	5		X
Zwergscharbe	A			10	3		X
Rohrdommel	D/W			3			X
Zwergdommel	B	7-15	=			EN	X
Nachtreiher	D			11			X
Rallenreiher	A			2	8		X
Seidenreiher	D			9			X
Silberreiher	D/W			99			X
Purpureiher	D			6			X
Schwarzstorch	NG/D			10		NT	X
Weißstorch	NG/D					NT	X
Wespenbussard	NG/D					NT	X
Schwarzmilan	D			1			X
Rotmilan	A			1	3		X
Seeadler	NG/D			4		CR	X
Rohrweihe	D/b?			12		NT	X
Kornweihe	D/WG			2			X
Wiesenweihe	U			1			X
Schreiadler	A			1	1		X
Schelladler	A			1	1		X
Rotfußfalke	U						X
Merlin	A			1	1		X
Wanderfalke	D			1			X
Tüpfelsumpfhuhn	D			2			X
Kleines Sumpfhuhn	D/b	0-2	?			NT	X
Wachtelkönig	b	0-3	?			CR	X
Stelzenläufer	A			6	11		X
Säbelschnäbler	A			6	10		X
Goldregenpfeifer	A			1	1		X
Kampfläufer	D			146			X
Doppelschnepfe	A			3	2		X
Pfuhlschnepfe	A			1	1		X
Bruchwasserläufer	D			130			X
Odinhühnchen	A			1	1		X
Zwergmöwe	D			70			X
Lachseeschwalbe	A			1	1		X
Raubseeschwalbe	A			5	14		X
Flussseeachwalbe	D			6			X
Küstenseeschwalbe	A			2	3		X
Zwergseeschwalbe	A			3	3		X
Weißbart-Seeschwalbe	D			15			X
Trauerseeschwalbe	D			300			X
Uhu	A/NG?			1	1		X
Eisvogel	NG/D			4		VU	X
Blauracke	eB					CR	X
Grauspecht	D/NG					NT	X
Schwarzspecht	NG/D						X
Blutspecht	eB						X
Mittelspecht	D/NG					NT	X
Heidelerche	U						X
Brachpieper	A			1	1		X
Mariskensänger	D/b?					NT	X
Sperbergrasmücke	A			1	1		X
Zwergschnäpper	A			1	1		X
Halsbandschnäpper	D						X
Neuntöter	B	2-3	-				X
Schwarzstirnwürger	A			1	1		X

Tab. 9: Vorkommende Vogelarten des Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie

5.2.1.1 Situation der Zwergdommel im Ramsar-Gebiet und Bedeutung ihres Vorkommens

SAMWALD & SAMWALD (2013) führen zur Zwergdommel (*Ixobrychus minutus*) im Ramsar-Gebiet folgendes aus:

An den Güssinger Fischteichen besteht seit Jahrzehnten eine starke Population der Zwergdommel. Ende der 1960er Jahre brüteten regelmäßig bis zu sechs Paare, danach folgte ein Bestandsrückgang, bis Ende der 1980er Jahre waren nur 2-3 Paare regelmäßig anwesend. Danach konnte eine deutliche Bestandszunahme registriert werden, 2010 brüteten maximal 15 Paare. Aufgrund der schwierigen Erfassbarkeit der Art bzw. Größe der Fischteiche könnte der tatsächliche Bestand noch etwas darüber liegen (vgl. SABATHY 1998).



Grafik 3: Bestandsentwicklung der Zwergdommel an den Güssinger Fischteichen von 1989-2013 (Brutpaare).

ELLMAUER ET AL (2005) führen zur Zwergdommel in Österreich folgendes aus:

Verbreitung:

Die Zwergdommel ist in Österreich aufgrund ihrer speziellen Habitatansprüche nur sehr lokal verbreitet, die meisten Einzelvorkommen bestehen aus wenigen Paaren. Die aktuelle Schätzung für den österreichischen Gesamtbestand beläuft sich auf 150-280 Reviere. Diese Zahl ist allerdings nur als Mindestangabe zu verstehen.

Die wenigen für Österreich verfügbaren Angaben deuten größtenteils auf einen deutlichen Rückgang und damit verbundene Arealverluste hin.

Bei einer Interpretation dieser Daten ist allerdings Vorsicht geboten, da bislang in keinem dieser Gebiete systematische Erfassungen durchgeführt wurden und die Möglichkeit besteht, dass viele Vorkommen bislang unentdeckt geblieben sind.

Gefährdungsursachen:

Ökologie und Populationsdynamik der Zwergdommel sind im gesamten Verbreitungsgebiet nur unzureichend bekannt, daher sind kausale Analysen der in Europa registrierten Rückgänge momentan kaum möglich. Der europaweite Rückgang der Art hat offensichtlich fast überall erst in den 1970er Jahren voll eingesetzt und kann nicht nur auf Habitatverluste zurückgeführt werden, da selbst in ausgedehnten Schilfgebieten, die im fraglichen Zeitraum offensichtlich nur wenig verändert wurden, deutliche Rückgänge registriert wurden

Negative Tendenzen wurden vor allem in den 1970er Jahren auch bei anderen europäischen Weitstreckenziehern festgestellt. Allgemein wird heute daher angenommen, dass diese Rückgänge teilweise auf eine erhöhte Mortalität während des Zuges oder im Winterquartier zurückzuführen sind, wenngleich ein Zusammenhang mit Habitatveränderungen außerhalb Europas bisher erst in ganz wenigen Fällen hergestellt werden konnte.

Lokal wurden und werden Rückgänge hingegen sehr wohl von Habitatveränderungen verursacht oder zumindest mitverursacht. So lässt sich z.B. der Zusammenbruch der Population am Neusiedler See kaum allein durch Veränderungen im Winterquartier erklären sondern ist wahrscheinlich auch durch den Rückgang an starkhalmigen, vitalen Schilfbeständen bedingt. Vor allem kleinere Schilfflächen an bewirtschafteten Fisch- und Schotterteichen sind überdies ständig von Entlandung bedroht. Zu starke Schilfnutzung, also flächendeckende Mahd oder Abbrennen, vernichtet ebenfalls zumindest für eine Brutsaison die Lebensgrundlage der meisten Schilfvögel und damit auch der Zwergdommel. An kleineren Fisch- und Schotterteichen kann sich zusätzlich der Störungsdruck durch Angler und Badegäste negativ auswirken.

Verantwortung

Nach den Kriterien von FRÜHAUF (2004) ist Österreich aus internationaler Sicht für die Erhaltung der Zwergdommel weder im besonderen Maße noch stark verantwortlich.

Soweit man die o.g. Bestandszahlen für Österreich als Bezugsgröße als relevant erachtet, wäre davon auszugehen, dass an den Güssinger Teichen ca. 5 bis 10 % des österreichischen Brutvorkommens liegen.

Nach den bei ELLMAUER ET AL (2005) angeführten Bewertungskriterien, ist der Erhaltungszustand für die Zwergdommel im Ramsar-Gebiet Güssinger Teiche mit „A“ einzustufen.

5.2.2 Vorkommende Schutzgüter gemäß FFH-Richtlinie

5.2.2.1 Vorkommende FFH-Lebensräume

Folgende FFH-Lebensraumtypen kommen im Ramsar-Gebiet vor:

3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

6410 Pfeifengraswiesen

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

91E0* Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

91F0 Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (Ulmenion minoris)

Die folgende Tabelle und die folgenden Karten geben einen Überblick über die FFH-Lebensraumtypen im Gebiet, deren räumliche Verteilung, deren Erhaltungszustand sowie eine Flächenbilanz für das Gebiet.

Nach ELLMAUER ET AL (2005) wird der Erhaltungszustand nach folgenden Zustandsklassen qualifiziert:

A: hervorragend - natürlich und naturnah

B: gut - mäßig verändert

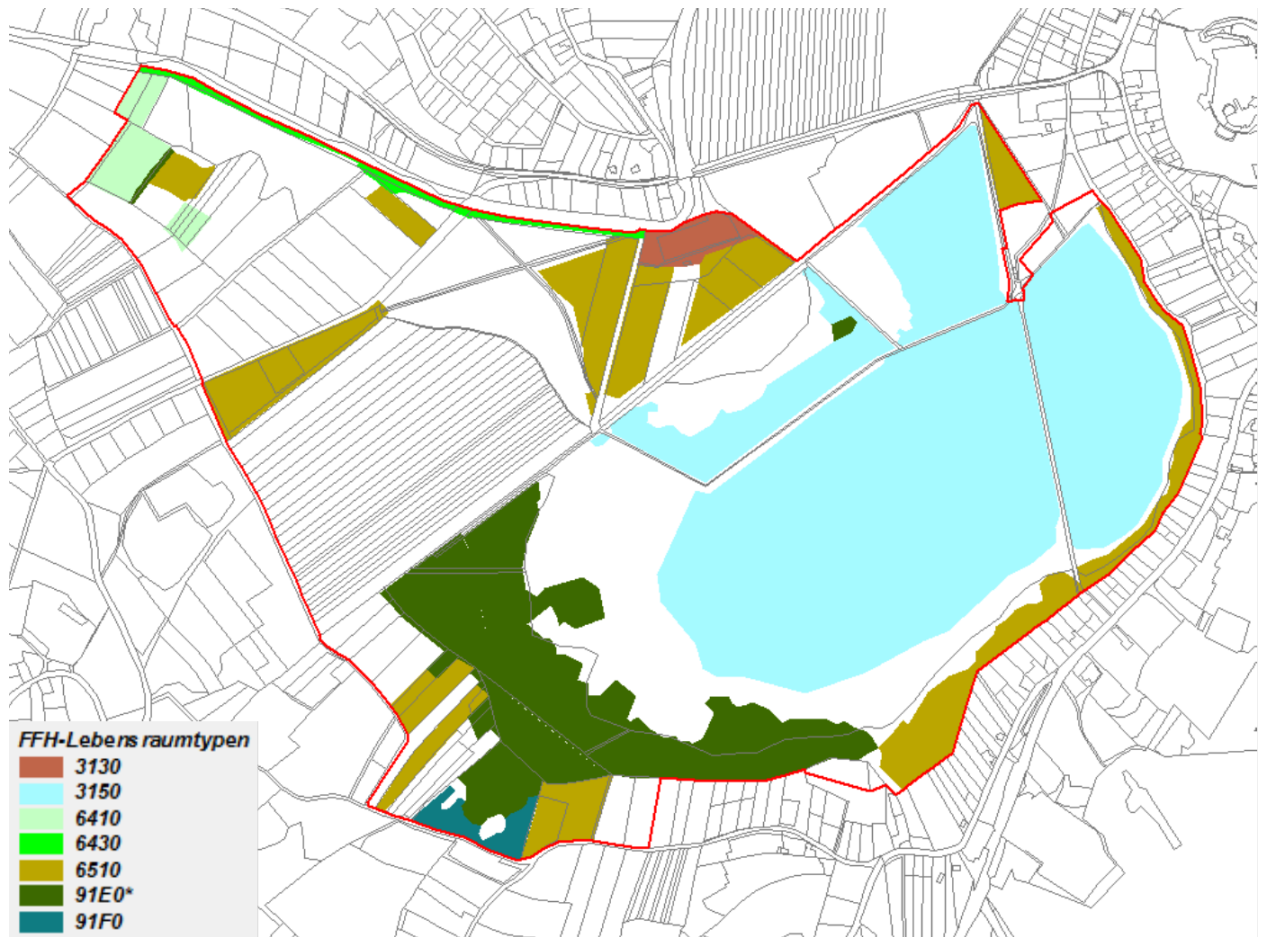
C: ungünstig (durchschnittlich bis beschränkt) - stark verändert

FFH-Lebensraumtyp und Erhaltungszustand			Entwicklungsziele	
3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer				
Erhaltungszustand A	1,12 ha	100%	Zustand A erhalten	
Summe	1,12 ha			
3150 Natürliche eutrophe Seen				
Erhaltungszustand A	44,97 ha	100%	Zustand A erhalten	
Summe	44,97 ha			
6410 Pfeifengraswiesen				
Erhaltungszustand B	1,45 ha	81%	Jedenfalls B erhalten, möglichst Verbesserung auf A	
Erhaltungszustand C	0,33 ha	19%	Mindestens Verbesserung auf B	
Summe	1,78 ha			
6430 Feuchte Hochstaudenfluren				
Erhaltungszustand A	0,99 ha	100%	Zustand A erhalten	
Summe	0,99 ha			
6510 Magere Flachland-Mähwiesen				
Erhaltungszustand A	7,02 ha	46%	Zustand A erhalten	
Erhaltungszustand B	4,14 ha	27%	Jedenfalls B erhalten, möglichst Verbesserung auf A	
Erhaltungszustand C	4,10 ha	27%	Mindestens Verbesserung auf B	
Summe	15,25 ha			
91E0* Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>				
Erhaltungszustand A	12,71 ha	86%	Zustand A erhalten	
Erhaltungszustand B	2,07 ha	14%	Jedenfalls B erhalten, möglichst Verbesserung auf A	
Summe	14,79 ha			
91F0 Hartholzaewälder mit <i>Quercus robur</i> etc.				
Erhaltungszustand A	0,94 ha	100%	Zustand A erhalten	
Summe	0,94 ha			
FFH-Lebensraumtypen gesamt und Erhaltungszustand				
Erhaltungszustand A	67,76 ha			
Erhaltungszustand B	7,66 ha			
Erhaltungszustand C	4,43 ha			
Summe	79,84 ha			
Gesamtfläche Ramsar-Gebiet:				
	148,92 ha		54% davon sind FFH-LRTypen	

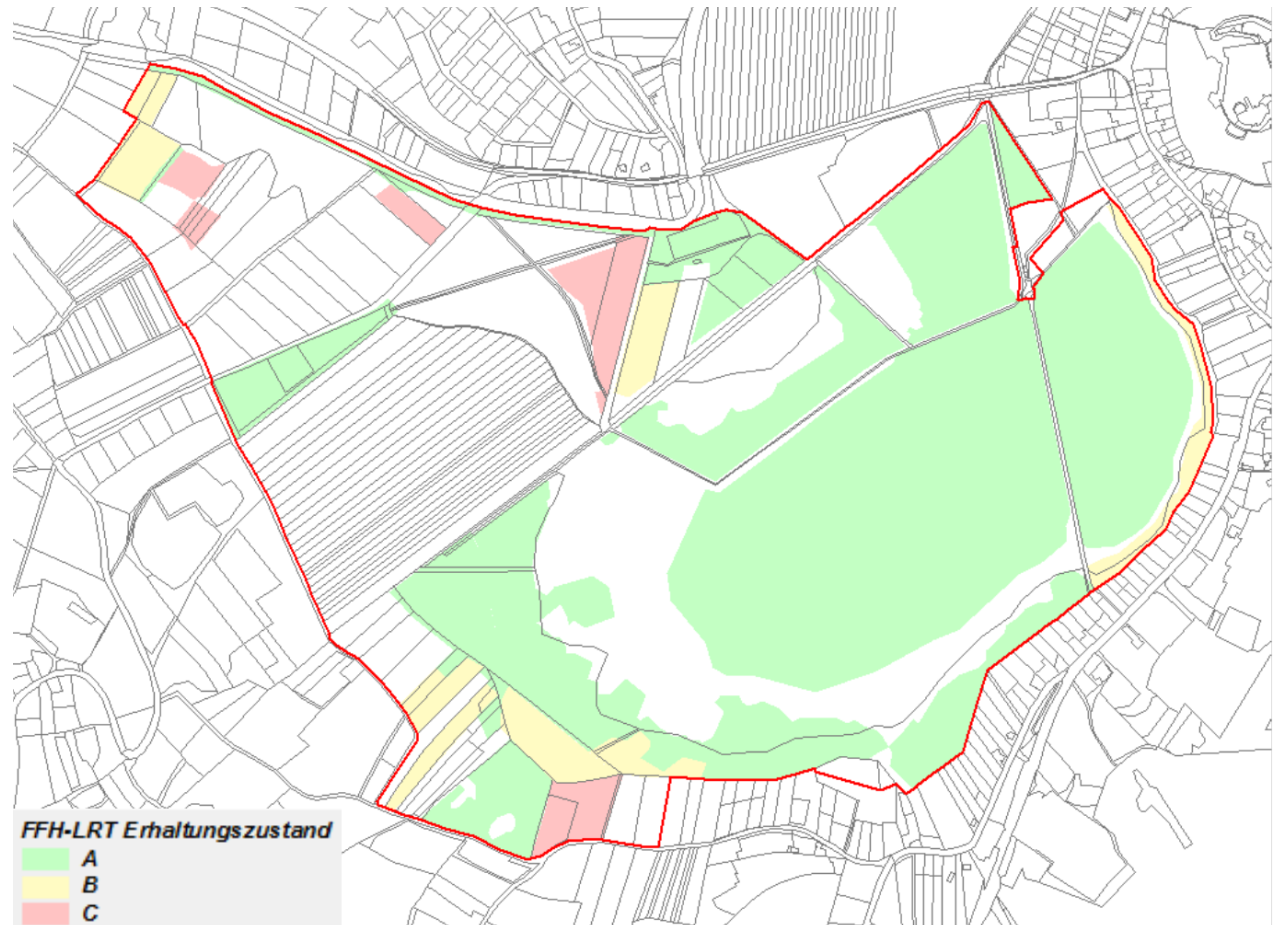
Erhaltungszustand: A ... hervorragend, B ... gut, C ... ungünstig

Tab. 10: FFH-Lebensraumtypen im Ramsar-Gebiet – Vorkommen, Erhaltungszustand, Flächenbilanz, Entwicklungsziele bezüglich Erhaltungszustand

Der hohe Anteil an vorhandenen FFH-Lebensraumtypen im Gebiet sowie der hohe Flächenanteil im Erhaltungszustand A, ist überwiegend den Teichflächen sowie den besitzstandmäßig ebenfalls überwiegend zur Teichwirtschaft gehörigen Aschweidengebüsche mit den anschließenden Übergängen zur Weichholzaue zuzuschreiben.



Karte 14: FFH-Lebensraumtypen im Ramsar-Gebiet



Karte 15: Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen im Ramsar-Gebiet

5.2.2.2 Vorkommende FFH-Arten

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand kommen im Ramsar-Gebiet Güssinger Teiche, inkl. des unmittelbar angrenzenden Zickenbaches, neun Tierarten die sowohl in Anhang II und IV gelistet sind sowie weitere 13 Tierarten des Anhang IV der EU FFH-Richtlinie vor.

Die Bedeutung des Zickenbaches ist bezüglich der Anhang II Arten hervorzuheben (mit Vorkommen von Bitterling, Steinbeißer und Gewöhnlicher Bachmuschel und Grüner Flussjungfer). Anzumerken ist dazu, dass der Untersuchungsstand bei den Fledermäusen sehr unzureichend ist und dass bei Schmetterlingen und Heuschrecken Untersuchungen derzeit fehlen.

Im Ramsar-Gebiet konnten keine Pflanzenarten des Anhangs II nachgewiesen werden.

FFH Arten		Anh. II	Anh. IV
Säugetiere			
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		X
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		X
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>		X
Großes Mausohren	<i>Myotis myotis</i>	X	X
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	X	X
Fische			
Bitterling	<i>Rhodeus amarus</i>	X	
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	X	
Steinbeißer	<i>Cobitis elongatoides</i>	X	
Amphibien			
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	X	X
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>		X
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>		X
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>		X
Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>		X
Wasser-, Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>		X
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>		X
Seefrosch	<i>Rana ridibunda</i>		X
Gras-, Taufrosch	<i>Rana temporaria</i>		X
Alpen-Kammolch	<i>Triturus carnifex</i>	X	X
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>		X
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>		X
Libellen			
Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	X	X
Weichtiere			
Gewöhnliche Bachmuschel	<i>Unio crassus</i>	X	X

Tab. 11: Vorkommende Arten der Anhänge II und IV der EU FFH-Richtlinie im Ramsar-Gebiet (derzeitiger Kenntnisstand)

Zumindest bei Bitterling, Schlammpeitzger, Steinbeißer und Gewöhnlicher Bachmuschel müssen die Vorkommen nach dem derzeitigen Kenntnisstand als von einer Bedeutung eingestuft werden die die Ausweisung eines Europaschutzgebietes nahelegt.

Das Europaschutzgebiet (Natura 2000 Gebiet) Südburgenländisches Hügel- und Terrassenland endet derzeit ca. 1,5 km östlich des Ramsar-Gebietes (ca. 400 m östlich des geschlossenen Siedlungsgebietes von Güssing). Da über das Gewässersystem des Strem- und Zickenbaches ein wesentlicher ökologischer und funktionaler Zusammenhang mit dem Natura 2000 Gebiet gegeben ist, wäre zu prüfen in wie weit eine Ausweitung des Europaschutzgebiet Südburgenländisches Hügel- und Terrassenlandes auf das Ramsar-Gebiet Güssinger Fischteiche sinnvoll und möglich wäre.

5.3 Relevante Nutzungsansprüche

5.3.1 Land- und Forstwirtschaft

Das Ramsar-Gebiet in der aktuellen Abgrenzung betrifft so gut wie ausschließlich private Grundstücksflächen. Deren Nutzung erfolgt im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft, auch die Teichwirtschaft ist als landwirtschaftlicher Betrieb gemeldet.

Bezüglich der Teichwirtschaft, der ca. 62 % der Fläche des Ramsar-Gebietes zuzurechnen ist, erfolgte bereits eine umfassende Darstellung der Situation (Kap. 5.1.4). Im Folgenden soll der Fokus auf den restlichen 48 % der Fläche liegen.

Auch hier gilt es unter Wahrung der privaten Besitz- und Nutzungsinteressen die Schutzziele zu verwirklichen, dies ist letztlich nur im Konsens möglich und wenn den GrundbesitzerInnen bzw. BewirtschafterInnen ein entsprechender Ausgleich für die erbrachten Naturschutzleistungen geboten wird.

Das Gebiet erfuhr in den letzten Jahrzehnten einen starken Wandel bedingt durch die geänderten Verhältnisse in der Land- und Forstwirtschaft.

Gefährdungen für den Zustand des Gebietes gehen zum Einen von der Nutzungsaufgabe und der einhergehenden Verbrachung bzw. Aufforstung und zum Anderen von der Intensivierung der Landwirtschaft mit zu häufiger Mahd oder Umwandlung in Ackerland aus.

Heute sind nur noch Reste der ehemals großflächigen Wiesen und Feuchtwiesen zu finden. Große Teilbereiche wurden aufgeforstet oder sind nach Aufgabe der Nutzung verbracht.

Neben der Lebensraumfunktion der Wiesenflächen für eine hohe Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten, haben diese Wiesen auch eine große Bedeutung in ihrer Pufferfunktion für die Teiche. Ein guter ökologischer Zustand des Umlandes ist bedeutsam für den Schutz vor Nährstoffeintrag in die Teiche, Gräben und Röhricht- und Verlandungszonen.

Auf Grund der natürlichen Eignung der Böden ist eine Grünlandnutzung im Ramsar-Gebiet nicht nur aus naturschutzfachlicher Sicht besonders wünschenswert, sondern stellt auch aus landwirtschaftlicher Sicht die vernünftigste Nutzung dar, sofern eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Verwertung des Grünlandaufwuchses sichergestellt ist.

Nutzungsvereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes bzw. des Agrarumweltprogrammes und der Waldumweltmaßnahmen, können als Chance gesehen werden, die ökologisch wertvollen Flächen im Gebiet auch in Zukunft zu erhalten bzw. die im Sinne des Naturschutzes negativ veränderten Einzelflächen, wieder in einen optimalen Zustand überzuführen. Diese Förderprogramme gilt es langfristig abzusichern, um die Schutzziele des Ramsar-Gebietes dauerhaft zu gewährleisten.

Der Managementplan leistet einen wichtigen Beitrag, um geeignete Pflegemaßnahmen im Sinne des Naturschutzes gezielt umsetzen zu können. Ziel ist die Erhaltung der bestehenden wertvollen Biotopstrukturen, die Aufwertung vorhandener nicht optimaler Strukturen und Entwicklung zusätzlicher Biotopstrukturen, verbunden mit der Erreichung eines flächendeckend guten bis sehr guten Zustandes durch Umsetzung eines naturschutzkonformen Managements auf den Einzelflächen.

Es sollten gezielte Fördermaßnahmen im Ramsar-Gebiet und in den Erweiterungs- und Pufferzonen angeboten werden, um folgendes zu erreichen:

- Erhaltung und Verbesserung der vorhandenen Wiesenflächen
- Umwandlung von Ackerflächen in extensive Wirtschaftswiesen
- Umsetzung eines naturschutzfachlich optimalen Mäh- und Pflegemanagements auf den Einzelflächen
- Erhaltung von naturnahen Waldflächen
- Umwandlung von nicht standortgerechten Waldbeständen in standortgerechte Wälder
- Erhaltung und Förderung von vielfältigen Landschaftsstrukturen

Im Bereich der Aufforstungen mit standortfremden Gehölzen wurde mittlerweile im Rahmen der Managementmaßnahmen mit Bestandsumwandlungen begonnen. In Teilbereichen erfolgen derzeit Waldrodungen, um die Flächen wieder in standortgerechte extensive Wiesen umzuwandeln. Die Umsetzung der Wiesenrückführung obliegt der Gebietsbetreuung durch den Verein BERTA.

Die vorhandenen Naturwaldbereiche wurden mittlerweile größtenteils im Rahmen der Waldumweltmaßnahmen außer Nutzung gestellt und können so in ihrem Bestand ohne Eingriffe langfristig erhalten werden.

5.3.2 Örtliche Raumplanung, Siedlungsentwicklung und Flächenwidmung

Die Lage des Ramsar-Gebietes Güssinger Fischteiche im unmittelbaren Anschluss an das zentrale Siedlungsgebiet einer Kleinstadt, stellt eine Sondersituation für ein Schutzgebiet von überregionaler Bedeutung dar. Dies ist auch eine besondere Herausforderung bei der langfristigen Erhaltung und Entwicklung des Gebietes, es bedarf einer Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsansprüche im unmittelbaren Umfeld des Gebietes. Im Grundsatz sollte hierbei ein konsensualer Interessenausgleich angestrebt werden, ohne jedoch grundsätzliche Schutzinteressen, die ja auch Teil internationaler Verpflichtungen sind, in Frage zu stellen oder gar zu gefährden.

Einen wesentlichen Rahmen für das Ramsar-Gebiet gibt das historisch gewachsene Siedlungsgebiet der Stadt Güssing im Osten und Südosten und des Ortsteiles Krottendorf im Norden vor.

An Hand des aktuellen Flächenwidmungsplanes werden die aktuellen Konfliktbereiche zwischen Siedlungsentwicklung und Schutzgebiet sehr deutlich.



Karte 16: Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Güssing im Bereich des Ramsar-Gebietes

Siedlungsentwicklung im Umfeld des Ramsar-Gebietes

In der **Teichgasse** wurde der ehemals vorwiegend hausgartenartig genutzte Hintausbereich der hier den „weichen“ Übergang zu den Fischteichen bildete, in den letzten Jahren zum attraktiven Wohnstandort umgewandelt und ist bereits zu einem bedeutenden Teil verbaut. Als wertvolle Restflächen sind hier einige extensive Wiesen und Streuobstwiesen erhalten geblieben. Da hier aber bereits eine flächig geschlossene Widmung als Bauland (BM) vorliegt, scheinen diese Flächen nicht dauerhaft in dieser Form erhaltbar. Langfristig wird hier also wohl nur der wenige Meter breite, bereits zur Teichwirtschaft gehörige Grundstückstreifen westlich der Teichgasse als Puffer zu den Röhricht- und Teichflächen übrig bleiben. Der westliche Rand der Teichgasse sollte hier als absolute Grenze für jegliche Bautätigkeit festgelegt werden.

Die Entwicklung in der Teichgasse ist aus Sicht des Naturschutzes wohl als Gegebenheit zu akzeptieren. Umso wichtiger wird es aber sein, in anderen Bereichen, dort wo die Siedlungsentwicklung derzeit weiter fortschreitet, den Schutzinteressen verstärkt Rechnung zu tragen.

Ein aktueller Handlungsbedarf zur Begrenzung der Siedlungsentwicklung besteht aus naturschutzfachlicher Sicht derzeit jedenfalls im Bereich **Flurgasse** sowie im Bereich der **Rosenbergstraße**, wo in jüngster Zeit weitere Baulandwidmungen (BW) unmittelbar angrenzend an das Ramsar-Gebiet durchgeführt wurden. Hier sollten mit Rücksichtnahme auf das Ramsar-Gebiet, künftig keine weiteren Baulandausweitungen mehr erfolgen.

Im Bereich **Badstraße - Sulzer Landesstraße** (L118) ist am linken (nördlichen) Ufer des Zickenbaches eine rege Bautätigkeit im Gange. Eine über den Zickenbach nach Süden hinausgehende Baulandwidmung sollte künftig keinesfalls erfolgen. Hier sollte der Zickenbach als natürliche Baulandgrenze akzeptiert werden.

Freizeitnutzung – Bad und Sportplatz

Freibad und Sportplatz mit zugehörigen Nebenanlagen, liegen in einem sensiblen Bereich unmittelbar angrenzend an das Ramsar-Gebiet. Die Nutzung dieser Anlagen sollte unter bestmöglicher Berücksichtigung der Schutzinteressen des Gebietes erfolgen. Insbesondere betrifft dies die Minimierung von Belastungen durch Licht und Lärm für das Ramsar-Gebiet.

Bei allfälligen Aus- und Umbauten im Bereich der gewidmeten Sportflächen sollte der Naturschutz rechtzeitig vorab eingebunden werden um eine Konfliktminimierung zu erreichen.

Die bestehende (unbefristete) Campingplatz-Widmung (GCp, Fläche ca. 1 ha) im Bereich zwischen den Winterteichen und dem Teich 4, sollte im Naturschutzinteresse rückgängig gemacht werden. Die Errichtung eines Campingplatzes an diese Stelle erscheint mit den Schutzzielen nicht vereinbar. Bei Bedarf sollten Alternativstandorte entwickelt werden.

Golfplatzprojekt und „Wohnen am Wasser“

Die Realisierung des Golfplatz Güssing verbunden mit dem Siedlungsprojekt „Wohnen am Wasser“ steht in Konkurrenz mit der weiteren Entwicklung des Ramsar-Gebietes.

Der positive UVP-Bescheid ist grundsätzlich zur Kenntnis zu nehmen, erfolgte jedoch vor Ausweisung des Ramsar-Gebietes und umfasst nicht die Auswirkungen des Wohnprojektes.

Die Widmungen für den Golfplatz (GSp-Golf) sind lt. Flächenwidmungsplan (GIS-Bgld. online) befristete mit 31.12.2010.

Sollte es doch zur Realisierung des Projektes kommen, erscheinen zur Wahrung der Schutzinteressen umfassende Puffer- und Ausgleichsmaßnahmen für das Ramsar-Gebiet erforderlich.

Bei Nichtrealisierung des Projektes sollten die Flächen nördlich der Badstraße unbedingt in die Entwicklung des Ramsar-Gebietes einbezogen werden und einer extensiven naturverträglichen Nutzung zugeführt werden (siehe konzipierte Erweiterungs- und Pufferzonen).

Berücksichtigung des Ramsar-Gebietes im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde

Die Baulandgrenzen gegenüber dem Ramsar-Gebiet sollten im **Örtlichen Entwicklungskonzept** der Stadtgemeinde Güssing jedenfalls dauerhaft festgeschrieben werden. Darüber hinaus sollte die Wahrung der Schutzinteressen des Ramsar-Gebietes auch als Grundsatz der Gemeindeentwicklung im Örtlichen Entwicklungskonzept verankert werden.

Die Grenzen des Ramsar-Gebietes sollten auch im Flächenwidmungsplan der Gemeinde kenntlich gemacht werden.

Aufklärung der Anrainer – Partner für den Naturschutz gewinnen

Im Bereich der Badstraße, Teichgasse, Grazerstraße, Rotkreuzbergstraße, Flurgasse und den nahe am Ramsar-Gebiet gelegenen Siedlungsteilen von Rosenberg und Krottendorf sollte durch Aufklärung bei den teichseitigen Anrainern dahingehend gewirkt werden, dass hier ein besonderes Bewusstsein für das unmittelbar angrenzende Schutzgebiet geweckt wird und damit eine alltägliche Rücksichtnahme erreicht wird. Schließlich kann es auch als besonderes Privileg verstanden werden in unmittelbarer Nähe eines solch wertvollen Naturraumes wohnen zu können und daraus auch ein besonderes Verantwortungsgefühl entstehen.

5.3.3 Verkehr, Straßen- und Wegebau

Als derzeit einziger wesentlicher Konfliktbereich mit dem Verkehr ist die Amphibienwanderung über die B57 im Bereich des LKH Güssing zu nennen. Hier ist die Errichtung einer dauerhaften baulichen Leit- und Schutzeinrichtung jedenfalls anzustreben, auch wenn sie auf Grund der beengten Platzverhältnisse schwierig zu realisieren ist.

Zur Realisierung wird es hier jedenfalls auch des Einverständnisses der Anrainer bedürfen da die Nutzung von Privatgrund erforderlich sein wird.

Bei allfälligen künftigen Ausbaumaßnahmen im Bereich Badstraße – Sulzer Landesstraße (L118) sind jedenfalls die Schutzinteressen des Ramsar-Gebietes zu berücksichtigen.

Im Bereich des Ramsar-Gebietes sollten die derzeit noch nicht befestigten Güterwege in dieser Form erhalten bleiben, ein Wege- und Straßenausbau mit größeren Querschnitten sollte generell unterbleiben. Damit bleibt die ökologische Funktion offener Wegflächen erhalten, die Barrierewirkung der Wege bleibt gering und die Frequentierung bleibt in einem überschaubaren Ausmaß. Beim Güterweg in Verlängerung der Flurgasse wäre die Verordnung eines „Fahrverbotes ausgenommen Anrainer“ sinnvoll um möglichst wenig Fahrzeugbewegungen angrenzend an den zentralen Bereich des Ramsar-Gebietes zu erreichen.

5.3.4 Wasserwirtschaft

Für die langfristige Aufrechterhaltung der ökologischen Funktion des Ramsar-Gebietes ist die Sicherstellung eines ausreichenden Wasserdargebotes für die Teichanlagen ein entscheidender Faktor (ausreichender Durchfluss und Wasserwechsel, entsprechende Wasserstände, ökologisch akzeptable Wassertemperaturen und Wasserqualität).

Bereits jetzt ist die Bewirtschaftung der Teichanlage auf Grund der gegebenen klimatischen Verhältnisse ausgesprochen schwierig. Die Bedingungen werden sich im Zuge des Klimawandels voraussichtlich weiter verschärfen. Neben einem Ansteigen der mittleren Temperaturen, ist mit einem insgesamt verringertem Wasserdargebot, erhöhten Verdunstungsverlusten über die Teichfläche, und mit einer Zunahme der Extremereignisse, insbesondere von Trockenperioden, zu rechnen.

Darüber hinaus besteht auch aus Sicht der Wasserwirtschaft im Bereich der Güssinger Teiche Handlungsbedarf der eine weitere Reduktion des Wasserdargebots für die Teichanlage bzw. eine zusätzliche Kostenbelastungen für die Teichwirtschaft erwarten lässt.

Bezüglich der Anpassung der Teichanlage an den Stand der Technik laufen entsprechende Behördenverfahren deren Ausgang derzeit noch nicht absehbar ist (mündl. Mitteilung H. Szinovatz, Abt. 9, Amt d. Bgld. Landesreg.).

Insgesamt gesehen besteht jedoch nicht nur ein Handlungsbedarf seitens der Teichwirtschaft, sondern auch seitens der Wasserwirtschaft bzw. der Wasserbauverwaltung und von kommunaler Seite, um die wasserwirtschaftlichen Verhältnisse im Gebiet zu verbessern, bzw. durch entsprechende Maßnahmen die langfristige Aufrechterhaltung der ökologischen Funktion des Ramsar-Gebietes sicherzustellen.

Restwasser für den Zickenbach und Sicherung der ökologischen Funktion der Teichanlage

Die Speisung der Teichanlage erfolgt über eine Wehranlage aus dem Zickenbach, wobei derzeit keine Restwassermenge für den Zickenbach vorgeschrieben ist. Die Sicherstellung einer ausreichenden Restwassermenge ist jedoch im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der notwendigen Verbesserung des ökologischen Zustandes des Zickenbaches unumgänglich.

Bei der Festlegung der Restwassermengen ist jedenfalls die hohe ökologische Wertigkeit der Teichanlage zu berücksichtigen. Es gilt einen Kompromiss zwischen den Erfordernissen im Bereich des Fließgewässers und im Bereich der Teichanlage zu finden. Eine flexible Regelung die eine angepasste Reaktion auf die tatsächlich gegebenen Niederschlags- und Abflussverhältnisse und auf außergewöhnliche Ereignisse erlaubt, ist hier einer starren Konsensregelung vorzuziehen. Dies erfordert eine laufende Abstimmung der Mengenbewirtschaftung zwischen amtlicher Wasserwirtschaft und Teichwirtschaft im Betrieb und sollte in der wasserrechtlichen Anpassung entsprechend flexibel festgelegt werden.

Anzumerken ist, dass die Abflussverhältnisse im Zickenbach möglicherweise auch durch oberliegende (nicht bewilligte) Wasserentnahmen (z.B. für Bewässerung) maßgeblich beeinflusst sind und damit die Situation in Niederwasserzeiten verschärft wird. Diesbezüglich sollten jedenfalls auch Maßnahmen im Einzugsgebiet des Zickenbaches gesetzt werden.

Nährstoffrückhalt und Substrateintrag aus der Teichanlage in die Strem

Die Teichanlage hat eine bedeutende Funktion für Rückhalt und Elimination von Nährstoffen die aus dem Zickenbach-Einzugsgebiet eingebracht werden. Andererseits kommt es im Zuge des jährlichen Ablassens der Teiche aber auch zu Stoßbelastungen über den Teichablaufgraben in den Strembach. Diesbezüglich besteht seitens der Wasserwirtschaft seit langem die Forderung entsprechende Rückhaltmaßnahmen zu setzen (Errichtung von Absetzbecken). Die hierfür erforderlichen baulichen Einrichtungen bedeuten wiederum eine Kostenbelastung für die Teichwirtschaft. Bei diesbezüglichen Vorschriften sollte jedenfalls die Gesamtfunktion der Teichanlage für den Nährstoffrückhalt berücksichtigt werden und eine Stoffbilanzierung durchgeführt werden die zu einer angemessenen Kostenteilung beiträgt.

Jedenfalls sollten auch Maßnahmen im Einzugsgebiet des Zickenbaches gesetzt werden, die den Stoffeintrag in den Bach maßgeblich reduzieren (Änderung der landwirtschaftlichen Praxis und verstärkte Abpufferung der Bäche und Gräben gegen Stoffeintrag).

Finanzielle Unterstützung der Teichwirtschaft für notwendige Umbauten

Eine maßgebliche finanzielle Unterstützung der Teichwirtschaft bei der Umsetzung von Adaptierungsmaßnahmen auf Grund der wasserwirtschaftlichen Erfordernisse (Errichtung von Absetzbecken, allfällige Umbauten an Wehranlage, Verteilbauwerken und Zu- und Ablaufgräben auf Grund geänderter Wassermengen, etc.) erscheint auf Grund des besonderen öffentlichen Interesses an der Erhaltung der Teichanlage jedenfalls gerechtfertigt und ist auch notwendig.

Sanierung der Kanalisation entlang der Teichufer

Aus gewässerökologischer Sicht besteht ein erheblicher Missstand im Bereich der (unkontrollierten) Kanalentlastungen aus der Kanalisationsanlage im Bereich des Südostufers der Teichanlage und damit verbundenen Stoßbelastungen in die Teiche (insbesondere bei Starkregenereignissen, z.B. im Sommer 2014).

Dies erfordert dringend einen Umbau der Kanalanlage um eine Verhinderung des Stoffeintrages aus der Regenentlastung bzw. durch unkontrollierten Überlauf in die Teichanlagen zu verhindern.

Instandhaltung wasserbaulicher Anlagen

Die Instandhaltung und Pflege der wasserbaulicher Anlagen im Ramsar-Gebiet (Bachlauf des Zickenbaches, Gräben, Dämme, Bauwerke, Pflege des Uferbewuchses) sollte unter möglichst großer Rücksichtnahme auf die Schutzerfordernisse im Gebiet erfolgen. Eine extensivierte Pflege und naturnahe Gewässerentwicklung ist anzustreben, Sohlräumungen und Substratmobilisierung sind zu vermeiden. Erforderliche Baumaßnahmen sollten unter der Prämisse der verstärkten Ökologisierung und Initiierung einer folgenden naturnahen Gewässerentwicklung erfolgen und möglichst in ingenieurbioökologischer Bauweise ausgeführt werden.

Erweiterung des Ramsar-Gebietes um das angrenzende Öffentliche Wassergut

Die Einbeziehung des öffentlichen Wassergutes des Zickenbaches in das Schutzgebiet erscheint auf Grund des gegebenen unmittelbaren ökologisch-funktionalen Zusammenhanges mit dem Ramsar-Gebiet sowie auf Grund des Vorkommens von besonders geschützten Arten, insbesondere der Arten des Anhang II der EU FFH-Richtlinie Gewöhnliche Bachmuschel, Bitterling, Steinbeißer und Grüne Keiljungfer geboten.

Darüber hinaus erscheint es als unzulänglich, dass zwar großflächig private Grundstücke in das Ramsar-Gebiet einbezogen sind (und daraus allenfalls private Nutzungseinschränkungen erwachsen), hingegen bedeutsame unmittelbar angrenzende öffentliche Flächen ausgenommen sind. Das kann gegenüber betroffenen Grundstücksbesitzern nur schwer argumentiert werden und erweckt den Eindruck als wolle die öffentliche Hand Schutzverpflichtungen umgehen und diese allein auf die Privaten abwälzen.

Hochwasserschutz

Das Ramsar-Gebiet sowie die unmittelbar angrenzenden Bereiche liegen außerhalb des Hochwasserabflussbereiches, diesbezüglich besteht derzeit kein Handlungsbedarf. Durch die Errichtung des Rückhaltebeckens am Zickenbach sind frühere Überlegungen zur Einbeziehung der Teichanlage in den Hochwasserrückhalt hinfällig geworden.

5.3.5 Tourismus, Freizeitnutzung und Erholungsfunktion

Das Ramsar-Gebiet ist auf Grund der naturkundlichen Besonderheiten und seiner einmaligen landschaftlich Lage zu Füßen des Güssinger Burg für eine sanfte naturtouristische Nutzung äußerst interessant. Bislang gab es dazu aber mit Ausnahme einzelner geführter Fachexkursionen kaum Aktivitäten. Aktuell fungiert das Gebiet hauptsächlich als Naherholungsgebiet für die BewohnerInnen von Güssing.

Das Naturjuwel „Güssinger Fischteiche“ könnte unter Rücksichtnahme auf Natur und Grundeigentümer, mittels Errichtung einer sanften touristischen Infrastruktur erschlossen und erlebbar gemacht werden.

Mit der geplanten Infrastruktur soll kein Massentourismus angelockt werden, sondern ein qualitativvolles Naturerlebnis ermöglicht werden. Eine gezielte Besucherlenkung unter Wahrung der Schutzinteressen ist diesbezüglich ebenfalls maßgeblich.

Als erster Schritte hierzu erfolgte im Zuge der Erstellung dieses Managementplanes die Errichtung eines beschilderten Rundwanderweges, die Aufstellung von Info-Schautafeln sowie die Produktion eines Infofolders durch den Tourismusverband der Stadtgemeinde Güssing.

Bei der künftigen Bewerbung des Gebietes ist eine verstärkte zielgruppenorientierte Ausrichtung anzustreben (insbes. „Birdwacher“ u. dergl.).

Geführte Wanderungen und Beobachtungstouren unter fachkundiger Leitung würden das Angebot sinnvoll ergänzen (Etablierung von geschulten „Ramsar-Guides“).

Jedenfalls sollte die Errichtung einer Aussichtsplattform am Rand des Schilfgürtels erfolgen um damit die Erlebbarkeit und Attraktivität des Ramsar-Gebietes für BesucherInnen weiter zu steigern. Hierfür gilt es die Finanzierung sicherzustellen (Abklärung eines künftigen neuerlichen Förderprojektes) und die notwendigen privatrechtlichen Vereinbarungen mit der Teichwirtschaft zu erzielen. Bei der Standortwahl sind die Interessen des Naturschutzes (insbesondere Vogelschutzes, keine Beunruhigung) ebenso zu berücksichtigen wie die Interessen der Teichwirtschaft.

Auch ein verstärktes gastronomisches Angebot Rund um den qualitativ hochwertigen „Güssinger Ramsar-Fisch“ würde die Attraktivität für Besucher steigern.

5.3.6 Jagd

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass sich die Naturschutzinteressen im Ramsar-Gebiet weitgehend mit den Jagdinteressen im Gebiet decken.

Ein zentrales Anliegen beider Bereiche ist die Erhaltung einer naturnahen Ruhezone im zentralen Bereich des Ramsar-Gebietes. Deshalb soll dieser Bereich u.a. auch von der Entwicklung touristischer Maßnahmen ausgenommen bleiben und Wanderrouen nur entlang bestehender Wege geführt werden.

Eine verstärkte Kooperation und einvernehmliche Abstimmung zwischen Naturschutz und Jagd wär hinsichtlich folgender Punkte wünschenswert:

- Ablenkung des Wilddrucks von naturschutzfachlich wertvollen Flächen
- Absprache der Situierung von Wildfütterungsstellen
- Absprache bezüglich Situierung und Gestaltung von Äsungsflächen
- Reduktion des Wilddrucks auf Rekultivierungsflächen
- Abstimmung der Jagd auf Brutzeiten und Vermeidung der Beunruhigung von naturschutzrelevanten Arten durch die Jagd
- Konsequente Einhaltung des Jagdverbots für geschützten Arten insbesondere des Raubvogelschutzes

6. Entwicklungsziele und Maßnahmen

6.1 Entwicklungsziele und Maßnahmen zur Zielerreichung

6.1.1 Übergeordnete Ziele

Das übergeordnete Ziel für die künftige Entwicklung des Ramsar-Gebietes Güssinger Fischteiche ist die **Erhaltung, nachhaltige Nutzung und langfristige Absicherung des Gebietes als Lebensraum für die artenreiche Fauna und Flora von überregionaler ökologischer und naturschutzfachlicher Bedeutung.**

Die außergewöhnliche Bedeutung des Gebietes wurde in den vorangegangenen Kapiteln ausführlich dargestellt und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Anzumerken ist jedenfalls, dass die Umsetzung des **Artenschutzes** im Gebiet **in erster Linie im Lebensraumschutz** (Biotopschutz) besteht.

Jedenfalls ist als übergeordnetes Ziel auch die **Einhaltung der bestehenden internationalen Verpflichtungen** zu gewährleisten.

Die folgenden Entwicklungsziele und zugehörigen Maßnahmen sind als Strategie zur Erreichung der übergeordneten Ziele zu verstehen. Die einzelnen Maßnahmen sind in den vorhergehenden Fachkapiteln im Detail dargestellt und bezüglich ihrer Relevanz erläutert.

6.1.2 Teilziele und Maßnahmen

Entwicklungsziel A:

Erhaltung und langfristige Sicherung der extensiven Teichwirtschaft mit ihren vielfältigen Naturschutzleistungen als Basis für das Ramsar-Gebiet.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

A1: Sicherstellung eines angemessenen finanziellen Ausgleiches für die Naturschutzleistungen der Teichwirtschaft (Naturschutzförderung).

A2: Unterstützung der Teichwirtschaft bei der umfassenden Betriebsanalyse und darauf aufbauender Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur wirtschaftlichen Optimierung und nachhaltigen Sicherung der Teichwirtschaft unter Beibehaltung der extensiven naturschutzkonformen Nutzung

A3: Unterstützung der Teichwirtschaft beim Marketing und Vertrieb (z.B. Aufbau einer Marke, Bewerbung, Ausweitung Vertrieb für Speisefische, etc.).

A4: Unterstützung der Teichwirtschaft bei der Umsetzung produktionstechnischer Maßnahmen zur Sicherung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Teichwirtschaft:

A4.1: Steigerung der eigenen Produktion an Ein- und Zweisömmerigen

A4.2: Weitgehend räumliche Trennung von Raubfisch- und Karpfenproduktion

A4.3: Produktionsverlagerung hin zu mehr Speisefisch

A5: Unterstützung der Teichwirtschaft bei der Umsetzung anlagentechnischer Maßnahmen zur Sicherung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit der Teichwirtschaft:

A5.1: Optimierte Teichpflege (Mähbetrieb, Schilfbewirtschaftung)

A5.2: Optimierung der Teichstruktur für die Produktion

A5.3: Anpassung der Teichstruktur an neue Produktionsanforderungen

A5.4: Umsetzung eines naturschutzkonformen Managements für Fischräubern
(insbes. Fischottermanagement)

Entwicklungsziel B:

Erhaltung der bestehenden wertvollen Biotopstrukturen, Aufwertung vorhandener nicht optimaler Strukturen und Entwicklung zusätzlicher Biotopstrukturen verbunden mit der Erreichung eines flächendeckend guten bis sehr guten Zustandes durch Umsetzung eines naturschutzkonformen Managements auf den Einzelflächen.

Maßnahmen zur Zielerreichung:

B1: Beibehaltung der extensiven naturnahen Nutzung der Teichanlagen (Femelbetrieb mit geringen Besatzdichten, geringer Zufütterung)

B2: Erhaltung der ausgedehnten Röhricht- und Verlandungszonen und naturnahen Uferbereiche

B3: Erhaltung der Altschilfbestände

B4: Kein Einsatz von Insektiziden zur „Gelsenabwehr“ im Bereich der Teichanlagen (auch kein *Bacillus thuringiensis* Präparate)

B5: Bessere Abstimmung des Mähzeitpunktes in den Teichen auf die Brutzeit relevanter Vogelarten (Erhaltung der Schwimmblattzone als Brutplatz)

B6: Langfristige Sicherstellung einer entsprechenden Angebotspalette an Agrarumweltmaßnahmen (ÖPUL) und Waldumweltmaßnahmen zur Förderung der schutzzielkonformen land- und forstwirtschaftlichen Nutzung im Ramsar-Gebiet

B7: Langfristige Sicherstellung der Gebietsbetreuung für das Ramsar-Gebiet, als Ansprechpartnerin für Grundeigentümer und treibenden Kraft der Umsetzung der Maßnahmen

B8: Erhaltung der vorhandenen extensiven Wiesenflächen im Ramsar-Gebiet

B9: Umwandlung sämtlicher Ackerflächen innerhalb des derzeit ausgewiesenen Ramsar-Gebietes in extensive Wirtschaftswiesen

B10: Umsetzung des Mäh- und Pflegemanagements, wie es im vegetationsökologischen Teilbericht auf Einzelflächen bezogen dargestellt ist, mit dem Ziel möglichst flächendeckend einen guten bis sehr guten Erhaltungszustand zu erreichen;

B11: Berücksichtigung der Lebensraumansprüche der Amphibien bei der Wiesenbewirtschaftung (Attraktivierung der Wiesen als Lebensraum für Amphibien)

B12: Entwicklung von Nutzungsmodellen zur sinnvollen und wirtschaftlichen Nutzung des Grünlandes (z.B. gemeinschaftliche Bewirtschaftungsmodelle)

B13: Erhaltung der vorhandenen Naturwaldbereiche, möglichst mit „Außer Nutzung Stellung“ (Einbringung in die Waldumweltmaßnahmen)

B14: Umwandlung von nicht standortgerechten Waldbeständen in standortgerechte Wälder im Ramsar-Gebiet

Anmerkung: Da mittlerweile ein bedeutender Teil der nicht standortgerechten Waldbestände gerodet und in Wiesen umgewandelt wurde, sollte der künftige Schwerpunkt bei der Wiesenrückführung auf Ackerflächen liegen. Waldumwandlungen müssen unter Berücksichtigung der Lebensraumansprüche (insbes. von Amphibien und Vögeln) erfolgen (Erhaltung erforderlicher Gehölz- und Baumbestände, Totholz, Deckungsstrukturen, usw.).

B15: Erhaltung von Alt- und Totholz

B16: Erhaltung und Schaffung von Landschaftselementen (kleinräumige Biotopvielfalt) und Vernetzungsstrukturen (Biotopvernetzung)

B17: Verhinderung von Entwässerungsmaßnahmen, Anschüttungen und Verfüllungen jeder Art

B18: Bekämpfung von Neophyten

Entwicklungsziel C:

Absicherung des notwendigen Flächenausmaßes an geeigneten Lebensräumen durch Erweiterung des Ramsar-Gebietes und Schaffung von darüber hinausgehenden Pufferzonen gegenüber dem Umland (Ausführlich dargestellt in Kap. 6.2).

Maßnahmen zur Zielerreichung:

C1: Ausweitung des Ramsar-Gebietes um die unmittelbar angrenzenden Flächen im öffentlichen Wassergut (ÖWG des Zickenbach vom Einstaubereich oberhalb des Rückhaltebauwerkes bis zur Mündung in die Strem sowie ÖWG des Teichablaufgrabens)

C2: Erweiterung des Ramsar-Gebietes um die Flächen im Bereich des Rückhaltebeckens am Zickenbach die sich im Gemeindebesitz befinden (Damm- und Einstaubereich des RHB)

C3: Erweiterung des Ramsar-Gebietes um die Flächen nördlich der Badstraße (L118) bis zum Zickenbach

C4: Schaffung von darüber hinausgehenden Pufferzonen gegenüber dem Umland

C5: Angebot der gleichen Fördermaßnahmen (Agrar- und Waldumweltmaßnahmen) in den Erweiterungs- und Pufferzonen wie im derzeit ausgewiesenen Ramsar-Gebiet und Einbeziehung der Flächen in die Schutzgebietsbetreuung

C6: Erhaltung bestehender Wiesen und Umwandlung eines möglichst großen Anteiles der Ackerflächen in extensive Wiesen in den Erweiterungs- und Pufferzonen

C7: Bewirtschaftung in den Erweiterungs- und Pufferzonen in einer mit den Zielen des Ramsar-Gebietes konformen Weise (Mäh- und Pflegemanagement wie unter B10)

C8: Erhaltung von Alt- und Totholz in den Erweiterungs- und Pufferzonen

C9: Erhaltung und Schaffung von Landschaftselementen (kleinräumige Biotopvielfalt) und Vernetzungsstrukturen (Biotopvernetzung) innerhalb der Erweiterungs- und Pufferzonen, sowie insbesondere zum eigentlichen Ramsar-Gebiet hin

C10: Verhinderung von Entwässerungsmaßnahmen, Anschüttungen und Verfüllungen jeder Art in den Erweiterungs- und Pufferzonen

C11: Bekämpfung von Neophyten in den Erweiterungs- und Pufferzonen

Entwicklungsziel D:

Nutzung und Entwicklung des Siedlungsraumes sowie von Verkehr und Infrastruktur unter Wahrung der Schutzinteressen des Ramsar-Gebietes

Maßnahmen zur Zielerreichung:

D1: Abstimmung der Flächenwidmung der Stadtgemeinde Güssing auf die Schutzinteressen des Ramsar-Gebietes

D2: Berücksichtigung des Ramsar-Gebietes im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Güssing und langfristige Absicherung des Schutzgebietes durch entsprechende Festlegungen im Örtlichen Entwicklungskonzept

D3: Keine Entwicklung von Bauland und Infrastruktureinrichtungen im Bereich des Ramsar-Gebietes sowie in den Erweiterungs- und Pufferzonen

D5: Erstellung und Umsetzung eines Beleuchtungskonzeptes für die an das Ramsar-Gebiet angrenzenden Bereiche des Siedlungsgebietes (inkl. Straßen-, Bad-, Sportplatz- und Burgbeleuchtung) unter Einbeziehung der Naturschutzerfordernisse mit dem Ziel der Verringerung der Lichtbelastung im Ramsar-Gebiet und in sensiblen Bereichen im unmittelbaren Umfeld

D6: Errichtung einer fixen baulichen Amphibienschutzeinrichtung an der B57 (Grazerstraße) im Bereich des Wanderkorridors beim LKH Güssing

D7: Berücksichtigung der Schutzinteressen des Ramsar-Gebietes bei allfälligen künftigen Ausbaumaßnahmen in den an das Ramsar-Gebiet angrenzenden Bereichen (insbes. Badstraße – Sulzer Landesstraße L118)

D8: Entwicklung des niederrangigen Straßen- und Wegenetzes mit Rücksichtnahme auf die Schutzinteressen: Keine Befestigung weiterer Güterwege, keine Querschnittsvergrößerung bei Wegen und Straßen, punktuelle Verordnung von Fahrverboten (ausgenommen Anrainer).

Entwicklungsziel E:

Entwicklung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse unter Wahrung der Schutzinteressen des Ramsar-Gebietes

Maßnahmen zur Zielerreichung:

E1: Flexible Festsetzung der Restwassermengen im Zickenbach unter Berücksichtigung der ökologischen Erfordernisse im Bereich der Teichanlage; Regelung die eine angepasste Reaktion auf die tatsächlich gegebenen Niederschlags- und Abflussverhältnisse und auf außergewöhnliche Ereignisse erlaubt

E2: Finanzielle Unterstützung der Teichwirtschaft bei der Umsetzung von Adaptierungsmaßnahmen auf Grund der wasserwirtschaftlichen Erfordernisse unter Beachtung des besonderen öffentlichen Interesses an der Erhaltung der Teichanlagen (betrifft Errichtung von Absetzbecken, allfällige Umbauten an Wehranlage, Verteilbauwerken und Zu- und Ablaufgräben auf Grund geänderter Wassermengen, etc.)

E3: Sanierung bzw. Umbau der Kanalisation entlang der Teichufer, insbes. im Bereich des Südostufers: Verhinderung des Stoffeintrages aus der Regentlastung bzw. durch unkontrollierten Überlauf in die Teichanlagen

E4: Instandhaltung und Pflege der wasserbaulichen Anlagen im Ramsar-Gebiet unter möglichst großer Rücksichtnahme auf die Schutzerfordernisse: extensivierte Pflege, naturnahe Gewässerentwicklung zulassen, Sohlräumungen und Substratmobilisierung vermeiden, verstärkte Ökologisierung und Initiierung einer naturnahen Gewässerentwicklung

E5: Erweiterung des Ramsar-Gebietes um das angrenzende Öffentliche Wassergut

E6: Maßnahmen im Einzugsgebiet des Zickenbaches: Reduktion des Stoffeintrages ins Gewässer sowie Hintanhaltung von Wasserentnahmen die den Niederwasserabfluss maßgeblich reduzieren.

Entwicklungsziel F:

Entwicklung von Freizeitnutzung, Tourismus und Jagd unter Wahrung der Schutzinteressen des Ramsar-Gebietes

Maßnahmen zur Zielerreichung:

F1: Berücksichtigung der Schutzinteressen bei allfälligen Aus- und Umbauten im Bereich der gewidmeten Sportflächen im Anschluss an das Ramsar-Gebiet (Einbindung des Naturschutzes in die Bauplanung um Konfliktminimierung zu erreichen).

F2: Naturverträgliche Freizeit- und Tourismusnutzung im Ramsar-Gebiet sowie in den Erweiterungs- und Pufferzonen mit entsprechender Besucherlenkung im Sinne der Schutzinteressen

F3: Entwicklung einer sanften touristischen Infrastruktur rund um das Ramsar-Gebiet im Einklang mit den Schutzinteressen

F4: Verstärkte zielgruppenorientierte Bewerbung des Gebietes (insbes. „Birdwacher“ u. dergl.).

F5: Angebot von geführte Wanderungen und Beobachtungstouren unter fachkundiger Leitung, Etablierung von geschulten „Ramsar-Guides“.

F6: Errichtung einer Aussichtsplattform am Rand des Schilfgürtels um die Erlebbarkeit und Attraktivität des Ramsar-Gebietes für BesucherInnen zu steigern (Standortwahl unter Berücksichtigung der Interessen des Naturschutzes und der Teichwirtschaft)

F7: Verstärktes gastronomisches Angebot Rund um den qualitativ hochwertigen „Güssinger Ramsar-Fisch“

F8: Überregionale Positionierung des Gebietes als Naturtouristische Attraktion (Marketing)

F9: Einbeziehung des Ramsar-Gebietes in die Aktivitäten des Südburgenland-Tourismus

F10: Kooperation und Abstimmung zwischen Naturschutz (Ramsar-Gebietsbetreuung) und Jagd zur optimalen und einvernehmlichen Umsetzung der Schutzinteressen im Ramsar-Gebiet sowie in den Erweiterungs- und Pufferzonen

Entwicklungsziel G:

Absicherung der rechtlichen Voraussetzungen zum Schutz des Ramsar-Gebietes

Maßnahmen zur Zielerreichung:

G1: Überprüfung des vorhandenen rechtlichen Status und Schutzes für das Gebiet insbesondere darauf, ob damit die Einhaltung internationaler Verpflichtungen ausreichend gewährleistet ist

G2: Entwicklung einer gesonderten Schutzgebietsverordnung

Entwicklungsziel H:

Verankerung des Bewusstseins für den besonderen Wert und die Bedeutung des Ramsar-Gebietes in weiten Kreisen der Bevölkerung der Region und insbesondere bei der Bevölkerung der Gemeinde Güssing

Maßnahmen zur Zielerreichung:

H1: Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung in der Gemeinde und in der Region

H2: Gezielte Aufklärung der Grundstücksbesitzer im Ramsar-Gebiet sowie der unmittelbaren Wohnanrainer an das Gebiet, um diese als Partner für den Naturschutz zu gewinnen

H2: Druck und Verteilung von Infomaterial, Broschüren, Folder, etc.

H3: Organisierte Führungen im Ramsar-Gebiet für verschiedene Zielgruppen

H4: Gezielte Medienarbeit

6.2 Erweiterung des Ramsar-Gebietes und Schaffung von Pufferzonen

Bei einem erst neu eingerichteten Schutzgebiet, dessen Abgrenzung im Konsens mit den EigentümerInnen und Nutzern ausverhandelt wurden, über Erweiterungen zu diskutieren ist sicher nicht unproblematisch. Aus folgenden Gründen erscheint jedoch aus naturschutzfachlicher Sicht eine Erweiterung des Ramsar-Gebietes Güssinger Fischteiche als sinnvoll bzw. im Sinn der langfristigen Absicherung als notwendig:

- Derzeit sehr kleinflächige Abgrenzung des Ramsar-Gebietes
- unbefriedigender Erhaltungszustand im Westteil des Ramsar-Gebietes
- starker Siedlungs- und Nutzungsdruck im Nord- und Ostteil des Ramsar-Gebietes
- naturräumlich-funktionaler Zusammenhang mit dem Umfeld
- großflächiger Lebensraumanspruch bestimmter Arten
- Minimierung der Einwirkungen von außen in die zentrale Zone des Ramsar-Gebietes

Da Erweiterungen des Ramsar-Gebietes mit den aktuellen Nutzungsansprüchen im Umfeld in Einklang zu bringen sind, und eine möglichst positiv Bereitschaft der betroffenen GrundbesitzerInnen hierfür anzustreben ist, wird diesbezüglich eine moderate Vorgangsweise vorgeschlagen. Erweiterungen sollten vorrangig in jenen Bereichen stattfinden wo größere Flächen im öffentlichen Besitz sind, sowie in Bereichen in denen das Konfliktpotential mit hochwertigen Nutzungsinteressen gering ist.

Darüber hinaus sollte die Absicherung des Ramsar-Gebiets und seiner Funktionen durch die Entwicklung von Pufferzonen erfolgen.

Bei der Schutzgebietsausweisung ist eine Grenzziehung entlang einer „künstlichen Linie“ (z.B. einer Grundstücksgrenze) aus naturräumlich-funktionaler Sicht oft mehr oder weniger willkürlich, aus rechtlicher Sicht jedenfalls aber notwendig.

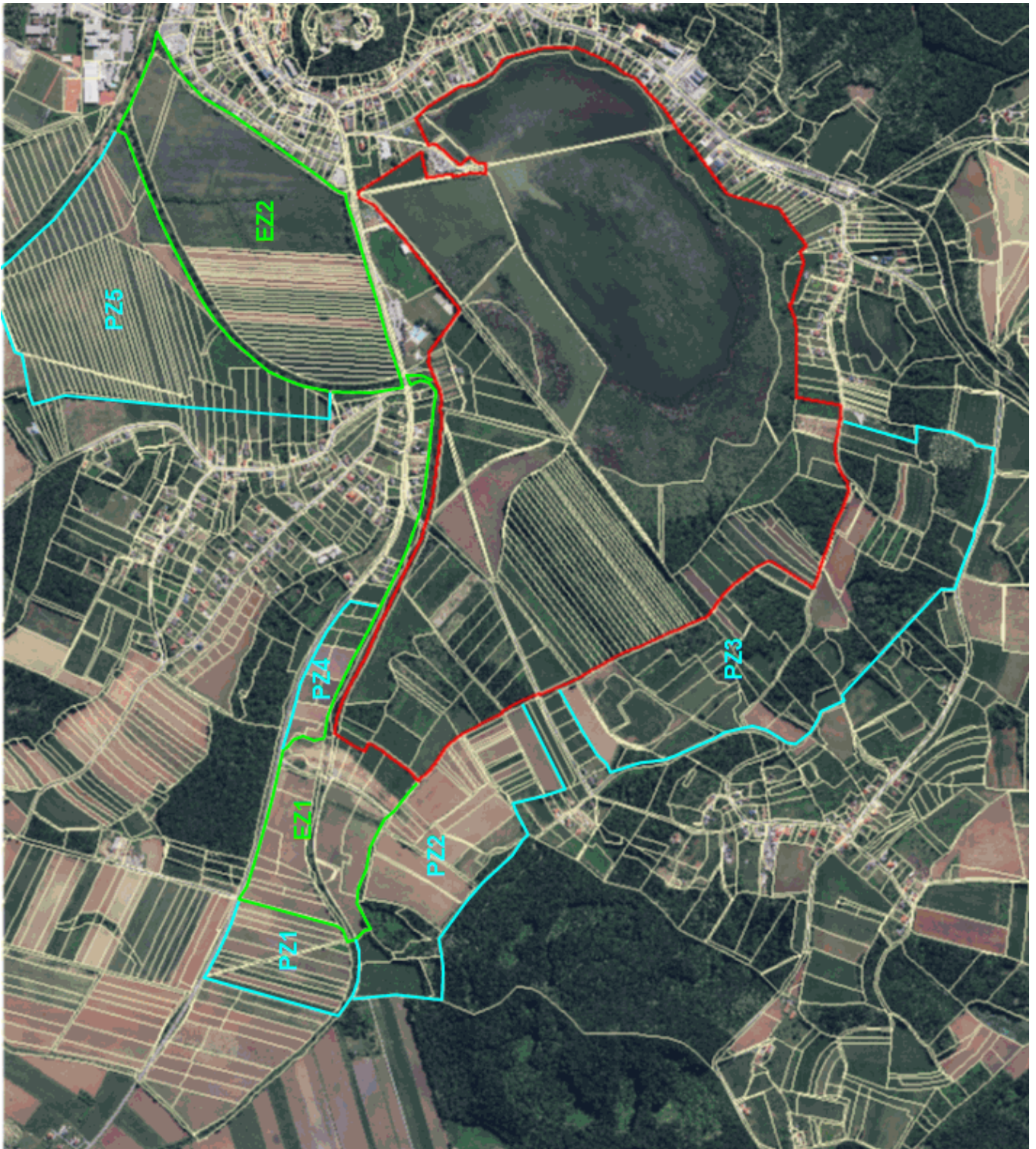
Insofern erscheint es angesichts der sehr kleinräumigen Abgrenzung des Ramsar-Gebietes umso wichtiger, Pufferzonen im unmittelbaren Umfeld des Gebietes mit möglichst günstigen Verhältnisse im Sinne der Schutzziele zu erhalten bzw. zu entwickeln.

Die Funktion der Pufferzonen kann an Hand eines einfachen Beispiels veranschaulicht werden: Es ist für einen Storch irrelevant ob er seine Nahrung auf einer Wiese findet die noch knapp innerhalb des Ramsar-Gebietes liegt oder auf einer Wiese die schon knapp außerhalb liegt, entscheidend ist, dass Wiesen in einem gewissen Umkreis um den Horst in ausreichendem Maße und in einer bestimmten Qualität vorhanden sind.

Das wesentlichste Instrument für die Entwicklung der Pufferzonen, erscheint das Angebot von gleichwertigen Fördermaßnahmen (Agrar- und Waldumweltmaßnahmen) in den Pufferzonen wie im eigentlichen Ramsar-Gebiet, mit folgenden Zielen:

- Erhaltung der vorhandenen Wiesenflächen
- Umwandlung eines möglichst großen Anteiles der Ackerflächen in extensive Wirtschaftswiesen,
- Umsetzung eines naturschutzfachlich optimalen Mäh- und Pflegemanagements auf den Einzelflächen
- Umwandlung von nicht standortgerechten Waldbeständen in standortgerechte Wälder
- Erhaltung und Förderung von vielfältigen Landschaftsstrukturen

In der folgenden Karte sind die aus naturschutzfachlicher Sicht anzustrebenden Erweiterungsgebiete und Pufferzonen dargestellt.



Karte 17: Erweiterungs- und Pufferzonen für das Ramsar-Gebiet (Norden links)

Wenn eine Erweiterung in den ausgewiesenen Erweiterungs- und Pufferzonen nicht stattfinden sollte bzw. bis zum Zeitpunkt der Realisierung der Erweiterung, sind diese Bereiche jedenfalls als Pufferzonen zu behandeln. Insbesondere die Erweiterung um EZ1 erscheint kurzfristig ohne wesentliches Konfliktpotential möglich.

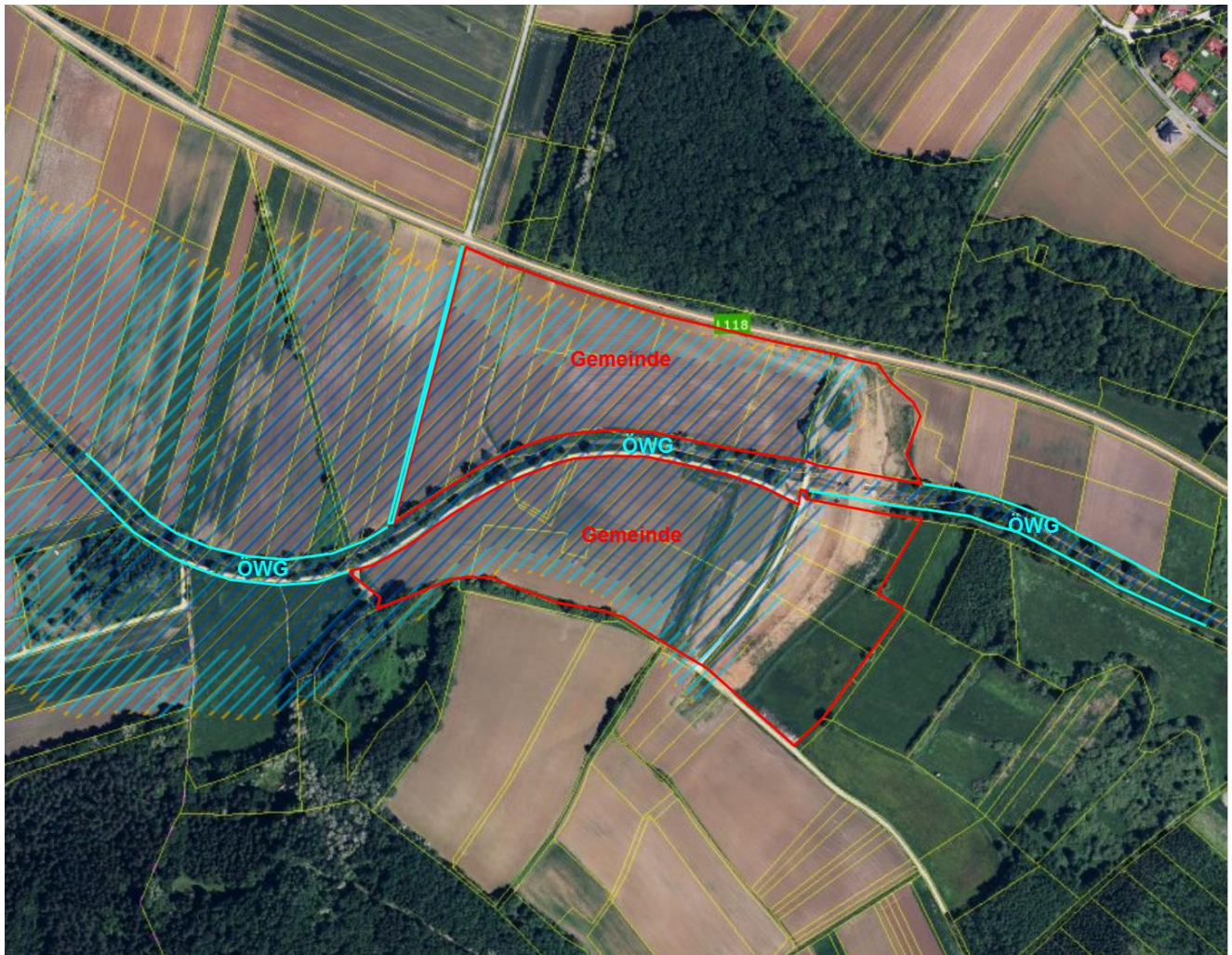
Die Umsetzung der Pufferzonen erscheint sofort möglich, da es hierfür keiner rechtlichen Änderungen der Gebietsgrenzen bedarf und die Entwicklung in diesen Bereichen durch das Angebot von entsprechenden Fördermaßnahmen erreicht werden soll – also auf freiwilliger Basis erfolgt.

Erweiterungszone EZ1

(Gesamtfläche ca. 15,5 ha)

Die Erweiterungszone EZ1 umfasst

- Flächen im Besitz der Gemeinde Güssing im Bereich der Rückhalteanlage am Zickenbach mit dem unmittelbar oberhalb liegenden Einstaubereich (ca. 12,5 ha)
- das öffentliche Wassergut des Zickenbaches von der Brücke der Badstraße (L118) bis oberhalb der Rückhalteanlage (ca. 3 ha).



Karte 18: Besitzverhältnisse im Bereich der Rückhalteanlage am Zickenbach (Erweiterungszone)

Im Bereich der Rückhalteanlage befinden sich große Flächen (ca. 12,5 ha) im Besitz der Stadtgemeinde Güssing. Abgesehen von den Aufstandsflächen des Dammbauwerkes werden diese Flächen derzeit ackerbaulich genutzt, obwohl sie häufig eingestaut werden. Die Ackernutzung im Rückhaltebereich ist sowohl aus wasserwirtschaftlicher als auch aus ökologischer Sicht als sehr ungünstig einzustufen. Eine Umwandlung der Flächen in Wiesen ist hier dringend anzustreben. Durch ein entsprechendes Mäh- und Pflegemanagement könnten hier großflächig wertvolle extensive Wiesenflächen entstehen.

Mit einer gleichzeitigen kleinflächigen Geländemodellierung (Schaffung von abgesenkten Bereichen und Mulden) könnten zusätzlich wertvolle Feuchtflächen geschaffen werden. Weiters könnte die unmittelbar an den Bachlauf angrenzenden Flächen genutzt werden um den Zickenbach strukturell erheblich zu verbessern.

Insgesamt ist damit eine Bereitstellung von Ersatzflächen für in der Vergangenheit großflächig verloren gegangene wertvolle Lebensräume möglich.

Die Einbeziehung des öffentlichen Wassergutes des Zickenbaches in das Schutzgebiet erscheint auf Grund des gegebenen unmittelbaren ökologisch-funktionalen Zusammenhanges mit dem Ramsar-Gebiet sowie auf Grund des Vorkommens von besonders geschützten Arten, insbesondere der Arten des Anhang II der EU FFH-Richtlinie Gewöhnliche Bachmuschel, Bitterling, Steinbeißer und Grüne Keiljungfer geboten.

Darüber hinaus erscheint es als unzulänglich, dass zwar großflächig private Grundstücke in das Ramsar-Gebiet einbezogen sind (und daraus allenfalls private Nutzungseinschränkungen erwachsen), hingegen bedeutsame unmittelbar angrenzende öffentliche Flächen (Gemeinde und Bund) ausgenommen sind. Das kann gegenüber betroffenen Grundstücksbesitzern nur schwer argumentiert werden und erweckt den Eindruck als wolle die öffentliche Hand Schutzverpflichtungen umgehen und diese allein auf die Privaten abwälzen.

Die **Pufferzone PZ1** (Gesamtfläche ca. 7,5 ha) liegt ebenfalls im häufiger überfluteten Bereich oberhalb der Rückhalteanlage, die Flächen befinden sich aber im Privatbesitz und werden derzeit ebenfalls überwiegend ackerbaulich genutzt. Auch hier wäre eine Umwandlung in Wiesen aus wasserwirtschaftlicher und ökologischer Sicht wünschenswert (Anreiz über Fördermaßnahmen).

Erweiterungszone EZ2

(Gesamtfläche ca. 32 ha)

Die Erweiterungszone EZ2 umfasst

- Flächen im Privatbesitz nördlich der Badstraße (L118), im Zwickel zwischen Zickenbach, Fischteich-Ablaufgraben und Strembach (ca. 29 ha)
- das öffentliche Wassergut des Zickenbaches von der Brücke der Badstraße (L118) bis zur Mündung in die Strem (ca. 3 ha)
- das öffentliche Wassergut des Fischteich-Ablaufgrabens (geringfügige Fläche).

In diesem Bereich waren bis vor wenigen Jahren flächig Wiesen bzw. Wiesenbrachen vorhanden. Erst vor kurzem wurde fast der gesamte Bereich in Ackerland umgewandelt obwohl auf Grund der hier besonders undurchlässigen Böden regelmäßig Tagwasserstau auftritt, der eine Ackerbaunutzung nicht sinnvoll erscheinen lässt.

Nicht von ungefähr waren in diesem Bereich bis Ende des 18 Jhd. Teichanlagen mit ausgedehnten Röhrichtzonen vorhanden.

Es bestehen in diesem Bereich Absichten zur Baulandentwicklung (Wohnen am See) im Zusammenhang mit dem Golfplatzprojekt Güssing. Die Zukunft des gesamten Projektes ist derzeit ungewiss (die Widmung GSp-Golf ist lt. Flächenwidmungsplan mit 31.12.2010 befristet). Eine Einbeziehung der Flächen in das Ramsar-Gebiet wäre aus naturschutzfachlicher Sicht jedenfalls vorzuziehen und anzustreben.

Als unmittelbar an den zentralen Bereich des Ramsar-Gebietes angrenzende Flächen haben hier extensive Wiesen und vielfältige naturnahe Biotopstrukturen eine besonders wichtige Funktion als Teil des Lebensraumes von schutzrelevanten Arten.

Der Zickenbach beherbergt im Abschnitt von der Brücke der Badstraße (L118) bis zur Mündung in die Strem einen besonders dichten und schützenswerten Bestand der Gewöhnlichen Bachmuschel. Auch diesbezüglich ist eine Umlandnutzung mit möglichst geringem Stoffeintrag ins Gewässer notwendig – dies würde die Grünlandnutzung sicherstellen.

Darüber hinaus stehen der Zickenbach und der Teich-Ablaufgraben in einem ökologisch-funktionalen Zusammenhang mit dem Ramsar-Gebiet.



Abb. 11: Erweiterungsbereich EZ2 (auch auf diesem Foto aus dem Frühling 2013 sind die periodischen flächigen Vernässungen in diesem Bereich erkennbar)

Die **Pufferzone PZ5** (Gesamtfläche ca. 33 ha) ist als nördlich anschließender Puffer zur Erweiterungszone EZ2 zu verstehen und soll eine möglichst großräumige, den Schutzinteressen konforme Entwicklung des Talraumes der Strem im Anschluss an das Ramsar-Gebiet sicherstellen, insbesondere durch Erreichung eines hohen Anteiles an extensiven Wiesenflächen und Erhaltung bzw. Neuanlage kleinteiliger Landschaftselemente und Biotopstrukturen als Entwicklungsziel (Anreiz über Fördermaßnahmen).

Pufferzone PZ2 und PZ3

(Fläche PZ2 ca. 21 ha, PZ 3 ca. 40 ha)

Diese Pufferzonen umfassen im Wesentlichen den Hangbereich der an das Ramsar-Gebiet im Südwesten und Süden unmittelbar anschließt.

PZ2 und PZ3 werden nur durch einen hier bereits eingeschobenen Baulandbereich an der Rosenbergstraße unterbrochen. Dieser Baulandbereich, unmittelbar angrenzend an das Ramsar-Gebiet, sollte keinesfalls weiterentwickelt und ausgedehnt werden, dies würde den Schutzinteressen zuwider laufen.

Im Bereich der Flurgasse sollten zur Wahrung der Schutzinteressen ebenfalls keine weitere Ausweitung des Baulandes nach Westen erfolgen (Grenze der Baulandentwicklung im Örtlichen Entwicklungskonzept festlegen).

Im Bereich der Pufferzonen PZ2 und PZ3 wird derzeit ein bedeutender Teil der Flächen ackerbaulich genutzt, es befinden sich hier einzelne wertvolle Wiesenflächen, Teilbereiche sind Waldflächen (tw. nicht standortgerechte Aufforstungen). Diese Bereiche sind insgesamt als kleinteilige, reich strukturierte Kulturlandschaft anzusprechen und weisen wertvolle Biotopstrukturen auf, dies macht ihre besondere Funktion als Pufferzone aus.

Die Umwandlung von Ackerflächen in Wiesen, hat hier auch in Bezug auf die Minimierung des Stoffeintrages über die Hangflächen ins Ramsar-Gebiet eine besondere Bedeutung. Die reichstrukturierten Gehölzbestände sollten erhalten bleiben, standortfremde Aufforstungen in standortgerechte Wälder umgewandelt werden.



Abb. 12: Ackernutzung und Baulandwidmungen im unmittelbaren Anschluss an das Ramsar-Gebiet im Bereich der Pufferzone 3 (rechts des Weges liegt das Ramsar-Gebiet)

Pufferzone PZ4

(Gesamtfläche ca. 3,6 ha)

Diese Pufferzone umfasst den schmalen Bereich zwischen der Sulzer Landesstraße L118 und dem Zickenbach, westlich anschließend an das Siedlungsgebiet von Güssing bzw. Krottendorf.

Hier gilt es die verträgliche landwirtschaftliche Nutzung durch entsprechende Förderanreize sicherzustellen und die Naturschutzinteressen mit der weiteren Siedlungsentwicklung abzustimmen.

6.3 Monitoring und ergänzende Erhebungen

Monitoring

Das Monitoring sollte als laufende Zustands- und Erfolgskontrolle in einem für die Überprüfung der Erreichung der Schutzziele geeigneten Zeitabstand, zumindest aber alle fünf Jahre, erfolgen.

Das Monitoring sollte im Besonderen folgende Teilbereiche umfassen:

- Überprüfung des Erhaltungszustandes bei maßgeblichen Artengruppen (Vögel, Amphibien, Schmetterlinge und Heuschrecken, Fische und Muscheln)
- Überprüfung des Erhaltungszustandes und der Wirkungen der Pflegemaßnahmen auf den Einzelflächen aus vegetationsökologischer und allgemein naturschutzfachlicher Sicht
- Empfehlungen zur Anpassung der Pflege und Bewirtschaftung

Ergänzende Erhebungen

Ein erforderlicher zusätzlicher Erhebungsbedarf zur Schaffung einer Datenbasis besteht bei folgenden Organismengruppen:

- Schmetterlinge und Heuschrecken
- Käfer
- Fledermäuse
- Benthische Invertebraten der Teiche, insbesondere Weichtiere

7. Literatur

- BIOLOGISCHE STATION NEUSIEDLERSEE (1997): Rote Liste Burgenland.- BFB Berichte 87, Illmitz.
- BMLFUW (2003): Hydrologischer Atlas Österreichs.- 3. Lieferung, BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft, Wien.
- BMLFUW (2012): Die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel.- BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft, Wien.
- BMLFUW (2015): Digitale Bodenkarte Österreichs.- <http://gis.bmlfuw.gv.at/eBOD>, BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft, Wien.
- ELLMAUER ET AL. (2005): Entwicklung von Kriterien, Indikatoren und Schwellenwerten zur Beurteilung des Erhaltungszustandes der Natura 2000 – Schutzgüter:
- Band 1: Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie.
 - Band 2: Arten des Anhangs II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.
 - Band 3: Lebensraumtypen des Anhangs I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.
- Studien im Auftrag der neun österreichischen Bundesländer, des Bundesministerium f. Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Umweltbundesamt GmbH, Wien.
- GERGER, B. & C. HOLLER (1994): Gewässerbetreuungskonzept Unteres Stremtal, ökologische Fachbericht.- Studie i.A. d. BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Wien u. Amt d. Bgld. Landesreg., Eisenstadt.
- HOLLER, C. (1994): Makrozoobenthos.- In: Gewässerbetreuungskonzept Unteres Stremtal, ökologische Fachbericht.- Studie i.A. d. BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Wien u. Amt d. Bgld. Landesreg., Eisenstadt.
- HOLLER, C. & G. WOSCHITZ (2007): Flussmuscheln in den Fließgewässern des Burgenland.- Studie i. A. von Amt d. Bgld. Landesreg. u. Naturschutzbund Burgenland, Eisenstadt.
- HOLLER, C. & G. WOSCHITZ (2007): Flusskrebse in den Fließgewässern des Burgenland.- Studie i. A. von Amt d. Bgld. Landesreg. u. Naturschutzbund Burgenland, Eisenstadt.
- HYDROGRAPHISCHER DIENST BGLD. (2015): Wasserportal Burgenland, Hydrographie.- Amt d. Bgld. Landesreg., Eisenstadt.
- KRANZ, A. & L. POLEDNIK (2014): Zur Bedeutung der Güssinger Teiche für den Fischotter.- Studie i. A. des Naturschutzbund Burgenland, Eisenstadt.
- NESEMANN, H. & C. HOLLER (1998): Zur Wassermolluskenfauna (Mollusca: Gastropoda, Bivalvia) des burgenländisch-ungarischen Stremtales (Bezirk Güssing, Komitat Vas).- Nachrichtenblatt der Ersten Vorarlberger Malakologischen Ges., Rankweil.
- RAAB R., A. CHOVANEC & J. PENNERSTORFER (2006): Libellen Österreichs. – Springer, Wien, New York, 345 pp.
- SAMWALD O. & F. SAMWALD (2013): Vogelwelt Ramsar-Gebiet Güssinger Fischteiche.- Studie i. A. d. Naturschutzbund Burgenland. Eisenstadt.
- SAMWALD, O. (2013): Libellenkundliche Fachbearbeitung Ramsar-Gebiet Güssinger Fischteiche.- Studie i. A. d. Naturschutzbund Burgenland, Eisenstadt.
- SPITZENBERGER, F. (2014, unpub.): Mitteilungen zum Vorkommen von Fledermäusen im Ramsar Gebiet Güssinger Fischteiche.
- TAJMEL, J. (2014): Amphibien im Ramsar-Gebiet Güssinger Fischteiche: Herpetofaunistische Untersuchungen.- Studie i. A. d. Naturschutzbund Burgenland, Eisenstadt.
- WEISS, S. (2013): Vegetationsstruktur- und FFH- Lebensraumkartierung Ramsar-Gebiet Güssinger Fischteiche.- Studie i. A. d. Naturschutzbund Burgenland, Eisenstadt.
- WOSCHITZ, G. & H. KUMMER (2014): Fachbereich Fischereiwirtschaft & Fischökologie, Ramsar-Gebiet Güssinger Fischteiche.- Studie i. A. d. Naturschutzbund Burgenland, Eisenstadt.